

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0.16, Engel-User 21.
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864.
Gedöffenet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Rezessionen an die Schriftleitung.

Aug. 27.

Berlin, den 7. Juli 1912.

16. Jahr.

Achter Verbandstag in Breslau.

Donnerstag, den 13. Juli.

Nach kurzer Debatte wird beschlossen, zum internationalen Transportarbeiterkongress 1913 in London 6 Delegierte, zum nächsten Gewerkschaftskongress 25 Delegierte zu entsenden.

Über das Koalitionsrecht der Transport- und Verkehrsarbeiter im Vor-entwurf zum neuen Strafgesetzbuch referiert dann der Verbandsvorsitzende Schumann.

Das Koalitionsrecht ist nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung allen Gehilfen, Gesellen und Arbeitern in gewerblichen Betrieben garantiert. Die diesbezüglichen Bestimmungen finden unwidersprochen Anwendung auf unsere im Handel und Transportgewerbe beschäftigten Kollegen, unwidersprochen finden sie auch Anwendung auf die Betriebe des Personentransports, soweit tierische Triebkraft in Frage kommt, soweit auf die Minenschiffahrt, auf den Fährbetrieb usw. Ausgeschlossen von diesen Bestimmungen sind insonderheit durch den § 6 der Gewerbeordnung die Eisenbahnunternehmungen, die Fischerei und ausgeschlossen ist weiter von vornherein die Regelung der Beziehungen der Schiffsmannschaften auf den Geeschiffen. Zu den Eisenbahnunternehmungen gehören die Straßenbahnbetriebe. Die in den Straßenbahnbetrieben Angestellten und Beschäftigten haben also das Recht der Koalition auf Grund der Gewerbeordnung nicht. Wir haben wiederholt und zwar zuerst auf dem Gewerkschaftskongress in Stuttgart im Jahre 1902 beantragt, die Straßenbahnen der Gewerbeordnung zu unterstellen. Wir haben im Laufe der Jahre dann auf Konferenzen und anderen Tagungen diesen Antrag wiederholt. Es ist eine diesbezügliche Änderung nicht eingetreten; soweit die Straßenbahnbetriebe als Unternehmungen in Frage kommen, werden die Verhältnisse in Preußen durch das sog. Kleinbahngesetz geregelt; die Verhältnisse der Angestellten und Arbeiter sind durch dieses Gesetz nicht geregelt, es enthält nur Bestimmungen, daß die Aufsichtsbehörde berechtigt ist, zu verlangen, daß bestimmte Leute, solche mit ansteckenden Krankheiten, Trunkenbolde, aus diesen Betrieben entfernt werden können. Also den Straßenbahnen wird das Koalitionsrecht auf Grund der §§ der Gewerbeordnung nicht verweigert. Findige Köpfe haben nun versucht, ein Koalitionsverbot für die Straßenbahnaangestellten herzuleiten aus einer Bestimmung der alten preußischen Gewerbeordnung von 1845, und zwar des § 182, der folgenden Wortlaut hat:

„Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter, welche entweder die Gewerbetreibenden selbst oder die Obrigkeit zu gewissen Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit über die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Gewerbetreibenden verabreden, oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern, sollen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Diese Bestimmung ist auch anzuwenden auf Arbeiter, welche bei Berg- und Hüttenwesen, Landstrassen, Eisenbahnen, Festungsbauten und anderen öffentlichen Anlagen beschäftigt sind.“

Auf Grund dieser Bestimmung der alten preußischen Gewerbeordnung, die ja bekanntlich die Verabredung zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen unter Strafe stellte, glaubten einige sindige Direktionen, und wenn ich nicht ganz irre, auch Leitungen und Verwaltungen städtischer Betriebe, den Straßenbahner das Koalitionsrecht überhaupt ab sprechen zu können. Diese alte preußische Gewerbeordnung kann aber unter keinen Umständen mehr Anwendung finden auf die Straßenbahner, sie ist durch die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich aufgehoben, beseitigt. Aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, könnten diese Bestimmungen auf die Straßenbahner schon deshalb nicht Anwendung finden, weil zur Zeit, als diese Bestimmungen geschaffen wurden, Straßenbahnen nicht existierten, und unsere Auffassung deckt sich hier vollständig mit der von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ vertretenen; sie kommt zu denselben Schluß. Freilich bezüglich der Eisenbahner

Kommt sie zu dem Schluss, daß das Verbot des Koalitionsrechts gilt. Sie sagt darüber:

„Wenn man überhaupt den Ausdruck „Koalitionsrecht“ gelten lassen will, so muß man zugeben, daß die Straßenbahner Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Einstellung der Arbeit, bilden dürfen. Allerdings nicht auf Grund der §§ 152 ff. der R.-G.-O., die solche Vereinbarungen für gewerbliche Arbeiter gestatten und alle vor dem Erlass der Gewerbeordnung bestehenden Strafbestimmungen dagegen aufzuheben. Natürlich sind die Straßenbahner gewerbliche Arbeiter, sie sind aber nicht gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung und unterstehen dieser nicht, weil § 6 der Gewerbeordnung ausdrücklich bestimmt, daß die Gewerbeordnung auf den Gewerbebetrieb der Eisenbahnunternehmungen keine Anwendung finde. Die Straßenbahnen sind nach allgemein anerkannter Rechtsprechung Eisenbahnunternehmungen. Sie sind Kleinbahnen im Sinne des Preußischen Kleinbahngesetzes von 1892. Da also die Koalitionsparagraphen der Gewerbeordnung vom Jahre 1845 auf Eisenbahnen und Straßenbahnen keine Anwendung finden, muß man, um die Frage der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten zu entscheiden, auf den Rechtszustand vor 1845 zurückgehen. In Preußen galt vor 1845 die preußische Gewerbeordnung von 1845 und das preußische Eisenbahngesetz von 1838. Die Gewerbeordnung von 1845 verbot die Koalitionen für gewerbliche Arbeiter schlechthin, mithin auch für Eisenbahner, da das Eisenbahngesetz von 1838 lediglich die Beziehungen der Eisenbahnunternehmungen zum Staate und zum Publikum betraf. Das Koalitionsverbot der Eisenbahner besteht also auf Grund der preußischen Gewerbeordnung in Preußen fort. Es kann sich aber naturgemäß nicht auf solche Kategorien von Personen beziehen, die zur Zeit des Erlasses des Gesetzes (1845) noch gar nicht vorhanden waren.

1845 gab es noch keine Straßenbahn, auch nicht Kleinbahnen. Sie entstanden erst später und wurden dann 1892 zusammen geregelt. (Eben im Kleinbahngesetz für Preußen.) Die Koalitionsfreiheit der Straßenbahner beruht also auf dieser historischen Entwicklung. Sie wird weder von der verbietenden preußischen Gewerbeordnung, noch von der gestaltenden Reichsgewerbeordnung irgendwie betroffen. Die Straßenbahner haben Koalitionsfreiheit, weil diese schlechthin (mit Ausnahme von Mecklenburg) nie verboten gewesen ist und weil eine besondere Regelung des Koalitionsrechts der Straßenbahner selbst nie stattgefunden hat.“

Sch glaube, wir können diese Folgerungen der „Arbeitgeberzeitung“ ruhig akzeptieren, soweit sie die Straßenbahner betreffen. Sie drücken das aus, was ja auch nach unserer Ansicht besteht, den Zustand, der darin gipfelt, wenn etwas nicht verboten ist, dann kann seine Ausübung auch nicht unter Strafe gestellt werden. Es ist ein Verbot der Koalition der Straßenbahner nirgends vorhanden, ergo haben sie vollständig freies Koalitionsrecht, auch nicht eingeschränkt durch den § 153 der G.-D. Da kommen allerdings dieselben Leute her, die auf der einen Seite erklären, die Straßenbahner unterstehen der G.-D. nicht, ergo finden die Bestimmungen, soweit das Koalitionsrecht in Frage kommt, auf sie keine Anwendung — da kommen dieselben Leute her und klagen bei Lohnbewegungen die Straßenbahner an und sie werden auch auf Grund des § 153 der G.-D. verurteilt.

Also die Straßenbahner haben nach den von mir
gemachten Ausführungen freies, uneingeschränktes
Koalitionsrecht. Den Eisenbahner wird die Aus-
übung des Koalitionsrechts, wenn wir von der Frage
absehen, ob die C.-D. von 1845 gilt oder nicht —
wie können das ruhig dahingestellt sein lassen —
außerordentlich erschwert bzw. unmöglich gemacht
durch die Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung. Was
nicht schliesslich das schönste Koalitionsrecht auf dem
Papier, was nützen alle schönen Bestimmungen über
das Vereinigungrecht jedes Deutschen, wenn eine
Behörde, eine Verwaltung herkommt und den Ange-

stellten und Arbeitern verbietet, sich zu koalieren, wie sie es für richtig halten, wenn sie ihre Interessen vertreten wollen. Die Eisenbahnverwaltung verbietet ja das Vereinigungsrecht nicht schlechtweg, sie gestaltet es den Angestellten, in behördlich abgesetzten, behördlich zugelassenen Vereinen, die von vornherein auf die wichtigsten Konsequenzen aus dem Koalitionsrecht Verzicht lassen. Sie sieht alles das als ordnungseindlich an, was gegen ihre Ansichten geht, was ihr gegen den Strich geht, was die Angestellten dazu bringen könnte, nicht zu bitten und zu betteln, nicht zu kriechen und zu wedeln, sondern zu fordern und zu verlangen, was zu verlangen sie berechtigt sind, eine entsprechende Beachtung ihrer Wünsche, eine entsprechende Bessergestaltung ihrer gesamten Entlohnungs- und Arbeitsverhältnisse. Also für die Eisenbahner steht die Sache so, daß ganz rücksichtslos allen Gesetzen ins Gesicht schlagend die Vertreter der Verwaltung in den Parlamenten erklären, unter keinen Umständen den Angestellten und Arbeitern zu gestatten, sich zu koalieren, wie sie es für richtig halten, sich anzuschließen einer modernen Arbeiterorganisation. Zu christlichen Vereinen, in Grubervereinen, in Bergmännervereinen, die ja zu Dutzenden und Hunderten vorhanden sind, die sich gliedern in Vereine für geprüfte und für nicht-geprüfte, in solche für Heizer, für Backmeister, andere wieder für Schäffner, Vereine für Bremser, Vereine für Hilfsbremser und was weiß ich noch für welche Gruppen sonst — in all solchen Vereinen gestatten die Verwaltung den Angestellten zusammenzutunten, weil ja weiß, daß da keine Einigkeit zustande kommt.

So weit die Eisenbahner. Die in der Seeschiffahrt und in der Fischerei Beschäftigten haben ebenfalls wie die Straßenbahner freies Koalitionsrecht, und zwar deshalb, weil auch sie den Bestimmungen der G.-D. nicht unterstehen und irgend welches Koalitionsverbot anderer Art für sie nicht besteht. Für die in der Seeschiffahrt Beschäftigten sollte seinerzeit auf Antrag, wenn ich nicht irre, der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag bei der Behandlung der Seemannsordnung im Jahre 1902 die Frage der Koalition mit geregelt werden. Der Reichstag beschloß auch die Aufnahme diesbezüglicher Bestimmungen, aber die Abstimmung verhielt sich ablehnend und erklärte, daß sie die ganze Seemannsordnung fahren lassen würde, wenn diese Bestimmungen, die ihr unbequem waren, nicht herausgelassen würden. Zu der Begründung wurde gesagt, man könne in der Seemannsordnung das Koalitionsrecht den Seefluten nicht garantieren, weil man das Schiff mit einer Kaserne vergleichen müsse und in Konsequenz dessen den Seemann mit einem Soldaten. Damit sollte ausgedrückt sein, daß der Seemann im dem Moment, wo er sich auf dem Schiffe befindet, sein freies Willensbestimmungsrecht draufsetzt auf dem Lande läßt, es bei seiner Logiswirtin oder irgend sonstwo wohl aufbewahren lassen müsse, auf dem Schiffe sei er nicht ein freier, denkender Mensch, sondern da habe er zu parieren.

Der Seemann müsse bezüglich aller seiner Handlungen und Neuerungen dem Soldaten in der Kaserne gleichgestellt sein. Aus der Begründung geht hervor, daß man die Seesleute unter militärisch: Gesetzes gestellt wissen und infolgedessen das Koalitionsrecht in Verbindung mit der Seemannsordnung nicht regulieren wolle. Es wurde in der Begründung weiter ausgeführt, daß an Bord ja weder Versammlungen abgehalten, noch Vereine gegründet werden dürften. Nur wäre es ja den Seesleuten gewiß nicht eingefallen, an Bord Vereine zu gründen, etwa inmitten auf dem Meere, wenn ein Sturm droht oder ein Eisberg sich zeigt, den Kapitän zur Erfüllung dieser oder jener Forderung zu zwingen. Die Seesleute haben ihren Beruf sicher erfaßt, sie wissen, daß in ihre Hand gegeben ist Leben und Gesundheit der Hunderte und Tausende, die von einem Ende zum andern wandern. Für die Seesleute besteht also nach Lage der Sache ein Koalitionsverbot nicht, und die wiederholten Versuche, das Verbot herzuleiten aus den Bestimmungen über die sogenannten Schiffsmechte vom Jahre 1853 sind unhaltbar.

Nach Lage der gegenwärtigen Gesetzesgebung gingen also die Straßenbahner, die Seelente usw. das freiste, meingehänteste Koalitionsrecht. Ich glaubte diese Aufführungen vorwegzunehmen zu müssen, um hier die Grundlagen zu fixieren, auf denen sich für unsern Vertrag das Koalitionsrecht aufbaut. Ich komme nun zu dem eigentlichen Punkt, zu den Versuchen, das Koalitionsrecht für unsere Berufskollegen durch Strafbestimmungen der verschiedensten Art einzuschränken und zum großen Teil zu beseitigen. Aber nicht nur für unsere Berufskollegen, sondern auch für eine Reihe anderer Arbeiterkategorien. Es ist ja nicht unbekannt, daß das den Arbeitern in der Gewerbeordnung gewährleistete Recht der Koalition bezw. dessen Anwendung zum Zweck der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen von unsern Unternehmern von jeher mit rechtem Auge betrachtet werden ist. Unser Unternehmertum hat von jeher diejenigen, die dies Recht richtig angewendet und ausgenutzt haben, mit dem ganzen Haß der herrschenden Klassen verfolgt (sehr wahr!), der herrschenden Klassen, die kein anderes Ziel im Auge haben, als ihre Ausbeutung dauernd zu erhalten und immer mehr zu beseitigen, der herrschenden Klassen, die in jeder Beziehung verüchten, den Arbeitern die ihnen durch die Versetzung gewährleisteten Rechte zu schmälern zu dem Zwecke, ihr Ausbeutungsprivileg nach allen Richtungen hin nicht nur für die Gegenwart zu etablieren, sondern auch für die Zukunft gegen den Ansturm der Arbeiterschaft sicherzustellen. Es ist heute wohl nicht mehr nötig, den Standpunkt des Herrn im Hause nachzuweisen, der doch sich mit dem Standpunkt der Freiheit der Ausbeutung durch das Unternehmertum und der dauernden Rechtsverschärfung der Arbeiter in Staat und Gesellschaft. Die Regierung hat sich von jeher als willkürige Helferin des koalierten Unternehmertums gezeigt, sie hat sich von jeher als Verteidigungsschutz der reaktionären herrschenden Klassen erwiesen und allen Bestrebungen, die darauf abzielen, den Arbeitern die ihnen gewährleisteten Rechte zu beschneiden oder ganz zu beseitigen, hilfreiche Hand geleistet, ja zum Teil die Richtlinien angegeben, auf denen sich diese Rechtsbeschränkung und Rechtsbeugung und Rechtsbeschädigung bewegen sollte. (Sehr wahr!) Bereits im Jahre 1873 und 1874 brachte die Regierung auf Grund von Petitionen aus Arbeitervertreten eine Novelle ein, die außer der Bestrafung des Kontraktbruches eine Änderung des § 153 der Gewerbeordnung forderte und eine Verbesserung der Straßenbahnen Handlungen sowie eine Erhöhung der Strafen vorsah. Der Reichstag lehnte die Novelle ab. Am 11. April 1886 unter dem Sozialstengesetz erließ der Minister von Puttkamer den berüchtigten Streiterlass, worin er verlangt, daß bei Streiks die Wochristen des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 mit aller Strenge angewendet, even. der Belagerungszustand verhängt und die Führer ausgewiesen werden. Bekanntlich fielen damals die Worte, hinter jedem Streit lauere die Hydra der Revolution. Im Jahre 1890 war es

der Minister v. Berlepsch, der in seinem Arbeiterschuhgesetzentwurf wiederum eine Änderung des § 153 der Gewerbeordnung vorschlug, wonach die Straßen erhöht und die öffentliche Aufforderung zur Arbeitsniederlegung bestraft werden sollte. Nachdem die sozialdemokratische Partei einen entsprechenden Gegenentwurf eingebracht hatte, wurde der Entwurf abgeschafft. Es kam dann das bekannte Buchthausgesetz. Unter dem Deckmantel eines Gesetzentwurfs zum Schutz des gewerblichen Arbeitverhältnisses brauchte der gegenwärtige Reichstag abgeordnete Graf Posadowitz-Wehner am 26. Mai 1899 die berüchtigte Buchthausvorlage ein, wonach jeder, der einen andern an freiwilliger Arbeit hindere, mit Buchthaus bestraft werden sollte. Das Gesetz wurde von der Arbeiterschaft aufs schärfste bekämpft und vom Reichstag abgelehnt. Von seinem Vater kann man sagen, daß er die Anerkennung, die ihm nach seiner Entfernung vom Ministerpostamt auch aus Kreisen der Arbeiter entgegengebracht ist, sich durch sein Verhalten in späteren Jahren verdient hat, aber der gute Menschenfreund, den man in ihm entdeckt zu haben glaubt, als er von der öffentlichen Scheinbüste abtraf, ist er sicher nicht, daß beweist seine Haltung als Abgeordneter im Reichstag zu den verschiedenen Fragen in der gegenwärtigen Session.

Alle diese Versuche, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschneiden oder ihnen ganz zu rauben, sind bis jetzt abgeschlagen worden, aber der Haß gegen die Arbeiter und ihre Koalition ist geblieben. Geben wir uns keinen Täuschungen darüber hin, daß immer und immer wieder solche Versuche unternommen werden, solange bis die Arbeiterschaft im Parlament endlich einmal die Stellung errungen hat, die sie auf Grund ihrer Stimmenzahl längst haben müsste.

Der Entwurf will unter dem Deckmantel einer allgemeinen Reform des Strafrechts restlos alle die Bestrebungen unter Strafe stellen, die gerichtet sind auf eine Besserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses mittels des durch die Organisationen geleiteten und organisierten Angriffs. Er will unter Strafe stellen die Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, eventl. durch Verweigerung der Arbeit und durch entsprechende Kontrolle der bestreiten Betriebe dem Unternehmertum einen ärgerlichen Teil des Ertrages der Arbeit seiner Leute abzunehmen. Der Entwurf will ganzen Arbeitervororten überhaupt die Möglichkeit nehmen, sich zu kooperieren und zu organisieren. Die §§ 184 und 185 des Entwurfs enthalten ein Streitverbot für die Arbeiter der sogenannten öffentlichen Betriebe. § 184 lautet:

„Wer vorsätzlich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindert, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Haft, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu einem tausend Mark bestraft.“

Strassenbahnen sind Eisenbahnen im Sinne des § 184, es soll also den Straßenbahner die Möglichen-

keit genommen werden, sich irgendwie gewerkschaftlich zu betätigen. (Hört, hört!) Daß ihnen das Recht gelassen werden soll, sich in Direktionsvereinen zu versetzen, davon bin ich überzeugt, denn diese sind ja in den seltensten Fällen gefährlich. Allerdings haben sich wohl die Unternehmer inzwischen auch davon überzeugt, daß auch diese Vereine ihnen keinen absolut sicheren Schutz gegen Angriffe auf den Geldbeutel der Gesellschaft bieten, daß unter Umständen trotz solcher Vereine die Angestellten sich zusammenfinden, um ihre Rechte zu wahren. Das geschieht jetzt, und das würde auch später geschehen, selbst auf die Gefahr hin,

dass die Führer rütteln, ins Gefängnis zu wandern. Alle die Bestimmungen ohne Gründen ohne weiteres das Koalitionsrecht verlieren, und nicht nur diese, sondern auch die Arbeiterschaft und Angestellten, in den für öffentliche Betriebe arbeitenden Berufen. (Herr, hört!) Daß diese faulisch-artigen Bestimmungen in solcher Weise Anwendung finden würden, beweist am besten die bisherige Praxis. Unsere Wahlprüfung ist ja schon so weit gekommen, die bloße Ankündigung eines Streits als Erpressung zu bezeichnen und die Ankündigung wegen Erpressung unter Strafe zu stellen. Sie ist schon daheim gekommen, Versuche zur Besserung der Lage der Arbeiter als Drohungen und als widerrechtliche Versuche zur Besserung materieller Vermögensvorteile anzusehen und unter Strafe zu stellen. Was auf diesen Gebieten im einzelnen geleistet ist, kann ich hier des Arbeiters nicht erörtern, ich verweise auf die Artikel und Notizen unserer Presse, zum Teil auch der Bürgerlichen Presse, in denen solche Gerichtsurteile, die den Charakter der Klasseinstütze an der Stirn tragen, besprochen sind. Die. Die Liste hunderte von Arbeitern dem Hungerlohdienst überliefern, gehen straflos aus, während auf der anderen Seite Arbeitern, die um ein bisschen Brot für sich und ihre Familie kämpfen, verurteilt werden, weil sie im Moment der Erregung einem Arbeitswilligen, der eigentlich auf ihrer Seite stehen sollte, horche Worte für den Verrat seiner Klasse ins Gesicht schländert. Ich kann, wie gesagt, keine Einzelheiten anführen. Sie kennen ja die Dinge und werden sich alle schon mehr oder weniger Ihren Beruf darauf gemacht haben. Ich bin überzeugt, Sie haben sich den richtigen Beruf darauf gemacht.

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch macht sich „Wer vorsätzlich den Betrieb einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn oder Post oder einer zur öffentlichen Versorgung mit Wasser oder Beleuchtung dienenden Anstalt verhindert, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Haft, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu einem tausend Mark bestraft.“

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch macht sich

Liebe Gemeinde!*)

Eine Predigt von L. Wörne.

Am Freitag vorzett ihr wieder rechte Esel gewesen und habt euch tollschlecken lassen. Wist ihr warum? Ich will die ganze Woche keinen Wein trinken, wenn ihr es wisst. Dummköpfe seid ihr und Schwerenöter! Ihr jammert über die Maut, ihr wollt keine Maut bezahlen! Wist ihr denn, was die Maut ist heutzutage? Wist ihr, was sie sonst gewesen? Begreift ihr denn gar nicht, wie viel besser ihr es jetzt habt, als in früheren Zeiten? Nun, so gebt acht, ich will euch eine Lärche in den Kopf hängen.“

Viele von euch sind doch schon einmal den Rhein hinabgefahren; der Hans dort, das weiß ich, ist oft als Flößemeister nach Holland gekommen, ehe er sich eine Frau genommen — ein kreuzbares Weib, sie hat mir gestern eine fette Gans geschickt. Und wer von euch nicht am Rhein war, der ist doch einmal in Königstein gewesen und am Falkenstein vorbeigekommen. Nun, das ist alles eins. Oben auf den Burgen an beiden Seiten des Rheins, da sieht ihr viele verfallene alte Schlösser, die man Burgen nennt. Sie waren aber nicht immer so öde und verfallen, wie sie jetzt sind. Ehemals waren es prächtige Schlösser, worn die Ritter wohnten und es ging da lustig her. Liebe Kinder! Die Ritter, das waren prächtige Leute! An denen hatte doch der liebe Herrgott noch seine Freude. Wenn sie sich recht wild herumtummelten in ihres Vaters Garten, und er lag am Sonnenenster und sah zu, wie sie zielten, lachte er und sagte: Jugend hat keine Tugend, das will sich austoben; aber es ist mein Herz und mein Blut. Wenn aber der liebe Herrgott uns jämmerliche Wichte sieht, seine jüngsten Kinder, die den ganzen Tag hinter den Büchern hocken und heulen, wenn sie der gestrengste Herr Schulmeister mit seinem Lineal anruft, dann

schämt er sich, unser Vater zu sein, schlägt das Fenster zu und brummt: Ja, ja, ich bin alt geworden! So ein Ritter war lernigfond, stark wie ein Siter, und wenn er sein Kreuz gegen den Teufel geschlagen hatte, stachte er sich vor nicht in der Welt. So ein Ritter hat auch den Tag zehn Pfund Rost- und Schwarzwildpret gegessen, sechs Pfund Hammelschaf, ein schön Stück Schinken, einen großen Rosinenkuchen, aber wenig Brot. Dazu hat er getrunken zwei Eimer Bacherather oder Altdesheimer, und abends vor dem Schlafengehen ein paar Glas warmen Gewürzwein. Ich sage euch, Kinder, es ist nichts gesünder als warmer Wein mit Butter, Nüssen und Zimmet angemacht. Gestern hatte ich einen starken Schnupfen und ich legte mich früh zu Bett. Wie ich nun das Licht auslöschen wollte, wer kommt herein? Meine Haushälterin. Sie hatte mir kein Wort davon gesagt, war in die Küche gegangen und hatte mir eine dumpe Glühwein gemacht. Den sah sie vor mein Bett und sagt: Herr Pastor, das wird euch gut tun. Ich habe den Glühwein getrunken, habe tüchtig geschwitzt, und heute Morgen war der Schnupfen weg. Werkt ihr noch was davon? Seht ihr, solch ein lustig Leben haben die alten Ritter geführt: gut gegessen, gut getrunken und gut geschlafen. Und die übrige Zeit haben sie gejagt und sich untereinander herumgebalzt. Das war aber kein Kriegsherr wie heute, es wahr ein wahrer Spaß. Man schlug sich einander auf Helm und Schild, und war einer tüchtig getroffen, so ging er zum Schmied, und den andern Tag war alles wieder gut. Das hundsböttische Pulver war noch nicht erfunden.“ Nun fort weiter. Die Ritter hatten zwar große Schlösser, schöne Pferde, viele Jagdhunde und Knechte; aber sie hatten kein Geld. Woher wollten sie Geld haben? Sie arbeiteten niemals und verdienten also nichts. Alle alle Menschen sind Gottes Kinder, und wenn es einen Menschen gibt, der nichts arbeitet, ist es Christenpflicht, daß der andere, welcher arbeitet, ihn ernährt. Die frommen Ritter, welche Gottes Gebot kannten und ehren, rächteten sich auch darnach, und so oft sie Geld brauchten, nahmen sie es von den Arbeitersleuten, die welches hatten; und das machen sie so: Auf den hohen Türrnien ihrer Burgen stellten sie einen armen Knecht mit einem Horn, der mußte Tag und Nacht achten und umherschauen, und sobald ein Schiff mit Waren den Rhein hinauffuhr oder ein Wagen auf der Chaussee kam, um ihre Waren an die Frankfurter Messe zu bringen, sties der Knecht ins Horn. Die Ritter, die das Zeichen verstanden, sprangen darauf vom Tisch oder aus dem Bett auf, ergriffen ihr Schwert und eilten die Burg hinab. Schiff und Wagen wurden angeholt. Schiffer, Fuhrleute und Kaufherren wader durchgebaut, Räste und Kisten aufgeschlagen und alles herausgenommen. Darauf sagten die Ritter: Biel Glück zur Frankfurter Messe, Ihr Herren! und lehrten mit ihrem Fange jubelnd zur Burg zurück. Und weil sie auf diese Art ihr Brot

verdienten, nannte man sie Rauhritter. Die Waren verkaufen sie dann um einen Spottpreis an Juden und so hatten sie Geld. Die Juden verkaufen den geplünderten Kaufleuten ihre eigenen Waren wieder und darauf zogen sie zur Frankfurter Messe, und alles war gut. So ist d i e R a u h r i t t e r u n d w a r e n , d a s s i n d h e u t e d i e B ö l l n e r . „Heute gibt weiter acht. Die Kaufherren überlegten bei sich: Wäre es nicht gescheiter, wir gäben den Rittern gleich so viel bar Geld, als sie für unsere Waren von den Juden bekommen? Diese Spitzbuben lassen sich von uns zweimal so viel bezahlen, als sie selbst bezahlten. So wäre die Hälfte Brot und die Brügel wären auch gespart. Sie schickten also dem Ritter Kunz eine Deputation, die trug ihm vor: Herr Ritter, Ihr seid ein ehrlicher Mann, Ihr habt uns nie etwas zuleide getan, aber Euer Nachbar, der Ritter Ruprecht, ist ein Spitzbube und ein Räuber, der, so oft wir vorbeikommen, uns misshandelt und vergibt. Wir kommen also, Euch einen Vorschlag zu machen. So oft wir an Eure Burg kommen, besichtet uns mit einem Fähnlein bis vor der Burg Eures bösen Nachbars vorüber, beschützt uns und duldet nicht, daß er uns beraubt und zu Grunde richte. Für Euren guten Willen geben wir Euch jedesmal hundert Goldgulden. Ritter Kunz erwiderte: Ihr seid kluge Leute und ich will es bedenken; heute abend gebe ich meinen Nachbarn einen Schmaus, habt ihr nicht vielleicht ein Fäschchen Bacherather auf eurem Schiff? Die Kaufleute holten das Fäschchen, gingen drauf zum Ritter Ruprecht und sagten ihm: Herr Ritter, Ihr seid ein ehrlicher Mann, Ihr habt uns nie etwas zuleide getan; aber Euer Nachbar, der Ritter Kunz, ist ein Spitzbube und ein Räuber, der, so oft wir vorbeikommen, uns misshandelt und beraubt. Wir kommen also, Euch einen Vorschlag zu machen. So oft wir an Eure Burg kommen, begleitet uns mit einem Fähnlein bis vor der Burg Eures bösen Nachbars vorüber, beschützt uns und duldet nicht, daß er uns beraubt und zu Grunde richte. Für Euren guten Willen geben wir Euch jedesmal hundert Goldgulden. Ritter Ruprecht erwiderte: Ihr seid kluge Leute und ich will es bedenken; morgen mittag gebe ich meinen Nachbarn einen Schmaus; habt ihr nicht vielleicht einige gute Schinken auf euren Wagen? Die Kaufherren holten die Schinken und gingen darauf zum Ritter Eberstein, und so gingen sie von einem Ritter zum andern, von Altdesheim bis nach Bonn und sprachen mit allen auf die nämliche Weise. Und wie abends viele Ritter zum Ritter Kunz zum Schmaus kamen und jeder seinem Nachbar erzählte, wie die Kaufherren ihn ins Gesicht einen ehrlichen Mann geschlagen und seinen Nachbarn als Spitzbuben gelobt, lachten sie alle ganz unbandig und zeigten, bis der Morgen graute. Die Handelsleute hatten es aber sehr viel besser als früher. (Schluß folgt.)

*) In seinem siebzigsten Brief aus Paris (Januar 1832) erwähnt Ludwig Wörne die Mautzisterierungen im Hessischen. Er beschreibt die Niedermehlungen und sagt, daß die Regierung dies Woll nicht aussöhne. Daß mitsamt die Pfarrer von der Kanzel für Auflösung sorgen, und er gibt ein Beispiel in der Predigt, die wir zum Abdruck bringen. Die Predigt ist von Sathre, Kronie, hat aber auch tiefere Bedeutung. Sie ist gewissermaßen eine Entwicklungsgeschichte der Böse und heute noch so frisch und lebenswert, wie am ersten Tage, wenn man natürlich auch die Zeit und deren politische Konstellation nicht vergessen darf. Stellenweise fühlt man die lodernenden Flammen der Empörung und Erbitterung zwischen den Feinden herborschlagen, und der glänzende Stillstand Wörne hat alle Mühe, den Horn seiner literarischen Absicht unterzuordnen.

nun die gegenwärtige Zudikatur vollständig zu eignen, und zwar durch Änderung des sogenan. Rüttigungsparagraphen. Durch die Änderung dieses Paragraphen, der bislang forderte, daß der Rüttigende mit einem Verbrechen oder Vergehen drohte, wird jede Auläufung eines Streits oder Boykotts, jede Tarifverhandlung durch § 240 mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bedroht. § 240 des Vorentwurfs lautet:

"Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft."

Der Versuch ist strafbar."

Angenommen, diese Bestimmung würde Gesetz! Wenn nun ein Funktionär unserer Organisation einen Streit anländigen und einem Unternehmer mitteilen würde: "Wir ersuchen um Rückführung darüber, ob Sie gewillt sind, bestiegende Forderung zu bewilligen, wir ersuchen bis spätestens zum 25. 6. um Mitteilung und werden dann je nach dem Ausgang Ihrer Entscheidung weiter zur Sache Stellung nehmen," so würde — wenn die Sache zur Anzeige kommt — derjenige, der das Schreiben unterzeichnet hat oder die Kommission die entsprechenden Ausführungen bei Übermittlung der Forderungen gemacht hat, unweigerlich beim Verfahren gefaßt und von Rechts wegen abgeurteilt werden. (Hört, hört!) Ja, schon der Versuch ist strafbar. Es braucht gar nicht erst dahingekommen zu sein, daß die Aktion erfolgreich war. Diese Vorrichtung genügt unserer Regierung als Schriftmacher der Schriftmacher noch nicht. In § 241 wird vorgeschlagen:

"Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft."

Das ist eine Verschärfung des § 240. Es kann dann der Fall eintreten, daß eine Arbeiterkategorie Forderungen stellt, sie dem Unternehmer überreicht und ihn dadurch in seinen Frieden stört. Der Friedenszustand für den Unternehmer besteht ja darin, daß er die Freiheit der Ausübung seiner Arbeiter hat und darin nicht gehindert wird, daß er also von dem Ertrag der Arbeit jedes seiner Leute einen bestimmten Prozentsatz schiedlich-friedlich in seine Tasche stecken lassen kann. Diesen Frieden würde die Arbeiterschaft stören, die es wagt, Forderungen zu stellen und mit Nachdruck zu vertreten. Es würde dann wahrscheinlich — das ist unseren Gerichten zugutrat — sehr bald dahin kommen, daß jeder derartige Versuch als gefährliche Drohung im Sinne des § 241 angesehen und unter Strafe gestellt wird. Arbeiter, die ihr Recht verlangen und im Interesse ihrer Kollegen mit dem Unternehmer verhandeln, würden hierach jederzeit der Gefahr ausgesetzt sein, von den bürgerlichen Gerichten wegen dieser Tätigkeit abgeurteilt zu werden; sie würden mit einem Fuß im Gefängnis und mit dem anderen ab und zu mal draußen stehen. (Heiterkeit.) Nun geht aber dem Zentralverband deutscher Industriellen diese Bestimmung noch nicht weit genug, er hat deshalb beantragt, im § 241 folgenden neuen Absatz einzufügen:

"Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Bege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanstalten planmäßig zu überwachen."

Wird diese Forderung Gesetz, dann würde selbst in den Fällen, wo den Arbeitern die Arbeitseinstellung gestattet sein würde, dieser Aktion von vornherein jegliche Stoßkraft geradelt. Sie würde also zu einer Aktion gestaltet werden, mit der nichts anzufangen durch die nichts herauszuholen wäre. Es würde das hinauslaufen auf ein Verbot jeder Überwachung der bestreiten Betriebe. Die streitenden Arbeiter würden gezwungen sein, in ihren Wohnungen zu bleiben und ruhig zuzusehen, wie der, der Verhältnisse unkundige Arbeiter von anderswoher in den Betrieb eingeführt wird, dort arbeitet und dadurch die Streitenden um die Möglichkeit bringt, ihre Absichten durchzusetzen, ihren Forderungen Erfüllung zu verschaffen. Also ein Verbot des Streikvollenthebens in vollem Umfang. Dadurch würde jede gewerkschaftliche Betätigung ein für allemal unmöglich gemacht sein. Der Entwurf enthält auch verschärfende Bestimmungen bezüglich des Strafvollzuges an sich. Die Bestimmungen sind versteckt in § 18. Hier heißt es:

"Wenn eine Tat von besonderer Notheit zeugt oder wenn nach Vorstrafen anzunehmen ist, daß eine gewöhnliche Strafe keine Wirkung erzielt, so soll Lattenarrest oder Kostentziehung erfolgen."

Die armen Teufel von Funktionären, die von Natur nicht mit einer entsprechenden Fettenschicht versehen sind (Heiterkeit), wie wird es denen gehen, wenn sie ins Gefängnis wandern und weil sie rückständige und rücksäßige Sylinder sind, drei- oder viermal im Jahre auf Latten wandern müssen. (Heiterkeit.) Sie können sich ungefähr ausmalen, welche schöne Zeit dadurch für unsere Angestellten hereinbricht. Alle diejenigen, die etwas mehr essen als die Sterbenden, werden erst recht schlecht daran sein, indem sie vier Wochen hindurch auf Wasser und Brot gesetzt werden. Also diese Perspektiven eröffnen sich, wenn diese Bestimmungen Gesetz sein werden.

Die Strafbestimmungen werden damit aber noch nicht zu Ende sein. Es soll unter allen Umständen nicht bei Gefängnis oder Geldstrafe sein Bewenden haben, sondern bei ganz schweren Verbrechern soll auf Buchthausstrafe erkannt werden können.

Da heißt es im neuen Expressionsparagraphen (§ 275):

"Wer, abgesehen von den Fällen des § 274, in der Absicht, sich oder einem Dritten unrechtmäßigen

Gewinn zu verschaffen, einem anderen durch Gewalt oder durch Drohung einen Vermögensvorteil abnötigt, wird mit Gefängnis bestraft. Die Vorschrift des § 42 findet Anwendung."

Der Versuch ist strafbar.

Zu besonders schweren Fällen (§ 84) ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren."

Wer es versucht, durch Drohung oder Gewalt sich oder einem anderen einen widerrechtlichen Vermögensvorteil zu verschaffen, verweisen wir ein paar Minuten bei der Frage, was ist widerrechtlicher Vermögensvorteil vom Standpunkt des Schriftmacherischen Unternehmertums? Derjenige Teil des Lohnes, den der Arbeiter sich zu erkämpfen wagt.

Nedner schildert dann eingehend die verschiedenen Organisationsverbote in Betrieben der Eisen- und Straßenbahnen und fährt dann fort: Wenn nicht alle Zeichen zeigen, so wird vielleicht schon die nächste Reichstagsession den Reichstag mit einem Teil des Entwurfs des neuen Strafgesetzbuchs oder mit dem ganzen Entwurf beglühen, und da wird es für die Arbeiter im allgemeinen und für uns Transportarbeiter im besonderen die Notwendigkeit sich ergeben, die Befreiungskollegen aufzupreissen zur entschiedenen Abwehr. Ich will mich heute nicht über die eventuellen Maßnahmen verbreiten, wir sind gewohnt, alles zu rechter Zeit zu tun. Aber wir werden das bisherige Recht, das wir haben, nicht nur mit den Händen verteidigen, sondern auch mit den Zähnen. Wir werden uns das Recht nicht nehmen lassen, gegen die erfolgreich anzu-

setzen. Wir müssen also mit allen Mitteln die Bestrebungen der Schriftmacher und der mit ihnen verbündeten Regierung zu bekämpfen suchen, wir werden sie am besten dadurch bekämpfen, daß wir unsere Organisation stärken. Wir müssen fordern, daß alle im Handels-, Transport- und Verkehrsverkehr Beschäftigten freies, uneingeschränktes Kooperationsrecht erhalten. Wir müssen verlangen, daß alle Versuche, die Ausübung des Kooperationsrechts zu erschweren, unter Strafe gestellt werden. Schwerste Strafe, sagen wir, demjenigen, der es wagt, einem Staatsbürger auch nur das Tippechen über dem i zu nehmen. (Lebh. Beifall.) Nach dem Grundsatz müssen wir handeln. Um diesen Grundsatz praktisch zu belägen, ist es notwendig, daß wir alle, wenn wir von dem Verbandsstage zurückkehren, hinausgehen und das Evangelium der Organisation, den Gedanken der Solidarität in die Reihen der Kollegen hineintragen. Die Köpfe revolutionieren, die Männer ausfüllen, den Frauen sagen: helft euren Männern das schwere Los tragen! Wenn wir so handeln, wenn wir unsere Organisation mehr und mehr stärken, dann haben wir das getan, was notwendig ist, um einen Wall aufzurichten gegen die reaktionären Pläne der Schriftmacher, einen Wall, der jene Gesellschaft hindert, uns unsere einzigen Rechte zu nehmen. Wenn wir in diesem Sinne arbeiten, wenn wir uns gewerkschaftlich und politisch betätigen, dann haben wir das getan, was geschehen muss, damit endlich einmal der Tag kommt, wo wir diejenigen sind, die über unsere Geschichte selbst entscheiden, und wo wir in der Lage sind, jene reaktionäre Gesellschaft zu Paaren zu treiben. Das Tempo der Entwicklung hängt ganz von uns ab. Wenn die deutsche Arbeiterschaft will, dann kann sie. Deshalb wollen wir, und dann werden wir auch siegen. (Stürmischer Beifall.)

In der Diskussion sprechen nur Möller-Hamburg und Walter-Berlin, worauf ein Schlusshintrag angenommen wird.

Folgende Resolution wird einstimmig zum Beschuß erhoben:

"Der achte Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes protestiert nachdrücklich gegen die Bestrebungen, den im Handels-, Transport- und Verkehrsverkehr zu Wasser und zu Lande beschäftigten Arbeitern und Angestellten das Recht der Kooperation durch gesetzliche Bestimmungen oder auf dem Verordnungsweg zu entziehen, bzw. eine Einschränkung dieses Rechtes herbeizuführen.

Der Verbandstag fordert vielmehr Garantien dafür, daß die Ausübung und Wettigung des Kooperationsrechtes der in Frage kommenden Arbeiter und Angestellten gegen alle Hindernisse- bzw. Unterbindungsversuche von Unternehmern und Behörden durch Schaffung entsprechender Strafbestimmungen sichergestellt wird.

Sonderheit protestiert der Verbandstag gegen alle Maßnahmen, den Arbeitern das wichtigste Stützrohr des Kooperationsrechtes, das Recht der Kontrolle bei Arbeitseinstellungen zu beseitigen, oder dasselbe zu beseitigen.

Der Verbandstag erblickt in dem diesbezüglichen Eingehen der behördlichen Organe zugunsten des Unternehmertums einen flagranten Rechtsbruch. Er verlangt deshalb, daß auch das Recht der Kontrolle bei Arbeitseinstellungen den Arbeitern durch gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich garantiert und dessen Verleugnung durch Schaffung entsprechender Strafbestimmungen geahndet wird.

Die Verbote, die von der preußischen Eisenbahnverwaltung in die Arbeitsordnung, genannt "Gemeinsame Bestimmungen für Arbeiten aller Dienstzweige der preußischen Staatsbahnverwaltung" aufgenommen worden sind, stellen sich als der Ausdruck eines brutalen Unterdrückersystems und als eine folgenschwere Missachtung der Reichsgesetze seitens der Eisenbahnverwaltung dar, denn diese Verbote verstößen gegen die Reichsverfassung und gegen das Reichsvereinsegesetz.

Der Verbandstag protestiert gegen diese Behinderung der in den staatlichen Transport- und Verkehrsanstalten tätigen Personen in der Ausübung ihrer staatsbürglichen Rechte und in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen, die jeder geistlichen Grundlage entbehrt und dem Rechtsempfinden der Mehrheit des Volkes ein Schlag ins Angesicht ist.

Der Verbandstag protestiert gegen die behördliche Missgunst, daß der Verlust einer Beratung oder die Zugehörigkeit zum Deutschen Transportarbeiter-Verband unrechtmäßig und mit der Stellung eines Staatsbediensteten unvereinbar sei. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband steht auf gesetzlicher Grundlage und weder seine ideellen noch materiellen Bestrebungen sind staats- oder ordnungssfeindlich.

Die Delegierten des Verbandstages erklären, aus Anlaß solcher unerhörten behördlichen Gewaltakte noch mehr als bisher aufklärend unter den Arbeitern und Bediensteten der Staatsbahnen zu wirken und sie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband als Mitglieder zuzuführen."

Dann folgt die Beratung der Anträge zum Statut. Wir haben bereits in voriger Nummer dieses Blattes die angenommenen Anträge veröffentlicht, es erläutert sich also eine nochmalige Wiedergabe an dieser Stelle. Soweit sich die Kollegen besonders über das Sündhaft ihrer Anträge interessieren, verleihen wir sie auf das Stenographische Protokoll des Verbandstages, das bereits in den nächsten Tagen erscheinen wird. In der Beratung wurde unter anderem festgestellt, daß sich der prozentuale Anteil der einzelnen Branchen an den Untersuchungen wie folgt stellt:

Es stellen Mitglieder:

	Unterstützungsanspruch:
Hausdiener, Packer usw. .	23,5 pEt.
Kutscher und Fuhrleute .	19,5 "
Vorsitzender Führer usw. .	3,8 "
Viersitzer .	2,3 "
Expeditionen, Speicherarbeiter .	9,7 "
Kohlensammler .	3,1 "
Gassearbeiter .	11,4 "
Winnenschiffer .	5,7 "
Seelente .	5,6 "
Gilfzarbeiter versch. Art .	4,6 "
Strassenbahner .	4,8 "
Brennspucker .	1,2 "

Zu der Sitzung am Freitag, den 14. Juni erstatet erst die Schiedsgerichtskommission über einige Fälle Bericht. Auf Vorschlag der Kommission wird beschlossen, daß in Zukunft Lohnabschläge für Sonnabende nicht mehr gezahlt werden.

Auf Vorschlag der Statutenberatungskommission beschließt der Verbandstag, in Abrechnung der gezeigten Preise der Lebensbedürfnisse, den Verbandsangestellten eine 10prozentige Gehaltszulage zu gewähren. Zum Ausgleich der in Berlin herrschenden ganz abnormen Mietpreise wird für Berlin der Ortssatzschlag um 60 Mk. pro Jahr erhöht.

Dann erfolgt die Beratung der Anträge zu den Ergänzungssätzen des Winnenschiffer und Seelente. Nach Erledigung dieser, die zumeist nur formelle Änderungen bringen, nimmt der Verbandstag zur Frage der Versicherung der Angestellten nach Zustimmung des Betriebsamtsversicherungsgesetzes Stellung. Es wird beschlossen, daß der Verband für seine Angestellten die Beiträge zu dieser Versicherung zu zahlen hat, währenddessen die Angestellten sich verpflichten, die Beiträge zur freien Unterstützungsvereinigung selbst zu zahlen.

Die Statutenberatungskommission beantragt, die fühlbare Entschädigung des Obmannes des Verbandsausschusses von 200 auf 300 Mk. zu erhöhen; es wird demgemäß einstimmig beschlossen. Als Termin für das Eintrittsrecht der Beschläge des Verbandstages wird der 1. Juli 1912 festgesetzt.

Es folgt die Wahl der Verbandsleitung.

Zum ersten Vorsitzenden wird durch Zuruf Schumann, zum zweiten Vorsitzenden Doctor, zum Sekretär zum Hauptkassierer Schäfer, zu Kämper, Bauer Müller und Pausé, zum Stellvertreter Dreher wiedergewählt. Samtliche Wahlen erfolgen einstimmig.

Zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses wird Küdde - Magdeburg zum Obmann der Revisionskommission Berlin - Berlin gewählt.

Als Tagungsort für den nächsten Verbandstag wird Berlin a. Rh. bestimmt. Zum internationalen Transportarbeiterkongress nach London sind gewählt als Delegierte die Kollegen: Zimmer - Breslau, Wendorf - Gisfeld, Matthes - Mann, Dreher und Werner - Berlin, Hänel - Hamburg.

Zum Gewerkschaftskongress sind gewählt: Schumann - Berlin, Zimmer - Breslau, Höring - Berlin, Dreher - Berlin, Werner - Berlin, Stelling - Lübeck, Wagner - Hamburg, Sänger - Leipzig, Drechsler - Magdeburg, Rathmann - Berlin, Brunner - Berlin, Angerer - München, Rudolph - Duisburg, Werthmann - München, Kämper - Berlin, Wendorf - Magdeburg, Schitorf - Königsberg, Eesch - Bremen, Dellerich - Bremerhaven, Müller - Berlin, Hänel - Hamburg, Schmitting - Hannover, Geil - Mannheim, Kregele - Hannover.

Weigl - Wien und Walter - Zürich danken dann noch für die Gastfreundschaft und lassen ihre Steden in Worte der Anerkennung ausfließen. Darauf hält Dr. Ring die Schlussrede. Er dankt den Breslauer Kollegen für ihre Mühe und Aufopferung, den Winnenschiffern für ihre materielle Hilfe zu den Kosten des Verbandstages, den Gästen und den Delegierten für ihre Ausmusterlichkeit und fleißige Arbeit. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wird hierauf der Verbandstag geschlossen.

Unfallgefahr des Fuhrwerksbetriebes der Brauereien.

Unsere modernen Großbrauereien gehen allmählich dazu über, an Stelle des "Pferdefuhrers" den Chauffeur zu setzen. In rasender Hast werden heute die schweren Vierfuhrnen über Land gebracht und sind dabei Unfälle sehr häufig an der Tagesordnung. Die alten Fahrzeuge werden eben noch aufgebracht und in kleinen Brauereien gar nicht weiter erneuert. Deshalb ist es doppelt interessant, den neuesten Bericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft auf diese Frage hin kritisch zu prüfen. Es wird da konstatiert, daß erfreulicherweise wieder eine Zunahme der Zahl der verletzten Arbeiter eingetreten ist, die „unter dem schweren Druck der neuen Brauerei-erhöhung“ ja so rapid abgenommen hatte. Die Zahl der beschäftigten Jahren ging bekanntlich seit dem Jahre 1908 auf 110 518, also um mehr als 8000 zurück. Im Berichtsjahr 1911 sind wieder insgesamt 113 463 Arbeiter versichert gewesen, mithin ein Mehr von über 3000 gegen 1910. Der Bericht bemerkt, daß die schweren Unfälle, die unserem Gewerbe durch die Steuererhöhung verursacht wurden, noch lange nicht geholt sind. Allerdings ist es aber, daß die erhebliche Zunahme der Arbeiter auf die Bierneiderlagen der Großbrauereien entfällt, die jetzt endlich nach getroffener Entscheidung des Reichsversicherungsamtes der Brauerei-Berufsgenossenschaft und nicht der

Lagerei-Berufsgenossenschaft zugehören. Dagegen ist die Zahl der Brauereien, auch ein Zeichen der Zeit, von 6478 auf 6271 wieder zurückgegangen. Die Zahl der Allgemeingesellschaften sank von 493 auf 486 — „in der Mehrzahl der Fälle durch Fusionierung“. Das Großkapital schließt sich mehr und mehr zusammen. Die kleinen Betriebe gehen von Jahr zu Jahr mehr zurück, weil sie „infolge ungenügender Erfüllungsfähigkeit eingehen mussten“, wie der Bericht ironisch bemerkt. Erfreulich ist auch das Anwachsen der Arbeiterlöhne, die laut Bericht um mehr als 6½ Millionen Mark gestiegen sind — „was natürlich mit der zunehmenden Verleinerung aller Lebensbedürfnisse in Zusammenhang zu bringen ist, aber auch beweist, wie sehr die Produktionskosten immer weiter sich erhöhen“, seufzt der Bericht. Die Bierneiderlagen beschäftigen heute schon 6409 Arbeiter und sind von 1858 auf 1972 angewachsen. Die Zahl der Unfälle hat sich gegen das Jahr 1910 von 12 652 auf 14 011 erhöht. Die Unfallgefahr steigt also weiter an.

Alle Berichte der Aussichtsbeamten der Berufsgenossenschaft melden jedoch, daß gerade das Fuhrwerk die meisten und auch die schwersten Unfälle verursacht. Eine schwere Auflage richtet der Bericht, wohl wider Willen, gegen den Eisenbahnfistus.

„Von den im vorjährigen Bericht erwähnten schwierigen Prozessen ist unsere Klageache gegen die Stadt Köln wegen des Unfalls des Vierfahrers Vogt und des Wissabers Schneider auch vom Reichsgericht zu unserer Gunsten entschieden worden. In den Prozesssachen gegen den Eisenbahnfistus wegen des tödlich verlaufenen Unfalls des Vierfahrers Ralda sowie des gleichfalls tödlich verunglüpften Vierfahrers Anton, in denen wir vom Landgericht Breslau Königswberg abgewiesen waren, soll auf die eingelegte Berufung, daß Oberlandesgericht entschieden. In beiden Fällen war der Unfall dadurch verursacht, daß der Bahnübergang nicht mit Schranken und nicht einmal mit Beleuchtung versehen war. Dies hat uns veranlaßt, eine Zusammensetzung über die an solchen Bahnübergängen stattgehabten Unfälle anzurichten. Danach sind in der Zeit vom September 1907 bis August 1910 allein bei unserer Berufsgenossenschaft nicht weniger als 16 verästigte Unfälle vorgekommen, die in dem kurzen Zeitraum bis Ende des Jahres 1910 nicht weniger als 17 740,12 Mk. an Entschädigungen erforderten, deren Kapitalbelastung sich aber auf weit über 100 000 Mk. berechnen darf. Die Unfälle sind in 6 Fällen dadurch verursacht worden, daß die Schranken nicht geschlossen waren, und in 9 Fällen, also in der Mehrzahl durch das Fehlen von Schranken. Wenn man bedenkt, daß nur verhältnismäßig wenige Bahnübergänge an Landstraßen noch ohne Schranken sind, so erscheint die Zahl der Unfälle, die durch das Fehlen der Schranken verursacht werden, außerordentlich hoch und es ist daraus die große Gefahr ersichtlich, die in der Nichtanbringung von Schranken an solchen Bahnübergängen liegt. Die Gerichte sind zwar bisher noch vielfach geneigt, in der Nichtanbringung von Schranken auch an Landstraßen ein Verschulden auf Seiten der Bahnverwaltung nicht zu erblicken. Allein die erwähnte hohe Gefährlichkeit des Zustandes dürfte auch die Gerichte allmählich zu der Überzeugung bringen, daß die Verkehrssicherheit allgemein einen Schub der Eisenbahnübergänge an Landstraßen durch Schranken unbedingt erfordert. Nachdem eine von uns dieserhalb an das preußische Eisenbahnministerium gerichtete Eingabe erfolglos geblieben war, werden wir nunmehr uns in den Prozessen wegen derartiger Unfälle auf die geschilderten Verhältnisse berufen und hoffen, daß die Gerichte darauf Rücksicht nehmen werden.“

Auch der würtembergische Eisenbahnfistus weigerte sich, die Schadenersatzpflicht anzuerkennen, wie der Bericht wie folgt meldet:

„Der Vierfahrer St. war bei einem Zusammenstoß seines Fuhrwerks mit einem Eisenbahnzug zu Schaden gekommen. Die Folgen des Unfalls traten aber erst später heftiger auf und mußte daher Rente gezahlt werden. Die Haftung des Eisenbahnfistus leitete die Genossenschaft daher, daß die Schranken durch ein Versehen des Bahnwärters nicht geschlossen worden waren und dadurch das Unglück geschah. Die Bahnbehörde bestritt jedoch jede Haftung, weil der Verletzte keinen Schaden durch den Unfall gehabt habe, sondern einen alten Lohn weiter bezog.“

Obwohl wir demgegenüber auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts hingewiesen, und daß die Zahlung des vollen Lohnes über die wirkliche Leistungsfähigkeit hinaus nach der ausdrücklichen Versicherung des Arbeitgebers nur gultigweise erfolgt sei und damit nicht der erschöpfliche Schuldner von seiner Haftbarkeit befreit werden sollte, haben uns doch die württembergischen Gerichte, Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart (im Gegensatz zu einer früheren Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf in einem gleichartigen Falle) mit unserer Klage abgewiesen. Revision ans Reichsgericht war wegen des geringen Betrags der Streitsumme leider ausgeschlossen.“

Der Aussichtsbeamte der Sektion II Karlsruhe meldet zaghaft:

„Mehrere Betriebsunternehmer, deren Fuhrwerke in nichts weniger als unsicherer Weise bisher vom Wagen ausgeführt wurden, trafen auf meine Beratung hin sofort Anordnungen, daß diese Wagen mit unsichereren Auftritten zum Besteigen derselben und mit je einer sicherer Sitzgelegenheit, nach Angabe, versehen würden.“

„Dabei muß er selbst zugeben, daß 328 Unfälle durch Fuhrwerk entstanden sind.“

Etwas deutlicher wird der Beamte der Sektion IV München:

„Außer diesen Mängeln betrafen die meisten Be-

antragungen die Aufzähler, welche leicht und mit wenig Kosten hätten beschafft werden können, wurden in großer Zahl vernichtet. 542 Anordnungen wurden allein für das Fuhrwerk getroffen und sieht man hier wegen Anbringung von sicherer Sitzgelegenheiten besonders bei den mittleren und kleinen Betrieben auf bedeutenden Widerstand. Dies nicht nur wegen der Kosten, sondern vielmehr deshalb, weil die Wagen außer für Brauerei, auch zu landwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Es waren daher verschiedene Arten von Sitzgelegenheiten vorzuschlagen und haben abnehm- oder austauschbare oder vor dem vorderen Wagenschild eingebaute Sitze mitunter Anwendung gefunden.“

Wieviel Unternehmern sei „der Vorwurf der Gleichgültigkeit nicht zu ersparen“. Die Gefahren des Fuhrwerksbetriebes schildert der Beamte dann an einigen markanten Fällen:

„Der Vierfahrer N. sperrte den Wagen mit der vor dem Borderrad befindlichen Bremse; hierbei ging das Sattelpferd nach rückwärts, während das andere gleichzeitig nach vorwärts zog, wodurch das Rad an die von N. mit der rechten Hand gehaltene Bremskurbel geklemmt wurde. Im gleichen Augenblick - offenbar infolge der Schmerzen an der Hand - rutschte sich N. in die Höhe, wobei er sich an einem am Wagen befindlichen Balken ansetzte. Zwei Tage nach diesem Ereignis erlitt N. einen Schlaganfall, dem er am anderen Tage erlag. Als Todesursache ergab sich bei der vorgenommenen Autopsie der Leiche Gehirnblutung.“

Beim Hinausziehen eines Wagens aus dem Hofraum der Brauerei verlor der Vierfahrer St. die Gewalt über die Deichsel und wurde durch heftigen Schlag auf den Kopf beiseite geschleudert, wodurch St. eine starke Kopfverletzung erlitt. Dieser Fall ist insoweit interessant, als sich der Unfall bereits am 12. November 1906 ereignete und nur eine 14tägige Arbeitsunterbrechung zur Folge hatte, während der Tod bei plötzlicher Erkrankung erst am 20. März 1911 eintrat. Nach ärztlichem Gutachten ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem erfolgten Tode mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Der Vierfahrer W. geriet in N. zwischen seinen Wagen und ein vorbeifahrendes Ziegelfuhrwerk. Er konnte sich wohl noch in das benachbarte Haus begeben, verschied jedoch infolge der erlittenen inneren Verlehrungen kurz vor Ankunft des Sanitätsautomobils. Der Fuhrknecht N. stand mit seinem Wagen dicht am Straßenrand. Ein des Weges kommendes Postauto wurde so unglücklich gesteuert, daß N. von demselben an sein Fuhrwerk gedrückt worden ist. Infolge der hierdurch erlittenen Verlehrungen verstarb der Bedienstete noch am gleichen Tage. Der Chauffeur wird von der Staatsanwaltschaft wegen fahrlässiger Tötung verfolgt, während gegen die Postverwaltung Negativanspruch erhoben werden wird.“

Fast alle Berichte der Aussichtsbeamten erwähnen, daß die „Füterschneidemaschinen ein ständiges Klageobjekt“ bilden. In Sektion V Nürnberg sind von 95 entstädigten Fällen allein 31 auf den Fuhrwerksbetrieb zurückzuführen. Der Beamte erwähnt einen Fall:

„Von den vielen Fuhrwerksunfällen seien zwei besonders erwähnt: Im ersten Falle benützte der Geschäftsführer einen 1,20 Meter hohen Brückenwagen, der weder Dock noch eiserne Tritte hatte. Durch Abspringen vom Wagen erlitt er einen Oberschenkelbruch. - Im zweiten Falle saß der Knecht in einer Schlossklette; das Pferd schlug aus und brachte dem Knecht einen Unterschenkelbruch bei. Beide Unfälle hätten beim Vorhandensein von ordentlichen Sitzböden und eisernen Tritten sicher vermieden werden können.“

Den Zustand der Wagen ersicht man aus weiterer Schilderung:

„Den Revisionsberichten wurden 239 Abbildungen angegeschlossen und haben sich dieselben namentlich für die Anschaffung geeigneter Sitzböden, Fußstände und eisernen Tritten als recht zweckmäßig erwiesen.“

Es wurden im Berichtsjahr nachstehende Wagentypen mit diesen Schutzbvorrichtungen als ausgerüstet gemeldet:

- 92 Schoklelewagen,
- 78 Stangenwagen,
- 75 Kastenwagen,
- 32 Rollen,
- 13 Leitwagen und
- 7 Brückenwagen,

in Summa: 297 Wagen.

Es wurden somit seit Juli 1908: 1143 Wagen mit diesen Vorrichtungen ausgerüstet, zweifellos ein großer Fortschritt auf dem Gebiete der Unfallverhütung.“

Im Bericht der Sektion VI Berlin finden wir folgende Bemerkungen:

„Auf die Bearbeitung der Unfallanzeigen zum Zwecke des Fortschreitens der Unfallverhütung wird in der Sektion VI besonderer Wert gelegt. Den Aussichtsbeamten wurden die wichtigsten Unfallanzeigen zur Information und Begutachtung vorgelegt; ebenso nahmen dieselben eine große Reihe von Unfalluntersuchungen vor. Darunter befaßte die Untersuchung eines Unfalls auf der Eisenbahnstrecke Elsin - Insferburg, wo ein Vierfahrer von einem Zug überfahren wurde, die meiste Zeit. Fischötter mußte zweimal Ortbesichtigungen vornehmen. Derselbe nahm einen Lageplan von der Örtlichkeit auf und erstattete über die Ursachen des Unfalls einen eingehenden Bericht an die Zentrale.“

Ein Vierfahrer hatte sich abends, nachdem er seine Pferde in den Stall gebracht hatte, auf den Strohboden zum Schlafen hingelegt. Er wurde am

nächsten Morgen tot unten im Stall aufgefunden, da er in der Dunkelheit nachts vom Boden abgestürzt war.

Durch Überfahren mit der Eisenbahn wurden zwei Bierkutscher schwer verletzt.

Beim Automobilbetrieb stellten sich durch Rückschlägen der Handkurbel zum Andrehen des Motors schwere Handgelenksbrüche ein."

Auch der Beamte der Sektion VII Magdeburg weiß zu melden:

"Durch ein Automobil wurde ein Bierschaffner, welcher die Pferde seines Gefährtes führte, angefahren und unter die Räder des Wagens geschleudert. Die durch Überfahren herbeigeführten Verletzungen haben den Tod des Bierschaffners zur Folge gehabt. Wie aus den Zeugenaussagen hervorgeht, soll dem Automobilführer dadurch, daß er im schnellen Tempo und ohne Signal zu geben fuhr, ein Verschulden beizumessen sein. Die Angelegenheit beschäftigt zurzeit die zuständige Staatsanwaltschaft.

Beim Auffahren eines Ochsengespannes wurde der Geschirrführer durch die Wagendreiecke, welche durch das ungleiche Anziehen der Zugtiere seitlich ausschlug, tödlich verletzt.

Ein Eisarbeiter, welcher sich hinter einem beladenen Eiswagen aufhielt, wurde von diesem beim Zurückdrücken in einen Schuppen, so schwer verletzt, daß der Tod nach einigen Tagen eintrat. Da in dem Schuppen noch Raum genug vorhanden war, um dem Wagen auszuweichen, so ist der Verletzte seiner eigenen Unvorsichtigkeit zum Opfer gefallen.

Ein Eisarbeiter, welcher von einem Kahn aus Eisschollen an Land stößen wollte, fiel hierbei ins Wasser und ertrank.

Tödliche Verletzungen erlitten die Führer zweier Bierwagen dadurch, daß sie vom Wagen stürzten und überfahren wurden. In dem einen Falle hatte der Führer versucht, die ihm entfallende Leine wieder zu erhalten, im anderen Falle wollte der Führer einen herabgleitenden Bierkasten festhalten.

Unter Titel: "Bemerkenswerte Unfälle", bucht auch der Aufsichtsbeamte der Sektion VIII Leipzig nachstehende Unfallschätzungen, welche die Unfallgesahren der Fahrkutschen der Brauereien beleuchten:

"In Berichtsjahre bezeichnet die Sektion zwei schwere Automobilunfälle, bei denen drei Personen getötet und eine erheblich verletzt wurde.

In dem einen Fall wurde ein Lastautomobil, welches im Begriff war, einen Eisenbahnbürgang zu kreuzen, von einem Buge angefahren, wobei die beiden auf dem Automobil befindlichen Bierschaffner ihr Leben einbüßten. Die Schuldsfrage hat sich nicht klären lassen, da der Bahnbürgang zu denen gehört, welche durch Schranken nicht geschlossen zu werden brauchen und der Lokomotivführer Warnungssignale gegeben haben will.

Der zweite Unfall, welcher im untenstehenden Bilder wiedergegeben ist, ereignete sich beim Passieren einer Flusbrücke. Der Wagenführer war gezwungen, um von der Landstraße auf die Brücke zu kommen, diese in schärfster Kurve zu nehmen. Durch den Umstand, daß der Straßendamm schlüpfrig war und die Brücke nur eine Breite von 3,70 Meter hat, blieb das rechte Borderrad des Automobiles an dem vorspringenden Teil des Geländers hängen. Dieses wurde abgerissen und der Wagen stürzte in das allerdings trockene Flussbett. Während der Chauffeur, welcher sich am Stoßrad festgehalten hatte, vom Verdeck des Wagens erschlagen wurde, kam der Bierschaffner mit einigen nicht lebensgefährlichen Verletzungen davon.

Die stetige Zunahme in der Verwendung von Automobilen hat im Berichtsjahr eine bedeutende Steigerung der entzündungsfähigen Unfälle herbeigeführt. Sollte die Steigerung anhalten, so würde eine Aenderung des Gefahrenraten für die mit Automobilführern versehenen Betriebe in Erwägung zu ziehen sein."

Wären die Aufsichtsbeamten weniger vom Großkapital abhängig, so könnten wir sicher eine deutlichere Sprache lesen. Die Statistik des Beamten der Sektion IX zu Dortmund führt uns allein 192 Unfälle an, die beim Transport zu Lande sich ereignet haben, und bemerkt weiter:

"So waren viele Treppen und Dossenungen nicht mit Geländern versehen; Eisenwurfschächer, Schachttüren, Dossenungen zu Silos und Gossen waren nur selten geschützt, während Maschinen- und Kesselhaustüren häufig noch nach innen aufschlugen. Weiter waren vielfach ungeschützte Rinnen, Zahnräder und sonstige Getriebe an Kraft- und Arbeitsmaschinen anzutreffen. An Aufzügen fehlte nicht selten die Umwehrung der Fahrbahn auf 1,80 Meter Höhe; bezüglich der Fang- und Aufzugsvorrichtungen mußten viele Anordnungen getroffen werden; von selbstständigen oder zwangsläufigen Schachtürverschlüssen konnte vielfach keine Wahrnehmung genutzt werden und die Winden waren nur selten mit Bremsen, austauschbaren Kurkeln und Zahnradschuh versehen. Viel Aufmerksamkeit mußte dem Fuhrwesen zugewendet werden, denn in nur wenigen Betrieben waren Wagen in Verwendung, die allen Auflösungen — die da sichere Sitzgelegenheit, tadellose Bremsen und zuverlässige Hemmstoffe (Gummi) sind, entsprachen. Ein großer Aufwand an Worten war in vielen Fällen erforderlich, um die Unternehmer von der Notwendigkeit dieser Sicherheitsvorrichungen zu überzeugen, obwohl ein Auflösungen des Geschäftsbuches der Berufsgenossenschaft und Durchlesen der Zahlen über die Unfälle, welche Jahr für Jahr beim Fuhrwerk sich ereignen, die beste Auflösung geben würde."

Bemerkenswert sind auch die Bemerkungen des Beamten der Sektion IV über die Ablösung des Freibieres:

"Auf übermäßigen Alkoholgenuss dürften so viel wie gar keine Unfälle zurückzuführen sein, denn der Freiberger hat in den letzten Jahren eine außergewöhnlich in die Erscheinung tretende Regelung erfahren. Infolge der Steuerung, welche in allen Gauen Deutschlands zu verzeichnen ist, drängen die Arbeiter immer mehr sogar in Kleinbetrieben — auf Ablösung des Freibieres. Ist diese aber einmal eingeführt, dann wird auch von den Arbeitgebern auf präzise Durchführung gesehen, da letztere aus den gleichen Gründen wie die Arbeitnehmer zu größter Sparsamkeit veranlaßt sind. Zu diesem Urteil komme ich auf Grund von gelegentlich der Revision, bei welchen auch stets die in den Betrieben vorhandenen Unfallstellen besichtigt werden, gemachten Beobachtungen und Feststellungen."

Dagegen kommt der Beamte der Sektion V:

"Nachdem alle ruhigen und sachlichen Schätzungen wenig Gehör gefunden und irgend eine Besserung in keiner Weise wahrnehmbar wurde, muß diese Lage immer lauter erhoben werden. Auch die gewerblichen Arbeiter sind in einer Anzahl von solchen Fällen nicht frei von Vorwürfen.

Über alles mögliche werden Versammlungen gehalten, Flugblätter verteilt, kurz alles zur "Aufklärung" unternommen, mir ist aber noch nichts davon zu Ohren gekommen, daß man auf die Mithilfe des arbeitenden Standes „en masse“ mit allen Mitteln hingewirkt hätte, die Unfallverhütung zu unterstützen. Ich habe einmal irgendwo gelesen, wenn von Seite der Arbeiter die Unfallverhütung mehr Beachtung fände, so würden sich die Unfallmeldungen um 50 p.C. verringern. Man mag dies als eine große Täuschung,

Gewerkschaftskartelle", welche die Generalkommission in einer Beilage der Nr. 23 des "Correspondenzblattes" veröffentlicht, zum Ausdruck. Bringt sie auch nur einen Teil der gewerkschaftlichen Wirklichkeit zur Darstellung, so läßt dieselbe doch schon die auch im Jahre 1911 stattgefundenen günstige Entwicklung der freien Gewerkschaften erkennen. Es kann schon heute aus den Ergebnissen der sichere Schluss gezogen werden, die Zentralverbände innerhalb des verlorenen Jahres mindestens eine Bierelmillion neuer Striter gewonnen haben.

Zu Jahre 1911 bestanden 707 Kartelle, ihre Zahl vermehrte sich gegen das Vorjahr um 23. In der Statistik sind 691 Kartelle gleich 97,74 p.C. der Gesamtzahl beteiligt; die Beteiligungsanzahl ist von allen Berichtsjahren die günstigste. Der Aussatz von 16 Kartellen beeinträchtigt die Ergebnisse der Statistik nur ganz unwesentlich, da es sich nur um solche geringeren Umfangs handelt; sie halten 1910 insgesamt 7604 Mitglieder.

Den an der Statistik beteiligten Kartellen waren 1911 insgesamt 9261 (1910: 8883) Gewerkschaften mit 2 160 728 (1910: 1 892 953) Mitgliedern angeschlossen. Darunter befinden sich 9223 (1910: 8852) Zweigvereine von den der Generalkommission angehörenden Zentralverbänden, welche zusammen 2 153 021 (1910: 1 884 774) Mitgliedern angeschlossen sind. Darunter befinden sich 9223 (1910: 8852) Zweigvereine von den der Generalkommission angehörenden Zentralverbänden, welche zusammen 2 153 021 (1910: 1 884 774) Mitglieder zählen. Es ist eine Vermehrung von 371 Zweigvereinen und 238 247 Mitgliedern eingetreten. Die Zweigvereine des Verbandes der Hausangestellten und Dienstboten, welche bisher unter "sonstigen angeschlossenen Organisationen" geführt wurden, sind nunmehr den Gewerkschaften zugerechnet worden. Der Verband der Landarbeiter wurde in die Statistik zum ersten Male einzogen, nachdem eine nennenswerte Anzahl seiner Zweigvereine den Kartellen angehören.

Den Kartellen nicht angeschlossen sind 310 Zweigvereine der Zentralverbände. Bei der Bewertung dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, daß sich darunter jedenfalls eine erhebliche Anzahl Einzelmitgliedschaften befinden, die zwar im Sinne der Kartellstatistik als Zweigvereine zählen, in Wirklichkeit jedoch am Orte keine eigene Verwaltung haben. Die Zahl der den Kartellen angeschlossenen Zweigvereine jölicher Verbände, die nicht der Generalkommission angehören, ist verhältnismäßig gering. Für 1911 handelt es sich um 33 Zweigvereine mit zusammen 7707 Mitgliedern, darunter befinden sich 27 Zweigvereine des Verbandes der süddeutschen Eisenbahnarbeiter, die insgesamt 7290 Mitglieder zählen. Teilt man die Kartelle nach der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften in 3 Gruppen, so ergibt sich, daß die kleineren Kartelle mit 2 bis 15 Gewerkschaften 70,6 p.C., die mittleren mit 16 bis 30 Gewerkschaften 22,0 p.C. und die größeren mit mehr als 30 Gewerkschaften 7,4 p.C. der Gesamtzahl ausmachen.

Die Bedeutung der Kartelle läßt sich jedoch nicht lediglich aus der Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften ermessen, sondern es sind dabei auch die Mitgliederzahlen zu berücksichtigen. Es hatten bis 500 Mitglieder 254 Kartelle gleich 36,8 p.C., 501 bis 5000 Mitglieder 374 Kartelle gleich 54,1 p.C. und über 5000 Mitglieder 63 Kartelle gleich 9,1 p.C. Mehr als 25 000 Mitglieder haben die Kartelle; Berlin (296 812), Bremen (30 553), Breslau (30 476), Chemnitz (40 088), Köln (26 711), Dresden (35 911), Frankfurt a. M. (40 890), Hamburg (130 383), Hannover (38664), Leipzig (72367), Magdeburg (28065), München (68 756), Nürnberg (55 513), Stuttgart (42 815). Diese 14 Kartelle hatten 1911: 989 004 Mitglieder gegenüber 876 630 im Jahre 1910, was eine Vermehrung um 112 374 Mitglieder ergibt. Köln ist zu diesen Kartellen neu hinzugekommen, 1910 zählte es 22 201 Mitglieder.

II.
Die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle.
Die Gewerkschaftskartelle haben auf örtlichem Gebiete eine reiche Fülle von Arbeit zu erledigen. So vielfach die gestellten Aufgaben aber auch sein mögen, sie alle erstreben das gemeinsame Ziel: Die Förderung der Gewerkschaftsbewegung und die tatkraftige Vertretung der Arbeiterinteressen. Im Vordergrunde ihrer Tätigkeit steht die Betreibung der Agitation zur Erweiterung und Festigung ihres Bestandes. Zum Teil wird diese Aufgabe erfüllt durch Veranstaltung von Versammlungen. Es wurden von den Kartellen 1911: 2324 allgemeine und 1107 Versammlungen für einzelne Berufe abgehalten. Gegenüber dem Jahre 1910 haben 317 Versammlungen weniger stattgefunden, bestimmte Schlußfassungen lassen sich jedoch aus dieser Tatsache nicht ziehen, da sich bereits im letzten Quartal des Jahres das ganze Interesse der Arbeiterschaft auf die Reichstagswahl konzentrierte, demzufolge die gewerkschaftlichen Aktionen auf das notwendigste Maß beschränkt blieben. Die Veranstaltung von Versammlungen seitens der Kartelle bildet auch nur einen Teil der agitatorischen Tätigkeit, läßt also deren vollen Umfang nicht erkennen. Die Agitationsmittel sind eben sehr vielfältig, und sie müssen ja auch, wenn eine Wirkung erzielt werden soll, den besonderen Verhältnissen entsprechend sorgfältig ausgewählt werden.

Von 82 Kartellen sind zur Betreibung der Agitation unter den Arbeiterinnen und der Vertretung ihrer besonderen Interessen Arbeiterinnenagitationskomiteen gebildet oder weibliche Vertrauenspersonen eingesetzt worden. Die Zahl der Kommissionen beträgt 17, sie ist nur gering und hat gegen die früheren Jahre stark abgenommen. Diese Erscheinung wird darauf zurückzuführen sein, daß es bei der größeren Abhängigkeit der Frauen und Mädchen von dem Familienleben und der Hauswirtschaft schwer fällt, die zur Bildung von Kommissionen erforderliche Anzahl weiblicher Personen

Welteres Steigen der Fleischpreise.

Das Steigen der Fleischpreise hat auch im Juni weiter angehalten. Nach den Durchschnittspreisen in 50 preußischen Markorten war 1 kg. im Mai dieses Jahres teurer als wie im gleichen Monat des Vorjahrs; Rindfleisch um 11,9 Pf., Kalbfleisch um 8 Pf., Hammelfleisch um 7,8 Pf., Schweinefleisch um 12,7 Pf. Für die erste Hälfte Juni ergeben sich jedoch schon folgende Preise und Differenzen für 1 kg:

	1911	1912	Steigerung.
	Pf.	Pf.	Pf.
Rindfleisch . . .	166,4	179	12,6
Schweinefleisch . . .	154,8	162,8	7,5
Hammelfleisch . . .	180	191,7	11,7
Kalbfleisch . . .	188	198,1	10,1
Vor 3 Jahren war Rindfleisch 15,6 %, Kalbfleisch 18 % und Hammelfleisch 15,1 % billiger.			
Die Lebensmittelwirtschaft hält reiche Ernte und das Volk muß bluten!			

ia für eine große Nebertreibübung halten, aber es liegt auch ein berechtigter Kern in diesem Vorwurf. Die ganze zivilisierte Welt hat man zum Kampfe gegen zu weitgehenden Alkoholgenuss aufgerufen und dabei gar nicht selten in zu großem Eifer über die Stänge geschlagen; hier werden schwere Opfer von Unternehmern und Beschäftigten gebracht und man wundert sich darüber, daß sich die Unfallmeldungen immer noch in aufsteigender Skala befinden, das ist alles!

Hier müßte der Staat, die Schule, Unternehmerverbände so gut, wie Arbeiterverbände, sie mögen heißen wie sie wollen, helfend eingreifen. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung könnte es gar nichts schaden, z. B. den Fortbildungsschülern ab und zu ein Kapitel über Unfallverhütung zu lesen, denn was in der Schule gelehrt wird, hat doch den meisten Halt und Erfolg!

Nach 25jährigem Bestehen des Gesetzes müßte man doch auch auf diesem Gebiete vorwärts gekommen sein; keine gesetzlichen Bestimmungen haben sich aber so schwer eingelebt, wie die über die Unfallverhütung. Man müßte deshalb doch einmal die Frage würdigen: Wo fehlt es da eigentlich? Wo „es fehlt“, hat der Bericht doch deutlich genug gezeigt. Daß die Arbeiterorganisationen sich der Aufklärung über die Unfallgesahren angelegen sein lassen, dürfte einem Beamten der Berufsgenossenschaft auch bekannt sein. Und warum stören so viele Unternehmer diesen Aufklärungsdienst der Organisation? Weil sie keine aufgeklärten Arbeiter haben wollen, die aber allen Bemühen der Herren zum Trotz doch mehr und mehr kommen werden und sich von selbst auch ihr Leben und Gesundheit, ihr einziges und kostbares Eigentum, zu schützen wissen. Darauf können sich die Herren verlassen.

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1911.

I.
Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.
Während die Feinde der modernen Arbeiterbewegung sich fortgesetzt bemühen, den Arbeitern die Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe zu erschweren und immer drückerig den Schrei nach Ausnahmegesetzen erheben, welche angeblich dem Schutz der „Arbeitswilligen“ dienen, in Wirklichkeit jedoch dem Kämpfern der Proletariat nur neue Fesseln bereiten sollen, schreitet die Gewerkschaftsbewegung unbekümmert um das Leben ihrer Gegner, mit wichtigen Schritten vorwärts. Ihre kraftvolle Aufwärtsbewegung und standhaft sich vermehrende Machtenfaltung kommt auch wieder in den Ergebnissen der jüngsten Jahrestatistik der deutschen

zu gewinnen. Leichter vollzieht sich das Einsehen einzelner weiblicher Verbraucherinnen; deren Zahl hat sich denn auch in den letzten Jahren bedeutend vermehrt; 1911 waren in 77 Orten weibliche Verbraucherinnen tätig.

Zu unserer Beziehung zu der Agitation stehen die von den Kartellen propagierten Bildungsbestrebungen, die eine erhebliche Entwicklung aufweisen. Die Einrichtungen, welche diesen Bestrebungen dienen, nehmen ständig zu. Es halten 1911: 547 Kartelle gemeinsame Bibliotheken, die in 87 Fällen mit Vereinigungen verbunden waren; an 362 Orten befinden sich Bildungsausstellungen und die Zahl der Jugendkommissionen, die wohl im Zusammenhang mit den Bildungsbestrebungen gleich erhöht werden können, beträgt 316. Die letzteren Einrichtungen werden jedoch in den meisten Fällen nicht ausschließlich von den Kartellen, sondern gemeinsam mit der Partei unterhalten. Differenziertiv ist bestanden an 52 Orten.

Die Durchführung der Arbeiterschaftsbestimmungen bestanden 1911: 135 Beschwerdekommissionen für Gewerbeleistungsfächen und 235 Bauarbeiterbeschaffungskommissionen. An 46 Orten werden Kommissionen zur Befestigung des sozialen und Logiswesens beim Arbeiter unterhalten. Die Zahl aller dieser Zusammittungen ist ungefähr die gleiche wie im Vorjahr geblieben.

Die Zahl der Gewerkschaftshäuser ist seit dem Vorjahr um 14 gestiegen, es bestehen gegenwärtig 67. Herbergen in eigener Regie unterhalten 31 Kartelle. In 322 Orten haben die Kartelle mit Herbergswirten befreit Unterbringung reisender Mitglieder feste Abmachungen getroffen, die der ständigen Kontrolle der Parteile unterliegen.

Als wichtige und der Arbeiterschaft sehr nützliche Einrichtungen können die von den Kartellen unterhaltenen Arbeitssekretariate und Rechtsanwaltsstellen angesehen werden. Über die Tätigkeit dieser Institutionen wird in der später erscheinenden "Secretariatsstatistik" berichtet werden. Es sei hier nur erwähnt, daß 1911 an 192 Orten (1910: 96) Sekretariate und an 198 Orten (1910: 203) Rechtsanwaltsstellen bestanden, die von den Kartellen unterhalten wurden.

18 Kartelle besitzen zur Erledigung der Verwaltungsgeschäfte eigene Buros mit Angestellten. Insgesamt werden von den Kartellen 171 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

III.

Die Finanzierung der Gewerkschaftskartelle.

Von den an der Statistik beteiligten 691 Kartellen erhalten 685 zur Deckung ihrer Ausgaben von den Gewerkschaften einen kleinen pro Mitglied und Jahr berechneten Beitrag. Unter diesen Kartellen befinden sich 118, welche von den Mitgliedern noch einen besonderen Beitrag für die Unterhaltung eines Arbeiterselbstfonds über einer Rechtsanwaltsstelle erheben.

Die Höhe der Beiträge ist sehr vielfältig. Es erheben einen Beitrag bis 20 Pf. 72 Kartelle mit 370 667 Mitgliedern, von 21 bis 40 Pf. 217 Kartelle mit 326 219 Mitgliedern, von 41 Pf. bis 1 Mt. 266 Kartelle mit 984 225 Mitgliedern, von 1,01 bis 2 Mt. 122 Kartelle mit 448 070 Mitgliedern und von über 2 Mt. 8 Kartelle mit 29 100 Mitgliedern. Die Gruppe der Kartelle mit einer Beitragsleistung von 41 Pf. bis 1 Mt. ist am stärksten vertreten, sie vereinigt auf sich 38,5 p.Ct. der gesamten Kartelle und 45,6 p.Ct. der gesamten Mitglieder. Bezeichnet man diese Gruppe als die mit einer mittleren Beitragsleistung, so rängieren unter derselben mit einem Beitrag bis zu 40 Pfennig 289 Kartelle gleich 41,8 p.Ct., mit 696 886 Mitgliedern gleich 32,3 p.Ct. und darüber, mit einem Beitrag von über 1 Mt. 130 Kartelle gleich 18,8 p.Ct. mit 477 170 Mitgliedern gleich 22,1 p.Ct. Die auf jedes Mitglied entfallende Durchschnittsbeitragsleistung ist ständig gestiegen, sie betrug 1905: 53,8 Pf., 1910: 68,9 Pf. und 1911: 73,5 Pf.

Ausgaben über Einnahmen und Ausgaben machen 675 Kartelle. Diese hatten insgesamt eine Einnahme von 1 797 248 Mt. Davon entfallen auf Beiträge 946 089 Mt., Streiksammelungen 283 855 Mt., Überschüsse von festlichen Veranstaltungen und sonstigen Unternehmungen 567 304 Mt.

Die gesamte Ausgabe der 675 Kartelle belief sich auf 1 600 435 Mt., die verteilt sich auf folgende Posten: Agitation 105 928 Mt., Arbeitervertreterwahlen 28 342 Mt., statistische Erhebungen 6264 Mt., Gewerkschaftshäuser und Versammlungssäle 152 339 Mt., Herbergen und Arbeitsnachweise 38 770 Mt., Sekretariate und Auskunftsstellen 289 203 Mt., Bibliotheken und Lesehallen 93 169 Mt., Streiks 309 046 Mt., (davon aus den Kartellklassen 25 191 Mt.), Verwaltungsosten 208 438 Mt., sonstige Ausgaben 379 024 Mt.

Die Kassenbestände der 675 Kartelle betrugen am Schlusse des Jahres 1910: 628 739 Mt. und am Schlusse des Jahres 1911: 825 552 Mt.. Es ist demnach eine Vermehrung der Kassenbestände von 196 813 Mark eingetreten.

Stellt man Einnahme und Ausgabe außer Berechnung, so ergibt sich für das Jahr 1911 gegenüber dem Jahre 1910 eine Vermehrung der Einnahme von 386 245 Mt. und eine Erhöhung der Ausgabe von 269 473 Mt.

Die Erhöhung der Ausgaben verteilt sich auf alle Posten, mit Ausnahme der Arbeitervertreterwahlen, bei denen gegen 1910 eine Verminderung der Ausgaben um 6625 Mt. eingetreten ist.

Für die Tabakarbeiter, welche von dem Unternehmertum in einem harten, langwierigen Kampf verwickelt wurden, brachten die Kartelle bis zum Schlusse des Jahres 1911: 283 855 Mt. auf dem Wege der Sammlungen und 25 191 Mt. aus ihren Kassen auf.

Über die Kartelle der christlichen Gewerkschaften und die Ortsverbände der Hirsch-Dienterschen Gewerksvereine wurden bisher von den betreffenden Organisationenzentralen Übersichten nicht veröffentlicht. Es kann deshalb die Statistik über "Die deutschen Gewer-

schäfts-Kartelle" mit solchen Angaben nicht ergänzt werden. Auch in Zukunft wird auf derartige Erhebungen nicht zu rechnen sein, denn die Wirklichkeit der geistigen Kartelle ist zu unbedeutend, um das Licht der Öffentlichkeit vertragen zu können. Wie der allgemeine Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse sich unter dem vorherrschenden Einfluß der Centralverwände vollzieht, so sind auch die Zweigvereine derselben vermöge ihres Zusammenschlusses in Kartellen maßgebend für alle Aussagen, welche im Interesse der Arbeiter auf örtlichen Gebiete zu lösen sind und von deren Erfüllung die Staatsräte alljährlich ein zünftiges Zeugnis ablegen. Wohin wir auch unsere Blicke wenden mögen, überall stoßen wir auf das fruchtbare Wirken der in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter.

Man kann es unter diesen Umständen nur bedauern, wenn die Einheit der Arbeiter auf gewerkschaftlichem Gebiete nicht vollständig ist und damit ihre Aktionen beeinträchtigt werden. Trotz allem geht es vorwärts! Der Unterstand der Arbeiter, die heute noch absichtlich wirtschaftlichen Kampfe stehen oder sich von falschen Freunden gegen ihre eigenen proletarischen Interessen missbrauchen lassen, wird doch der Erkenntnis weichen müssen, daß nur die Vereinigung aller Angehörten in den freien Gewerkschaften den künftigen Aufstieg der Arbeiterklasse verbürgt.

Unseren Kollegen zur Beachtung.

Seit Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts ist der Gedanke der Zusammengehörigkeit der Arbeiter in Berufsverbänden siegreich vorwärts geschritten. Über 2½ Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den freien Gewerkschaften vereinigt. Trotz der Schwierigkeiten, die seitens der Unternehmer und deren Helfershelfern, dem Staat und seinen Organen, den Arbeiterorganisationen bereitet worden sind, können diejenigen Fortschritte der Bewegung berichten und wohl mit Sicherheit behaupten, daß alle Versuche, die Arbeiteror-

müchte. Heimarbeiterinnen aber sind fast ausschließlich noch immer unorganisiert. Wo diese nun einen erheblichen Teil der Berufssarbeiter darstellen, liegt natürlich für die Unternehmer kein Grund vor, allzu schnell den Forderungen der organisierten Berufssarbeiter zu entsprechen. Sie stützen sich auf die große Zahl Heimarbeiterinnen, die ebenfalls zur Befestigung siegen, als einzelne arbeitend, ohne Zusammenhalt mit den übrigen Berufssarbeitern und ohne informiert zu sein über die Vorgänge im Beruf.

Die Heimarbeiterinnen also sind es, die zum großen Teil verhindern, daß in den Berufen mit erheblicher Heimarbeit die Berufssangehörigen nicht vorwärtskommen. Hieran sollten die organisierten Arbeiter denken, in deren Familien Heimarbeit vorrichtet wird. Niederholz schon haben Gewerkschaftskongresse und Versammlungen den organisierten Arbeitern empfohlen, auf ihre in der Heimarbeit beschäftigten Frauen und Töchter einzutragen und sie von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Bis jetzt aber ohne neuen Erfolg. Gewiß gelingt es auch beim besten Willen auch innerhalb der Familie nicht ohne weiteres und auch nicht immer, Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Und auf Zwangsmitglieder verzichten auch die Organisationen gern, die Heimarbeiterinnen aufzunehmen. Systematische Ausklärungsarbeit aber würde doch von wesentlichem Einfluß sein und ihre Wirkung nicht verfehlten.

In dieser Weise vorzugehen unterlassen aber häufig auch die Männer, die von dem Wert der Organisation für sich und ihre Kollegen voll und ganz überzeugt sind. „Es hat bei den Frauen doch keinen Zweck, die verstehen es doch nicht“, hört man oft die Männer sagen, und deshalb wird jeder ernstere Versuch unterlassen. Die organisierten Arbeiter vergeben aber ganz, wie langsam der Gedanke des Zusammengehörns auch bei ihnen Platz geschriften hat und daß den Frauen viel weniger Gelegenheit gegeben ist, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens begreifen zu lernen und sich über die Vorlesungen des täglichen Lebens zu unterrichten. Im Hause abgeschlossen lebend, von tausend kleinen Sorgen im Ausbruch genommen, die aber doch imstande sind, den ganzen Menschen niedrzudrücken, haben sich die Frauen ein gewisses kleinerliches Wesen angeeignet. Ihr Verlehr sind in der Haupthalle die Kinder oder andere Frauen der Arbeiterklasse. Und so finden sie selten Gelegenheit, mit Menschen zusammenzukommen, von denen sie anderes hören, als das, was sie selbst beschäftigt. Den Heimarbeiterinnen ist es auch ver sagt, im Arbeitsprozeß schon kennen zu lernen, was vereinte Kraft imstande ist zu bewirken. Ganz natürlich löst ein Handhaben, ein Mithilfeschein auf die Mithilfe der übrigen Beschäftigten bei der Arbeit, den Gedanken aus, daß vereinte Kräfte Schwierigkeiten überwinden können. Dies Zusammenarbeiten der Werkstattarbeiter hat wesentlich daß siegreiche Vordringen des Organisationsgedankens in der Arbeiterklasse gefördert, wenn es auch dem Einzelnen weniger zum Bewußtsein kommt.

Eins aber müßten die organisierten Arbeiter auch gelernt haben: Die Verhältnisse eines Berufs wirken auf die anderer Berufe zurück. Bei der starken Teilnahme der weiblichen Erwerbstätigkeit bildet ferner auch die unorganisierte Frauenerwerbsarbeit eine direkte Gefahr für die Arbeitsbedingungen aller Berufe.

Der Einfluß der Mutter auf die junge Arbeiterin ist in der Regel sehr stark. Ist jene aber von der Notwendigkeit der Organisierung aller Erwerbenden überzeugt, wird sie selbstverständlich ihre Tochter nicht hindern, sich der Gewerkschaft ihres Berufs anzuschließen, was heute noch sehr oft vorkommt. Auch nach dieser Richtung hin wird also Ausklärungsarbeit unter den Frauen gute Früchte tragen.

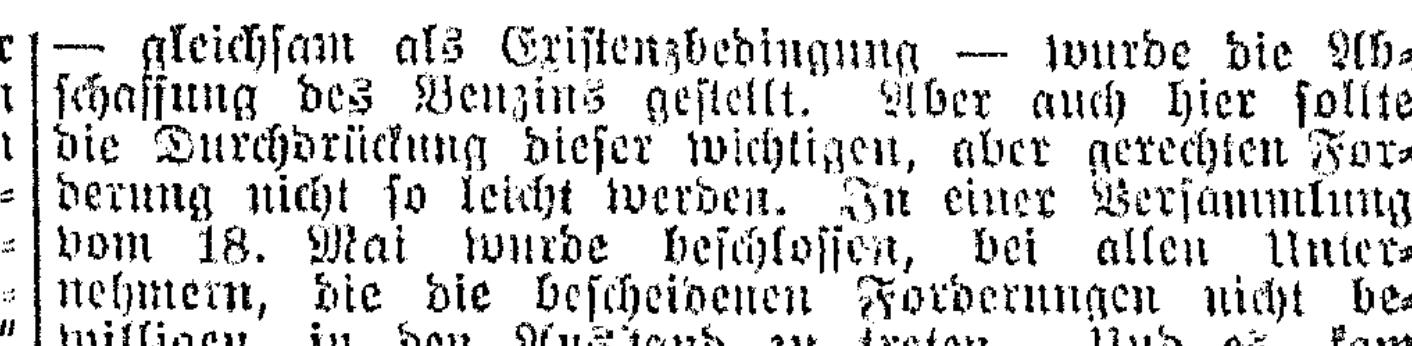
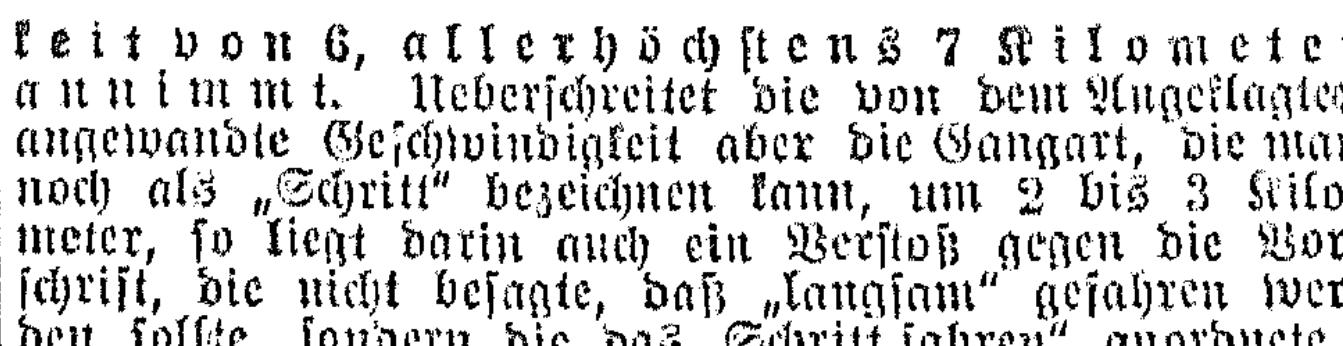
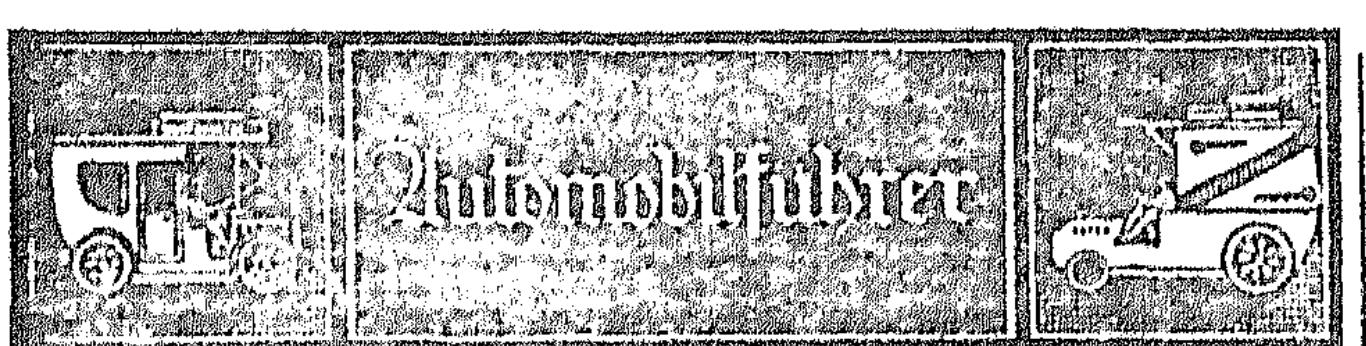
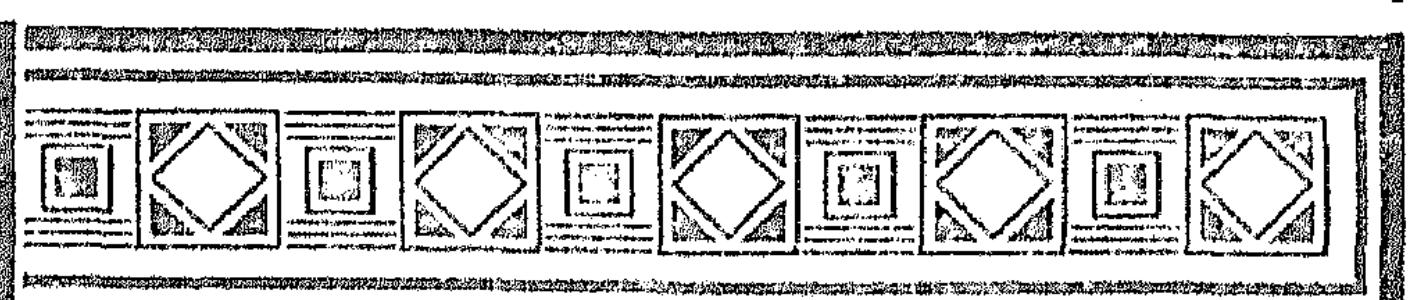
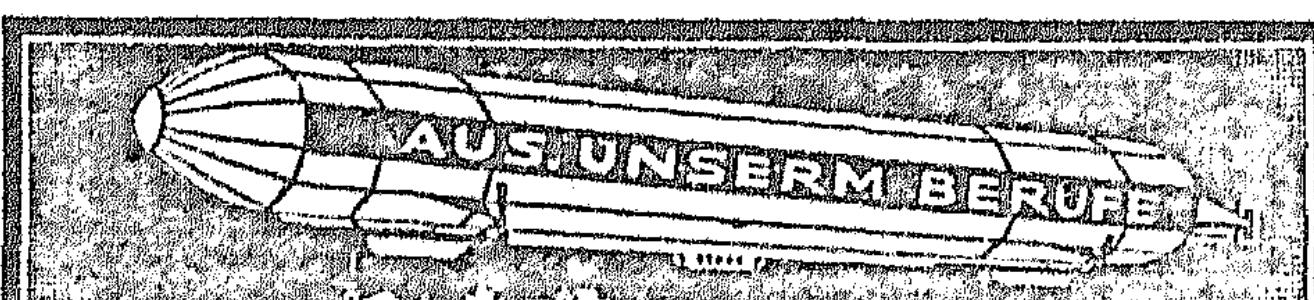
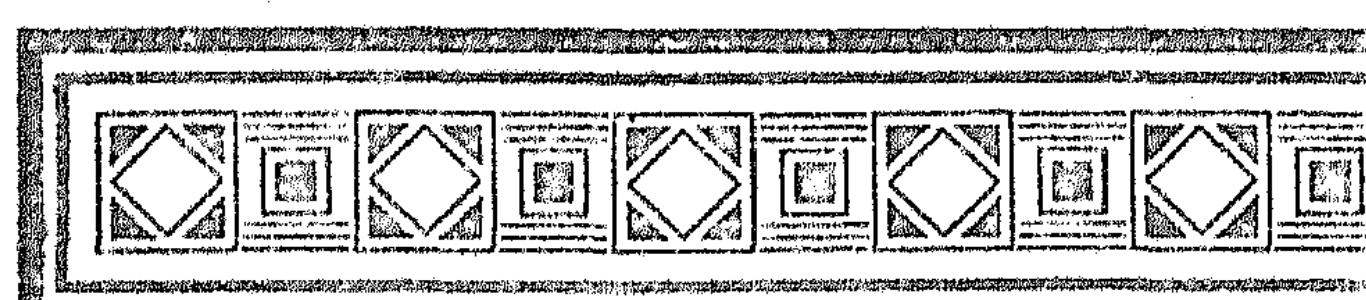
Würde der Mann gelegentlich seinen weiblichen Familienangehörigen von den Erfolgen der Organisation erzählen, würde er ebenso Übergriffe des Unternehmertums zur Kenntnis bringen und anknüpfend an Vorgänge, die imstande sind, daß weibliche Empfinden geradezu aufzuprischen, die Ursachen erläutern, und Schlussfolgerungen ziehen, dann dürfte es doch wohl nicht unmöglich, ja nicht einmal schwierig sein, die Frau von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Natürlich darf auch nicht versäumt werden, die Frau über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu unterrichten. Dies geschieht aber nicht, wenn ihnen aus der Zeitung nur die Geschichte und der lokale Teil überlassen wird. Hat die Frau kein Interesse oder keine Zeit, selber die Zeitung zu lesen, so muß der Mann versuchen, ihr über das, was er gelesen hat, kurz zu berichten. Hin und wieder wird sich bei gutem Willen hierzu schon Zeit finden.

Der gute Wille aber muß eben vorhanden sein und die Einsicht, daß es nicht genügt, wenn der Mann organisiert ist und daß viele Geld bezahlt". Es besteht doch in den Nischen der organisierten Arbeiter wohl kaum noch darüber Zweifel, daß dies Geld gut angelegt ist. Es gewährt die Sicherheit, gegen Übergriffe des Unternehmertums geschützt zu sein und hinterhalt zu haben, wenn Erwerbsunfähigkeit oder andere Ursachen die Verdienstmöglichkeit beschränkt.

Deshalb gehören die Berufssarbeiter — die männlichen wie die weiblichen — eben in die Organisation, die für ihr Gewerbe zuständig ist, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Tätigkeit.

Dies sollten endlich auch die organisierten Arbeiter einschauen, und mit aller Kraft dahin arbeiten, daß die Beschläge der Gewerkschaftskongresse zur Durchführung kommen und die erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen, die als Heimarbeiterinnen unter häufigen Bedingungen zur Erhaltung der Familie beitragen müssen, den zuständigen Organisationen zugeschrieben werden.



Augsburg. Auf unseren Artikel in Nr. 20 des "Courier" betreffend die Verplüsterungstatist der hiesigen Chauffeure haben nun die beiden Chauffeurvereinigungen eine sogenannte Protestversammlung einberufen, um ihrem gegnätesten Herzen Lust zu machen. In der "Neuen Augsburger Zeitung", wo alter Miss gegen die freie Arbeiterschaft abgeladen wird, bringen die beiden Vereinigungen eine Erklärung, wonach unser Artikel etwas unwahr sein soll, und zweitens verbillen sich die Herrschaften, daß wir uns mit ihnen beschäftigen. Weiter behaupten die Protestler, von ihren Prinzipien nicht abgeben zu wollen und alle Angriffe vereint mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen. Nun gestalten wir uns doch die Frage: was haben wir denn Unwahres behauptet? Ist das etwa keine Verplüsterung, wenn unter dem halben Hundert Chauffeuren jetzt schon zwei Vereinigungen existieren, die einander durchaus nicht so freundlich gesinnt sind, wie die Protestler jetzt glauben machen wollen. Wenn die Freundschaft wirklich so groß ist, warum denn nicht eine Vereinigung? Weiter sind wir der Meinung und von dieser werden die Männer des Ganzen auch niemand abringen, daß mit den Kassenverhältnissen beider Vereinigungen niemals die im Statut vorgesehenen Einrichtungen erzielt werden können. Wir haben auf Grund des Statuts der Süddeutschen Automobilfahrer-Vereinigung unsere Betrachtungen ange stellt und sind zu dem Beschlusse gekommen, daß mit dem Kassenbestande dieser Vereinigung nicht allzuviel anzusangen ist, ganz besonders, wenn mit diesem winzigen Vertrag noch die Agitationsskosten für Süddeutschland bestritten werden sollen. Dieser Meinung sind aber nicht nur wir, sondern auch jeder denkende Chauffeur, welcher in einer Vereinigung bei seinem Beitritt seine Interessenvertretung erwartet hat. Nebrigens lassen wir uns von niemandem und am allerwenigsten von solchen Vereinigungen den Mund verbinden, besonders dann nicht, wenn wir glauben, die Chauffeure auf die Auflösigkeit solcher Kreuzerzsplitterung hinzuweisen zu müssen. Die Chauffeure haben durchaus keine so glänzende Existenz und ganz besonders nicht in Augsburg, daß sie sich den Luxus gestatten können, einige Geringe wegen auf die Herstellung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verzichten. Nicht in der Verplüsterung liegt die Kraft des Arbeiters und in solcher ist auch der Chauffeur, sondern im Zusammenschluß in einer leistungsfähigen Zentralorganisation. — Neugierig, wie wir nun einmal sind, hätten wir auch gern erfahren, wieviel Chauffeure an diesem Proteststimmung teilgenommen haben, denn in der Erklärung ist keine Zahl angegeben. Sollte dieses die Vorsicht geboten haben? Setzt es wie es will, wir werden uns Mühe geben, den Chauffeuren die Auflösung beizubringen, daß ihr Platz in keiner dieser Vereinigungen sein kann, sondern daß es ihre Selbstsicherungsziel ist, sich dort anzuschließen, wo schon laufende ihrer Berufskollegen sind, — im Deutschen Transportarbeiter-Berbande.

Schritt fahren. Das Schöffengericht Berlin-Mitte hatte den Kollegen, Chauffeur W., wegen Übertreibung der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904, zu einer Geldstrafe von 3 M. verurteilt. Auf die von W. gegen dies Urteil eingelegte Berufung entschied am 13. Juni d. J. das Landgericht I dahingehend, daß die Geldstrafe auf 1 M. zu ermäßigen sei, wofür bei Nichtzahlung ein Tag Haft trete. Die Kosten fallen dem Angeklagten zur Last.

W. hatte am 14. Februar 1912 die Ladenstraße an der Güterabfertigung auf dem Hamburger und Lehrter Bahnhof (Friedrichstraße) mit einem beladenen Geschäftsauto mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 9 Kilometer gefahren. Der Angeklagte konnte dies nicht bestreiten, da ein an seinem Wagen angebrachter Kilometermesser für die Richtigkeit dieser Behauptung sprach. W. glaubte aber darauf hinzuweisen zu müssen, daß diese "Geschwindigkeit" die Vorschrift "Schritt fahren" in keiner Weise berühre oder verlese. Er sei jederzeit in der Lage gewesen, den Wagen zu stoppen und jeden Unfall zu verhüten, und das sei doch zweifellos der Sinn der Vorschrift. Das Gericht war anderer Meinung. Zugeben müsse man allerdings, daß eine solche Vorschrift nicht so engherzig ausgelegt werden darf, und daß man von einem Auto nicht verlangen könne, ebenso langsam zu fahren, wie ein schwer beladenes Pferdefuhrwerk. "Andererseits" heißt es in der Begründung des Urteils weiter, "ist aber zu berücksichtigen, daß man von einer derartigen Vorschrift, die im Interesse des Verkehrs gegeben ist und von den Leuchtern schon zur Vermeidung von Zusammenstößen ein bei dem starken Verkehr besonders vorichtiges Fahren verlangt, fordern muß, daß sie auch ihrem Inhalt entsprechend genau befolgt wird." Das Gericht definiert dann den Begriff der Vorschrift "Schritt fahren". Kein Kilometer sei für ein Auto "ein besonders schnelles, sondern ein ziemlich langsames" Tempo, "aber Schritt fahren ist es im ehrlichen Sinn nicht mehr wofür man als höchstgrenze für diese Gangart, nach der Strecke, die ein normaler gesunder Mann in einer Stunde im Gehen zurücklegt, eine Geschwindig-

keit von 6, allerhöchstens 7 Kilometern aufnimmt. Nebenher steht die von dem Angeklagten angewandte Geschwindigkeit aber die Gangart, die man noch als "Schritt" bezeichnen kann, um 2 bis 3 Kilometer, so liegt darin auch ein Verstoß gegen die Vorschrift, die nicht besagt, daß "langsam" gefahren werden sollte, sondern die das "Schritt fahren" anordnete." Das Urteil sagt zwar, diese Vorschrift müsse weit herzig ausgelegt werden, wir zweifeln jedoch, daß das Urteil auf "Weitherzigkeit" Anspruch machen kann. Wenn es selbst angibt, daß ein Auto nicht so langsam fahren könne, wie ein schwer beladenes Pferdefuhrwerk, dann ist das die Anerkennung, daß "diese Gangart — Schritt fahren" — für Automobile nicht wörtlich zu nehmen ist. In diesem Falle hat der W. nicht abse des Gesetzes den Sinn des Gesetzes getötet. Wir bezweifeln, daß die Gesetzgeber diese Vorschrift "wörtlich" befolgt sehen wollten, für sie galt es einfach zusammenzustellen und zu fassen zu verhindern — und diesen Sinn zu verleihen. Dies Gericht attestiert sich selbst "Weitherzigkeit", der Himmel bewahre uns vor dem "engherzigsten" Gerichtshofen.

Den Alsbis hat recht: es ist alles schon dagegewesen. Im Jahre 1795 verweigerten die kurmainzischen Behörden der preußischen Postlinie die Durchfahrt durch das Ländchen, weil sie zu schnell fahre. Diese Postdienstler mußten verboten werden. Ganz wie heute der Autoverkehr behandelt wird. Da es ändern sich Dinge und Zeiten, aber nicht die behördlichen Mandarinen, die tragen den Kopf immer noch hinten.

Wie die Chauffeure in Werrn gebracht werden. Die Automobilunfälle sind das Brandmal, das jedem Berufskollegen aufgedrückt wird. Auf welche leistungsfähige Art diese Unfälle herausbeschworen werden, haben die jüngsten Unfälle bewiesen, die in der Hauptache von sogenannten Herrenfahrern verschuldet wurden. In der Statistik kommt aber nicht zum Ausdruck, ob der Wagenbesitzer oder der Chauffeur den Unfall verursachten. Da heißt es Unfall, Unfall und alle Unfälle werden den Chauffeuren zur Last gelegt. Am "Hamb. Echo" finden wir eine Notiz, die ein bezeichnendes Licht auf die Gewissenhaftigkeit der Autobesitzer wirft:

Ein Kind durch den Reichtum eines Autobesitzers getötet. Der jugendliche Sohn einer Familie aus "besseren Kreisen" bemühte die Abwesenheit seines Vaters, um mit dessen Privatautomobil Bergsteigungsfahrten zu machen. Der junge Mann, der weder im Besitz eines Führerscheins noch genügender Ortskenntnis ist, fuhr mit dem Auto, in dem er sowie ein Freund und zwei Dänen Platz genommen hatten, durch die Straßen, ohne sich viel um andere Fahrwerke oder Passanten zu kümmern. In der Altonaerstraße fuhr er einen achtschönen Schulknaben über den Haufen und verletzte ihn so schwer, daß der Knabe schon auf dem Wege ins Freimaurerkrankenhaus starb. Die Menge, die Zeuge des Unfalls war und die leichtsinnige Fahrerei des jugendlichen Automobilfahrers gesehen hatte, stürzte auf den Verurteilten ein und verprügelte ihn furchtbar. Erst als ein Schuhmann auf der Bildfläche erschien, wurde der freie Bursche, dessen Namen die Polizei leider geheim hält, aus den Händen der Menge befreit."

Wir sind neugierig, ob die Autoreisautomobilpresse diesen jungen Patron aus "besseren" Kreisen auch die Bezeichnung zuteilen wird, die ihm gebührt, und die sie auf jeden Chauffeur angewendet haben würde. Wir sind neugierig, zu erfahren, ob es zweierlei ist, wenn ein Chauffeur "strolcht" und wenn ein gewissenloser Patron aus "besseren" Kreisen strolcht. — Es wäre außerdem sehr notwendig, wie die dem Chauffeur vorgeschriebene Gewissenhaftigkeit auch für die Wagenbesitzer vorbedingung würden. Die schweren Unfälle der letzten Zeit sind fast immer dadurch entstanden, daß die Wagenbesitzer dem Chauffeur das Rad aus der Hand nehmen und den Wagen mit einem Selbstvertrauen steuern, das im grösstmöglichen Widerspruch zu ihren Kenntnissen und ihrer Gewissenhaftigkeit steht. Wir haben doch so viele Polizeivorschriften — warum nicht einmal eine am richtigen Ort?

650 000 Automobile in Amerika. Von dem heissellosen Ausschwung des Automobilwesens in Amerika gibt eine Statistik der "Nature" ein lehrreiches Bild; noch vor zwölf Jahren zählte man in den Vereinigten Staaten nur 3000 Gefährte, die sich auf der Straße durch eigene Kraft fortbewegen, im April 1912 erreichte die Zahl der in Amerika vorhandenen Kraftfahrzeuge die gewaltige Ziffer von 652 461 Gefährten. In ähnlichem Maße hat sich die amerikanische Automobilindustrie entwickelt. Die amtlichen Statistiken aus dem Jahre 1911 zeigen, daß die amerikanischen Automobilfabriken in ihrer Gesamtheit täglich fast 700 Passagier- und Lastautomobile fertigstellen. Die ersten Monate des Jahres 1912 brachten eine weitere Steigerung und Sachverständige schätzen die Zahl der in diesem Jahre zur Fertigstellung kommenden amerikanischen Motorwagen auf rund 30 000 Gefährte.

Wien. Am 15. Mai er. ging der Vertrag der Wiener Automobilchauffeure zu Ende. Eine massenhaft besuchte Versammlung der Chauffeure vom 5. April besprach die einzureichenden Forderungen. Als Hauptforderung

gleichsam als Existenzbedingung — wurde die Abschaffung des Benzins gestellt. Aber auch hier sollte die Durchdringung dieser wichtigen, aber gerechten Forderung nicht so leicht werden. In einer Versammlung vom 18. Mai wurde beschlossen, bei allen Unternehmern, die die beschiedenen Forderungen nicht bewilligen, in den Ausstand zu treten. Und es kam zum Streik. Als aber die Prinzipale sahen, daß die genügenden Wiener Chauffeure mit ihren Forderungen nicht Spaß machen, besannen sie sich eines besseren. Vor Ausbruch und gleich in den ersten Tagen des Streiks wurden nicht weniger als 225 Einzelverträge mit unserem österreichischen Bruderverband abgeschlossen. Nach fünfjährigem Streik wurde mit dem Autostariverband ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen. Die Hauptforderungen der Chauffeure sind durchgesetzt: Alle Betriebsmittel, das Benzin mit unbegriffen, müssen nun die Unternehmer auf ihre Kosten bestreiten. Die Chauffeure erhalten einen festen Tagelohn von 4 Kr., (bei den Unternehmern mit Einzelverträgen 28 Kr. für sechs Arbeitsstage), welcher Lohn wöchentlich für sechs Arbeitsstage auszuzahlen ist. (Die Unternehmer haben sich verpflichtet, die Grundlöhne um 10 Heller zu erhöhen.) Die Chauffeure haben Anspruch auf einen Ruhtag in der Woche. Ist für den Chauffeur kein Wagen vorhanden, so ist er zwar verpflichtet, sich bis 5 Uhr nachmittags zur Verfügung zu halten, er erhält jedoch den vollen Lohn. Für unverehdoltes Aussehen dürfen Abzüge vom Lohn nicht gemacht werden. Bei pauschalierten Fahrten erhält der Taxameterchauffeur einen Anteil von 9 p.C. vom Fahrpreis, statt der Beteiligung am Idealometer. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden inklusive einer einstündigen Mittagspause und einer entsprechenden Frühstück- und Wesperspause. Wird der Chauffeur durch die Direktion zu einer Dienstleistung über die festgelegte Arbeitszeit hinaus verhälten, so wird ihm die hierfür ausgewanderte Zeit nach Überstunden berechnet und jede Überstunde wird mit je 50 Heller entlohnt. Ein anderer nicht unbedeutender Punkt des neuen Nebenkostentakts ist auch, daß die Cautionen nicht höher als 100 Kr. sein dürfen und dem Chauffeur verzinst werden müssen. Alles in allem beträgt die tatsächliche Ausbesserung, die erzielt wurde, 7 Kronen.

Wenn man nun in Betracht zieht, daß die abgeschlossenen Einzelverträge viel günstiger sind, als die nach fünfjährigem Ausstand so ist es so ziemlich selbstverständlich, daß im Laufe der Vertragsdauer diese die leichterem in einem für die Chauffeure günstigen Sinne beeinflussen werden und daß die großen, vereinigten Betriebe sich einfach diesen Verhältnissen anpassen werden müssen, wenn sie überhaupt auf gut qualifizierte Chauffeure reflektieren wollen. Ein knappen zwei Jahren haben die Chauffeure Wiesbaden erreicht, was sie eigentlich wollten, dank ihrer Organisation. Früher 20 p.C. der Einnahmen als Lohn, wovon sie das ganze Benzin bezahlen müssen, keine festgelegte Arbeitszeit, überall die Willkür und das Vital der Direktoren und Betriebsleiter; heute einen festen Wochenlohn von 24 Kronen für sechs Arbeitsstage, freies Benzin, Anerkennung der Organisation und Vertrauensmänner.

Wie stehen heute die Arbeitsverhältnisse der Wiener Chauffeure aus, wenn sie, wie so manche unserer "stolzen" deutschen Kollegen einen Klub im Verein gründet hätten? Da wäre von Erfolgen wohl niemals die Rede. Nur dem Umstände, daß sie in unserem österreichischen Bruderverband eine Rückgratstärkung fanden, verdanken die Wiener Chauffeure die erhebliche Verbesserung ihrer Lage.

Sperrung der Bodebrücke in Egeln. Die Polizeiverwaltung der Stadt Egeln gibt bekannt: Infolge des Neubaues der Bodebrücke hier selbst wird Egeln für den Durchgangsverkehr von Wagen, Automobilen usw. gesperrt. Der Verkehr von Magdeburg nach Aschersleben bzw. Halberstadt und nach dem Harz findet daher für die Bauzeit nicht mehr über Egeln statt, sondern geht über Bleckendorf, Eggersleben, Westereggeln und nach älterer Stadt, über Bahnhof Egeln weiter. — Die Dauer des Neubaues beträgt etwa 3 Monate.

Fahrgeschwindigkeit von Kraftfahrzeugen auf der neuen Weinsteige und der Leonberger Staatsstraße. Die St. Stadtdirektion Stuttgart gibt bekannt:

Mit Ermächtigung des St. Ministeriums des Innern wird auf Grund des § 23, Mf. 1, Satz 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Februar 1910 für die Straße von Karlsvorstadt Heslach zur Solitude (Leonberger Staatsstraße) und für die neue Weinsteige, je außerhalb des geschlossenen Stadtbezirks, eine Höchstgeschwindigkeit für den Kraftfahrtverkehr von 20 Kilometern in der Stunde festgesetzt.

Geschwindigkeitsbeschränkung für den Verkehr auf der Chaussee Kröpelin-Altz-Gaaz. Der Vorstand des Wegeverbandes für die Chaussee Kröpelin bis Altz-Gaaz gibt bekannt:

Durch Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern zu Schwerin ist für den Verkehr auf der Meibenchaussee Kröpelin-Altz-Gaaz das nachstehende angeordnet worden: 1. Zur Personenbeförderung dienenden Kraftwagen mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht ist nur eine Höchstgeschwindigkeit von 15 Kilometern in der Stunde gestattet. 2. Lastkraftwagen dürfen bei einem Gesamtgewicht von 3,5 bis 5,5 Tonnen nur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 15 Kilometern in der Stunde, bei einem Gesamtgewicht von über 5,5 Tonnen nur mit einer Höchstgeschwindigkeit

so. Uns hat ein Arbeitszeugnis vorgelegen mit nachstehendem Inhalt:
Albert Grünwald.
Herren- u. Knabenkleiderfabrik. Stettin, 31. Mai 1912.
Verarb. eingef. Cioffe. Gr. Wollweberstr. 7.
Telefon 3899.

"B e g n i s ."

Der Hausdiener Fritz rich Schünle war vom 1. Oktober 1906 bis zum heutigen Tage bei mir beschäftigt. Seither war stetig und ehrlich, so daß ich mit seinen Leistungen stets zufrieden.

Herr Schünle mußte infolge geschäftlicher Veränderungen seine Stellung bei mir aufgeben.

"Ich kann denselben als einen willigen und zuverlässigen Menschen bestens empfehlen." gez. Albert Grünwald."

Das Zeugnis ist gut, aber was soll der Kollege damit anfangen bei seinen 68 Jahren? Als Gegenstück möchten wir Herrn Grünwald folgendes vorhalten. Herr Albert Grünwald führe auf einem

menschen-, tier- und pflanzenlosen Eiland völlig allein mit einer gut geplieten Geldtasche, von aller Welt abgeschnitten. Was würde in diesem Falle alles Geld nützen? Lebhaft geht es unserm Kollegen. Das gute Zeugnis kann ihm nichts nützen, da er wegen seines Alters nur unter äußerst schwierigen Verhältnissen Arbeit finden wird. Klingt das Zeugnis nicht wie eine Verhöhnung? "Ich kann denselben als einen willigen und zuverlässigen Menschen bestens empfehlen." Wenn man einem Menschen solch eine Empfehlung mitgeben kann, warum wirft man ihn dann rücksichtslos aufs Pfaster? Und wie hat man dem Kollegen die Entlassung zugestellt? Nicht persönlich, nicht durch die Post, sondern man hat dem Kollegen die Entlassung durch einen Boten nachgeschickt als er auf der Post zu tun hatte, um Pakete aufzugeben. Wir fragen nun, wie kann man einen alten Arbeiter an dem man so vieles gut zu machen hätte, eine derartige Behandlung angebieten lassen? Leider ist bei vielen Arbeitgebern das Menschlichkeitssinn den Alt-

ertern gegenüber zu den Hunden entstehen. Für unsere Kollegen sowohl wie allen Arbeitern ist dies wieder mal ein Beweis, daß man auf Versprechungen von Seiten der Arbeitgeber nichts geben darf. Die anscheinend schönste Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist in Wirklichkeit nur ein Schein, nur Schaum, der versiegelt, wenn der Arbeiter nicht mehr imstande ist, mit seiner Arbeitskraft genügend Kapital für den Unternehmer herauszuholen. Darum legen, merkt euch diesen Vorsatz, lasst euch nicht betören durch zuckersüße Redensarten wie gemeinsame Interessen usw. Es gibt keine gemeinsamen Interessen zwischen Kapital und Arbeit. Eine große Scheidewand richtet sich hier auf zwischen uns und dem Kapital. Für uns kann es nur heißen: "Die Arbeit, die Kapital". Und das können wir am besten und wirtschaftlich, wenn wir unsere Organisation ausbauen und durch Ausführung neuer Mitglieder stärken, um so der Kapitalmacht die Macht der Organisation gegenüberzustellen.

Hafenarbeiter



Berlin. Versammlung der Bretterträger, Hafenarbeiter, Blasenarbeiter und Kutschner, abgehalten am 16. Juni. Über wirtschaftliche und politische Kämpfe sprach Genosse Hildebrandt. Er führte der Versammlung vor Augen, wie das Kapital uns ausbeutet. Es sei unsere Pflicht, dem entgegenzutreten und zwar in der Weise, daß wir uns politisch und gewerkschaftlich immer fester zusammenschließen. Er forderte die Versammlung auf, dafür Sorge zu tragen und dafür zu agitieren. Hierauf machte Kollege B. auf eine Lohnebewegung der Kollegen bei der Firma David Franke, Söhne (Abteilung Reichenhöfer, Westendstr. 93) aufmerksam, die infolge des brüderlichen Verhaltens der Firma jebdensfalls zu einem Streik auszulösen wird. Die Versammlung billigte das Vorhaben der auf dem Platz Frauke beschäftigten Kollegen, da sie nicht mehr verlangen, als auf anderen Plätzen schon seit Jahren bezahlt wird. Eine Beschwerde, daß unser Versammlungsbericht niemals (1) im "Courier" erscheint, wird vom Schriftführer dahin richtig gestellt, daß dies doch der Fall sei (obgleich die Berichte immer auf beiden Seiten des Papiers geschrieben sind — wie auch dieser. Die Redaktion.)

Hamburg. W e a n n e H a i c h e r. Mitgliederversammlung am 23. Juni. Beim Branchenbericht bespricht Pingel die Lohnbewegung bei der Woermann- und Ost-Afrika-Linie. Die neue Arbeitsordnung, die am 10. Juni in Kraft treten sollte, sah nur eine wöchentliche Zulage von 1 Mt. vor, und zwar nur für diejenigen, die über fünf Jahre im Betriebe beschäftigt sind. In zwei Betriebsversammlungen haben die Kollegen sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und eine Kommission gewählt, die bei der Inspektion vorstellig geworden ist. Die Besprechung zeitigte das Resultat, daß jetzt jeder feste Arbeiter pro Woche 1 Mt. Zulage erhält. Der Anfangslohn ist auf 27 Mt. festgesetzt und der Höchstlohn beträgt 31 Mt., für Vorarbeiter 33 Mt. resp. 36 Mt. Für Nebertunden sollte der Lohn für Vorarbeiter und feste Arbeiter getrennt werden; jetzt ist derselbe einheitlich auf 80 Pf. pro Stunde festgesetzt. Für die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter, die bisher 4,20 Mt. resp. 3,80 Mt. erhalten, ist keine Erhöhung eingetreten. Hier ergibt es sich, daß die Unternehmer nur dann mehr Entgegenkommen zeigen, wenn eine starke, einheitliche Organisation der Branche hinter den Forderungen steht; dies sei auch bei der Verhandlung mit dem Hafenbetriebsverein deutlich zum Ausdruck gekommen. Die Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter, bei der Haferverwaltung, welche bisher 4 Mt. resp. 3,60 Mt. erhalten, haben eine Zulage von 20 Pf. pro Tag bekommen. Die festen Arbeiter (Akordkorps) gehen leer aus und will man diesen noch die Anführerin und neu anzustellenden Kontrollen aufzuhören, ohne die Akordfahne zu erhöhen; auch die Erhöhung der Löhne der Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter wird das Akordkorps zu tragen haben. An der Diskussion beteiligten sich recht viele Kollegen, die erklärten, daß die gewährte Zulage nicht im entferntesten den in jeder Beziehung teurer gewordenen Lebensverhältnissen entspricht. Sie fordern, daß die Leitung nochmals bei dem Hafenbetriebsverein vorstellig werden soll, weil die Hilfsarbeiter in den Paßbetrieben keine Lohnzulage erhalten haben. Schuld an dem geringen Entgegenkommen tragen die sogenannten Nachkollegen, die nicht einsehen wollen, daß nur eine starke Organisation helfen kann. Die Aufbesserungen der Löhne für viele Gruppen auf gütlichem Wege, sowie die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit im nächsten Jahre wird auch die gelben und nationalen Betreiber dahingeben, daß ihre Agitation den Boden verliert. Aufgabe unserer Vertrauensmänner muß es sein, dafür zu sorgen, daß alle Hafnarbeiter den Betritt resp. Nebertritt in unserem Verband sobald als möglich vollziehen, damit eine einheitliche Organisation zustande kommt. B. erstattete den Kartellbericht und ersuchte die Volkschauemple, welche von der Zentralkommission des Arbeitersbildungswesens im "Neuen Theater" und "Schiller-Theater" veranstaltet werden, mehr zu besuchen. In die Fahnenkommission wurden R. und B. gewählt. Pingel erinnert an die Arbeiterausschüsse der Haferverwaltung, die im Fuss stattzufinden hat, und ersucht die Kollegen,

Wünsche und Beschwerden den Ausschusmitgliedern mitzuteilen. Die vor einigen Tagen stattgefundenen Wahl der Oberarbeiter hat Stadtdirektor Winter bis auf einige nicht anerkannt und findet in den nächsten Tagen am Staatsrat eine nochmalige Wahl statt. Über die Auffstellung der Kandidaten entspann sich eine lebhafte Debatte. Lediglich wurde aus bestimmten Gründen von einer Aufführung der Liste Abstand genommen. Auch bei diesem Vorzeichen zeigt sich, daß der Stadtdirektor Winter seinen Standpunkt noch nicht geändert hat und die Rechte, welche den festen Arbeitern laut Arbeitsordnung zustehen, nur auf Papier stehen. B. ersucht die Obmannschaftungen besser zu besuchen. Ein Antrag Sch., in der nächsten Versammlung einen Vortrag über die Invaliden- und Altersversicherung halten zu lassen, wurde angenommen. Sodann gab B. noch einige Ausführungen vom Verbandslage in Breslau, worauf Schluß erfolgte.

Hamburg. Extra-Mitgliederversammlung der Kohlenarbeiter (Bunkerleute) am 23. Juni. Der Branchenleiter Scheidweiler berichtete über die Beschwerden, welche sich nach Zusammentreffen des neuen Tarifvertrages ergeben haben. Bei der Beschwerdekommission des Hafenbetriebsvereins, die über Streitigkeiten entscheiden kann — nicht muß — sind zwei Beschwerden anhängig gemacht; die erste betrifft die Auslegung der Bestimmung: was sind schlesische grobe Kohlen?; die zweite: wo beginnt die Unterelbe? Da von dem Vorsitzenden der Beschwerdekommission vor Eintritt in die Verhandlung die endgültige Unterwerfung unter den Schiedsspruch verlangt wurde, lehnten die beteiligten Arbeiter im ersten Fall die Verhandlung ab, im zweiten Fall stimmten die Arbeiter zu und das Urteil wurde zugunsten der Arbeiter entschieden. Die Kollegen erhielten je 2,95 Mt., zusammen 8,85 Mt., nachbezahlt. Die Unterelbe soll westlich von der Mündung des Köhlfleets, elbabwärts gerechnet, als maßgebend für die Bezahlung von Stadt in Betracht kommen. Da die Bunkerleute in der Arbeitsvermittlung dem Hafenbetriebsverein unterstellt sind, die Mitglieder der Unternehmer der Beschwerdekommission bisher aber nur aus Schauerleuten bestehen, die bei der Zahl der Beschwerden, schon wegen des Lohnverlustes kaum in der Lage sein werden, auf die Dauer diese Funktion zu versehen, verlangen die Bunkerleute die Erweiterung der Kommission und Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern aus den Reihen ihrer Kollegen. Hähnel macht den Vorschlag, zunächst eine Kommission von drei Kollegen zu wählen, die mit den Branchenleitern und gemeinsam mit der Kommission der Schauerleute, den Leitungen der Schiffszimmer und Schiffsschlepperleiter Vorschläge erörtern, auf welche Weise eine Einigung herbeigeführt werden kann. Der jetzige Zustand in der Beschwerdekommission, die aus sechs Mitgliedern, drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern besteht und in der bei Stimmgleichheit der Vorsitzende, welcher ein Steeder resp. ein Vertreter desselben sein muß, über zwei Stimmen verfügt, ist ein unzulässiger, umso mehr, wenn die Kommission die endgültige Entscheidung zu treffen hat. Sämtliche Redner sprachen in demselben Sinne. In die Kommission wurden die Kollegen Sch., S. und L. gewählt. Sodann wurde über die Kohlenheber-Gesellschaft Beschluß geführt, daß diese seit Einführung der Arbeitsstarten meistens nur betriebsfremde Arbeiter durch die Vermittlung des Hafenbetriebsvereins einstellt und damit das bei Abschluß des Lohntariffs gegebene Versprechen, daß in erster Linie die Bunkerläge derjenigen Firmen, welche das Schiff fertig zu bebunkern haben, nicht mehr berücksichtigt werden, gebrochen hat. Zu letzter Zeit seien aus diesem Grunde unlödliche Zustände entstanden, da die Heber die Räume und Wunker, ohne daß eine ordnungsgemäße Erinnerung erfolgt, vollschütten und dann die reelle schwerere Arbeit von den Handgängern verrichtet werden muß. In solchen Fällen wird es auf die Dauer unmöglich, die Arbeit zu den tariflichen Sätzen auszuführen, da diese für eine solche Arbeit den Anforderungen nicht entsprechen. Die Lohnkommission wird beauftragt, Verhandlungen in die Wege zu leiten, daß zunächst der alte Zustand wieder hergestellt wird. Ein Antrag S., die Versammlungen der Bunkerleute, Kohlenarbeiter und Putscher, soweit es sich um berufliche Angelegen-

heiten handelt, getrennt abzuhalten, wird nach einer Erklärung von Hähnel, daß dieses Recht schon heute besteht und es hierzu eines besonderen Beschlusses nicht bedürfe, als erledigt betrachtet. Hierauf erfolgte Schluß der glockenspielen Versammlung.

Hamburg. M i s s i o d e r H a f e n a r b e i t . Bei der Arbeitssitzung der Kollege Sch. aus einer Luke eines Speichers am Wandrahmsiel. Sch. fiel in eine bei der Holländischen Brücke liegende Schute und erlitt einen Kreuzbeinbruch. Bewußtlos wurde der Verunglückte ins Hafenkrankenhaus transportiert, wo er bald nach der Einslieferung starb.

Vorläufiges Arbeitsmaterial. In der Hamburger Presse lesen wir folgendes:

"Unfall beim Übernehmen einer Barfasse. Beim Anboardnehmen einer 10 Tons schweren Dampfbarfasse (nach anderer Meldung soll es ein schweres Block gewesen sein) auf den zur Abfahrt nach Emden bereit liegenden Dampfer "Logo" ist am Montag abend der Kochmast etwa 1½ Meter über dem Deck gebrochen. Die Ausreise mußte ausgegeben werden; das Schiff kommt zur Einnahme eines neuen Mastes zur Werkstatt."

Man muß es der Woermann-Linie lassen, sie sieht alles daran, den Wortsprung, den die Hamburg-Amerika-Linie in Punkto Schleppdienst und schlechtes Material hat, schnellst einzuhören. Zum Glück ging es diesmal noch gut ab, was aber, wenn Menschen leben dabei vernichtet werden wären? Dann hätte es vielleicht geheißen, daß sind unabwendbare Gefahren der Arbeit, was in Wirklichkeit nichts anderes war, als "Sparansatz" der Unternehmer, die dem guten aber teureren Material das schlechte, das ist aber billiger vorzogen.

Hier versagen allerdings sowohl die Selbsthilfe der Arbeiter, wie die Aufsicht der Hafenspitition (weil die Karlsruhe viel verdeckt), hier kann nur eine durchgreifende Gesetzgebung Ränderung schaffen. Und wenn diese Gesetzgebung von den Unternehmern missachtet wird, muß eine (wirkliche) Rechtsprechung so unerbittlich einsehen, daß den Unternehmern die Lust am "Sparen" vergeht.

Aber freilich. Wie hieß es doch bei einem großen Grubennigl: "Wir wollen doch keine Arbeiter schützen, sondern Kohlen fördern." Das heißt Profit machen.

Zur Ausgestaltung des Emdener Hafens schreibt die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" u. a.: "Es muß als richtig erscheinen, wenn man, um Emden an den Weltverkehr anzuschließen, die in Deutschland bereits bestehenden Unternehmen benutzt, und diese nach Emden führt. Dies kann dadurch geschehen, daß die deutschen Gesellschaften entweder eine eigene von Emden ausgehende Linie schaffen oder aber Emden mit den bestehenden nach den verschiedenen Verkehrsgebieten Verbindung schaffenden Linien anlaufen, um den in Emden vorhandenen und von ihm geförderten Verkehr von Personen und von Fracht aufzunehmen. Bei einem solchen ohne schädlichen Konkurrenzkampf eingerichteten Verkehr würde weit mehr die Annahme gerechtfertigt sein, daß sich die Emdener Kaufmannschaft kräftig entwickelt und daß auch sonst das Kapital und der Unternehmungsgeist sich nach Emden wenden. Aus diesen Erwägungen heraus sind die Fleischleitung wie die preußischen Fleischminister von vornherein übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß es richtiger sei, auf dem vorhandenen aufzubauen und unter Führung der großen deutschen Schifffahrtsgesellschaften Emden dem Weltverkehr anzuschließen. Die gleichen Erwägungen werden den Bundesrat geleitet haben, als er das Gesuch der deutschen Reederei G. m. b. H. in Hamburg um Zulassung zur Auswandererförderung in Emden ablehnte. Um übrigen ist zu erwarten, daß der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie in kurzen die von ihnen erbetene Erlaubnis erhalten werden, Auswanderer auch über den Hafen von Emden zu befördern. Die beiden Gesellschaften haben sich verpflichtet, bei Genehmigung dieser Erlaubnis entweder, wie es die Deutsche Reederei plante, eine eigene, zunächst alle vierzehn Tage verkehrende, gegebenenfalls zu einer wöchentlichen auszugestaltende Dampferlinie zwischen Emden und New-York zur Förderung von Auswanderern

und Gütern einzurichten und zu dieser Behausung alle erforderlichen Einrichtungen zu treffen, insbesondere eine Auswandererhalle auf eigene Kosten herzustellen, auch eine angemessene Zahl von Auswanderern über Emden zu leiten oder aber diesen Dienst zwischen Emde und Nordamerika zunächst — so lange er die eigenen Linien nicht genügend versorgt — durch Anlaufen mit ihren Dampfern von Bremen und Hamburg aus zu bewirken und zunächst noch einen vierwöchentlichen Frachtdienst zwischen Emde und 1. Ostasien, 2. Australien, 3. Südamerika zu unterhalten. Die Wahl unter diesen beiden Angeboten ist der preussischen Regierung überlassen und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß bei der zu treffenden Entscheidung die wohlerwogenen Interessen Emde's den Ausschlag geben werden."

Streik der Hafen- und Transportarbeiter in London. Es befinden sich etwa 60 000 im und am Hafen beschäftigte Arbeiter, einschließlich aller im Gütertransport von und nach dem Hafen tätigen Fuhrleute im Streik. Der Streik dauert jetzt schon die fünfte Woche. Während der Dauer des Streiks haben sich etwa 10 000 Streikbrecher gefunden. Nichtsdestoweniger harren die Streikenden aus und denken garnicht an Nachgeben. Die Streikbrecher könnten nicht im entferntesten einen auch nur einigermaßen brauchbaren Erfolg für die Streikenden bieten. Alle Interventionen der Regierung, die von den Streikenden angenommen wurden, scheiterten an der Starrköpfigkeit einer reaktionären Arbeitgebergruppe, welche sich anscheinend für die Niederlage des vergangenen Jahres rächen will. Die Arbeitgeber wollen die Macht der Föderation im Londoner Hafen brechen. Sie handeln getreu nach der Parole, die auf der jährlichen Zusammenkunft der Chambers of Shipping im Frühjahr in Liverpool ausgegeben wurde, nämlich, wenn die Arbeitgeber einmal entschieden hätten, mit den Arbeiterorganisationen nicht zu verhandeln, dann gäbe es kein Zurück und alle hätten fest zu bleiben, auch auf die Gefahr hin, daß sie ihren ganzen Profit einzubüßen. Diese Taktik wird jetzt im Londoner Hafen von den Arbeitgebern durchgeführt. Die Hartnäckigkeit und Erbitterung, mit der die Arbeitgeber ihr Ziel versuchen, beweist allzu deutlich, daß die Shipping Federation noch lange nicht ohnmächtig am Boden liegt, wie einige Illusionisten nach dem Kampfe im vergangenen Jahre mit prahlrischen Worten der Welt verkündeten. Die Erbitterung der Arbeitgeber ist noch gewachsen durch die Nachsicht der Regierung den Streikenden gegenüber. Zweifellos wollen zunächst wahrscheinlich die Arbeitgeber den Widerstand in London brechen. Ist man hier fertig, dann folgt die Provinz, ungeachtet der dort bestehenden Tarifverträge. Es werden sich auch dort unter den Arbeitgebern schlechte Elemente finden, genau wie in London, die absichtlich und systematisch

gleich wie in London, die absichtlich und fiktiv durch die Vereinbarungen brechen, nur zu dem Zweck, um die Arbeiter in den Streik zu treiben. In London gelang diese Provokation der Arbeitgeber nur zu gut. Die Arbeiter, noch siegesbewusst von den Erfolgen des vergangenen Jahres, waren wohl alle ohne Ausnahme der Meinung, sie brauchten nur alle die Arbeit niederzulegen, dann würden die Arbeitgeber schon schnell zu Kreuze kriechen. So schnell wie im Vorjahr gling es nun dieses Mal nicht. Es gab bald Enttäuschungen über Enttäuschungen. Die Arbeitgeber waren auf alles vorbereitet und hatten diesen Streik herbeigesehnt. Unter solchen Umständen kann man sich wohl Gedanken darüber machen, ob es von der Föderationsleitung tatsächlich so gehandelt war, die Wünsche der Arbeitgeber durch einen Massenstreik fördern zu helfen. Man hätte den Arbeitgebern diesen Gefallen nicht erweisen sollen. Auch in der Defensive hat die organisierte Arbeiterschaft mehrere gut wirkende Kampfmittel zur Verfügung. Die Anwendung dieser Mittel hätten die Arbeitgeber zur Offensive gezwungen, was faktisch richtiger gewesen wäre, als sich selbst dazu drängen zu lassen. In Londoner Kreisen rechnete man mit der Verhängung des internationalen Boykotts der Londoner Schiffe und der Ausdehnung des Streiks über das ganze Land. Der internationale Boykott wurde, nach Prüfung und vorheriger Beratung mit den Organisationen der in Betracht kommenden Länder, als zur Zeit undurchführbar vom Zentralrat abgelehnt. Der nationale Streik blieb in der Ausführung stecken. Viele Woche verderben den Bret. Das Föderationsystem ist auch völlig unzulänglich. Eine Aktion von dem Umfang, wie sie ein nationaler Streik der Transportarbeiter Englands darstellt, der einheitlich

Transportarbeiter Englands darstellt, der einheitlich und kraftvoll durchgeführt werden muß, erfordert schon ein vollkommeneres Organisationsystem. Wir kommen durch solche Vorgänge immer wieder auf die so oft bewiesene Tatsache zurück, daß zur Durchführung großer wirtschaftlicher Kämpfe nur solche Organisationen imstande sind, die auf industriell-zentralistischer Basis aufgebaut sind, mit hohen Beiträgen zur Ansammlung von Kampffonds und ausreichenden Unterstützungs-Einrichtungen. Trotzdem wir uns, weil wir nun einmal über den Streik in England schreiben mußten, ein wenig Kritik nicht versagen konnten, hoffen wir und mit uns wohl alle Berufskollegen, daß unsere englischen Arbeitsbrüder auch dieses Mal erfolgreich aus dem hartnäckigen Kampf hervorgehen mögen. — —

Stettin. Auf dem zur Reederei Kunstmann gehörigen Dampfer „Holstia“, welcher von Dresßund nach hier Eisenetz fährt, ereignete sich am Dienstag morgen zwischen 7 und 8 Uhr folgender Unfall. In dem Raum I wurde Eisenetz über Bord entlöscht, und zwar mittels eiserner Rästen, in welchem sich 20—25 Zentner Inhalt befanden. Zum Ueberhieben des Ladebaumes, an welchem die genannte Last hängt, wird von der Luke bis zur Keling eine kleine Dampfwinde benutzt, welche unmittelbar hinter der grossen Dampfwinde steht. Diese beiden Winden werden von

einem Mann bedient. Als nun der eiserne Kasten mit Inhalt aus dem Raum gehievt war und der Winschenmann die kleine Winde zum Heben in Bewegung gesetzt hatte, so daß der Kasten mit Inhalt ziemlich bis zur Riegelung war, setzte die Winde plötzlich aus und der Kasten schlug zurück an den Lukensill. Ein großer Teil der Eisenerzstücke stog in den Schiffsraum, in welchem sechs Mann arbeiteten. Von diesen wurde ein Arbeiter durch das Herabfallen des Eisenerzes an Kopf, Rücken und Arm recht erheblich verletzt, so daß er von der Arbeit ausscheiden mußte und sich jetzt in ärztlicher Behandlung befindet. Einem glücklichen Zufall ist es zu verdanken, daß nicht selbst der Lukemann, welcher sich an Deck hinter dem Kasten befand, durch das Zurückschlagen des Kastens beide Beine verloren hat und auch in dem Schiffsraum nicht noch mehr Arbeiter verletzt worden sind. Als wir uns am Montag nachmittag auf den genannten Dampfer die Neuerrichtung des Hafeninspektors Brunnemann von der Reederei Kunstmann ansehen waren wir sofort der Ansicht, daß es bei der außermöglichsten Bedienung der Winden nicht ausgeschlossen sei, daß ein Unglücksfall passieren könne. Am nächsten Morgen war unsere Ansicht schon durch den Unglücksfall bestätigt. Fragen wir nun, weshalb diese Neuerichtung zum Heben der Ladetüren getroffen worden ist, so lautet die Antwort: erstens, um zwei Mann zu sparen und zweitens, die Entlöschung des Schiffes schneller zu bewerkstelligen, da es nach diesen System möglich ist, gegebenenfalls aus allen drei Räumen zu gleicher Zeit löschen zu können, indem die Winde von Raum II zum Heben des Ladetisches von Raum I nicht mehr bemüht zu werden braucht. Wir wären die letzten, die sich technischen Neuerrichtungen, soweit sie das Leben und die Gesundheit der Arbeiter nicht gefährden, entgegenstellen. Wir müssen aber ganz energisch gegen dieses System protestieren, wobei mit dem Leben und den gesunden Gliedern der Arbeiter geradezu Schindluder getrieben wird. Dann wird endlich einmal die Anstellung von Hafen-Inspektoren unter Hinzuziehung von Hafenarbeitern von Gezeiten wegen in den preußischen Häfen erfolgen, damit solche Mißstände aus der Welt geschafft werden. Wir möchten die in Frage kommenden Behörden auf diesen Fall aufmerksam machen und versuchen, die Kontrolle auf den Schiffen wirksam auszuüben. Den bei dem Stauer Voigt beschäftigten Arbeitern möchten wir aber aufraten, dafür einzutreten, daß auf dem Dampfer „Holsatia“ künftig so gearbeitet wird, wie es vor der Erfindung des Hafeninspektors Brunnemann der Fall gewesen ist. Wie wir erfahren, entläßt die „Holsatia“ auch in Lübeck Eisenerz. Dieser Unglücksfall möge den Lübecker Kollegen zur Warnung dienen, so daß nicht auch sie dieser Neuerrichtung ihre gesunden Glieder zum Opfer bringen.

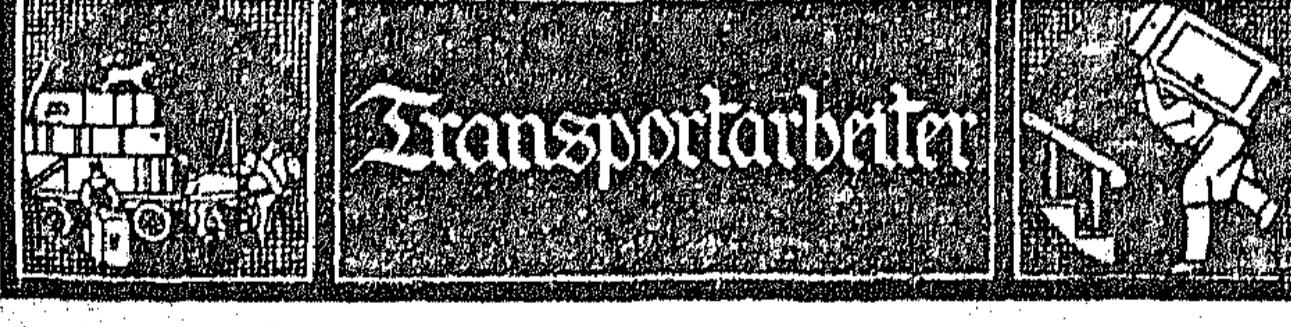
Wirkungen des englischen Hafenarbeiterstreiks.
Aus Montreal (Kanada) wird gemeldet: Drei Millionen Bushels Getreide in Schissen oder Elevatoren werden im hiesigen Hafen durch den Londoner Dockarbeiterstreik aufgehoben. Die Schiffer weigern sich, Getreide als Fracht anzunehmen. Der Dampfer „Afghania“ ist von London mit Getreidefracht zurückgekehrt, die er vor zwei Wochen ausgeführt hat.

Jugendbewegung



Hamburg. Mitgliederversammlung am 15. Juni im Gewerkschaftshause. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des vorstorbene[n] Kollegen Blohm geehrt. Sodann referierte Kollege Kloese über das Thema: „Die Jugendbewegung und ihre Gegner.“ Medner verstand es, den Kollegen die Arheit der bürgerlichen Jugend vor Augen zu führen. Ganz besonders kritisierte er den größten Gegner der Jugend den Alkohol. Reicher Beifall lohnte den Medner für seine guten Ausführungen. In der Diskussion sprachen die Kollegen Geiger, Weilard, Wolter, Schulz und Meier. Als Kartelldelegierte wurden Thiel und Meier gewählt. Zu Türlkontrolleuren wurden Lüth, Jacob und Mehendorf bestimmt. Der Antrag, eine Beerdigungskommission zu wählen, wurde angenommen. Gewählt wurden Thiel, Schulz, Bartsch, Funke und Kruse.

Transportarbeiter



Bamberg. Unserer Verwaltung ist es nach vieler Mühe gelungen, für die bei den Firmen Alt, Möbelspediteur und Lohnfuhrwerk sowie A. u. W. Barlet, Mineralwasser-, Eis- und Kohlengeschäft tätigen Kollegen vorteilhafte Lohntarife abzuschließen. Bei der erstenen Firma wurde erreicht eine Lohnzulage von 2 Mt. pro Woche, ferner eine annehmbare Regelung der Arbeitszeit, bessere Bezahlung der Überstunden und die Anerkennung der Organisation. Die Kollegen bei der Firma Barlet haben noch besser abgeschnitten. Ihr Wochenlohn wurde von 17 auf 20 Mark erhöht, die Sonntagsarbeit wird in Zukunft extra vergütet, außerdem wurden 3 Tage Urlaub gewährt. Damit ist erwiesen, daß unser Verband auch in Bamberg imstande ist, für die Kollegenschaft bessere Arbeitsverhältnisse durchzusetzen und wird die Größe der zukünftigen Erfolge lediglich davon abhängen, in welchem Maße die Kollegen eingesehen haben, daß

zur Verbesserung ihrer Lage die Zugehörigkeit zum Verbande die erste Voraussetzung ist.

Bochum. Seltener werden Pioniere der Arbeiterbewegung ein so großes und reiches, zugleich aber auch unbantbares Feld für Agitationsarbeit finden, wie dieses in Bochum und Umgegend anzutreffen ist. Das Menschenmaterial, welches hier zusammenkommt, ist blos von dem einen Triebe erfasst, bei entsagungsvollem Leben einige Zeit einen Groschen Geld zu verdienen und dann schleunigst wieder mit den habfützig erhungerten Geldern seinen heimatlichen Gefilden, dem finstern Münster- oder schwarzen Paderbornerland zuzustreben.

Hast ausnahmslos erhält man von Kutschern, Fuhrleuten oder sonst in unser Gewerbe einschlägigen Mate-
gorien die Plutwort: „Och, wat nüß mie ja doch nix, ich
goha vom Summer doch wie'er in Hufe un doa gießt kien
Verband.“ Der jüngere Bruder ist vorläufig noch zu
Haus, er wird dort gebraucht zur Bewirtschaftung, aber
sobald er nur das 17. oder 18. Lebensjahr erreicht, dann
kommt auch er noa Bauen, ömen groot Geld dau ver-
dienen. Sind denn nun die Lohnverhältnisse so glänzend,
haben die Kutscher und Fuhrleute mit ihrer 14 - 16 stündigen
Arbeitszeit und ihrer höchsten Nachtruhe von 4 - 5 Stunden,
die andere Zeit müssen sie meist mit Abrechnen über dem
Nachhauseweg, Selbstzubereitung ihres täglichen Abend-
brotes und Frühstücks usw. noch verbringen, haben sie
wirklich bei 22 - 26 Mk. Wochenlohn, der aber nur monat-
lich, meist 4 Wochen nach dem Eintritt des Arbeitsverhält-
nisses gezahlt wird, keinen Grund sich zu organisieren.
Die Lebensmittel sind hier nach der Reichsarbeitsblatt-
statistik so ziemlich die teuersten. 23,74 Mk. für eine vier-
köpfige Familie. Alltag wie Sonntag müssen die Fuhr-
leute ihren Dienst versetzen. Die meisten unserer Berufskollegen
sind so abgestumpft, daß sie den Schlaf, der ihnen
am Alltag vom ausbeutenden Unternehmer gestohlen wird
— durch lange, teilweise unterbrochene Arbeitszeit — am
Sonntag nachzuholen wünschen. Müttelt man die Kollegen
dann mal auf, so kommen sie ja schließlich zu einer Ver-
sammlung, aber aufnehmen läßt sich von 50 höchstens
einer und dieser eine wird auch schon nach ein paar Wochen
fahnenflüchtig. Entweder haben seine Mitarbeiter ihn
überredet oder seine Frau will von den „Sozialdemokraten“
nichts wissen. Kommt noch hinzu, daß die Fuhrmanns-
vereine die Kollegen wohl zu Kauf- und Klimbingelagen
zusammenholen, im großen und ganzen aber Leute an ihrer
Spitze haben, die vom katholischen Volkverein dazu aus-
gebildet sind, unter allen Umständen die Vereine ins sogenannte
christliche Fahrwasser zu leiten. Da wird denn der Sonn-
tagmitten dazu verwendet, sich in der Klosterkirche in
den Katechesen und Exerzitienstunden gegen die moderne
Arbeiterbewegung aufpeitschen zu lassen. Hölle und Fege-
feuer, ewige Verdammnis, alles muß herhalten, um den
Frauen unserer Berufskollegen klarzumachen, daß der
Transportarbeiter-Verband der Gottseligkeit selber ist und
der Mann unter allen Umständen von dem Beitreitt zu
einer solchen Organisation zurückgehalten werden muß.

Zieht man dann noch in Betracht, daß der eine oder andere Paderborner Bauernjunge hier hängen bleibt, sein Erbteil dazu benutzt, sich ein kleines Fuhrgeschäft zu schaffen, so ist bei seiner Vergrößerung es das Erste, seinen Halbbruder oder Wetter der im Paderborner (Winter) Finsterland als Knecht dient, zu sich nach „Bauken“ in die Großstadt mit den hohen Löhnen, als Fuhrknecht zu nehmen. Mit der Zeit wachsen dem Fuhrherrn seine Söhne heran und dann müssen die mit fuhrwerken; so hat man in Bochum Fuhrgeschäfte, wo 3—6 Fuhrleute, Söhne oder Verwandte des Unternehmers sind. Wenn dann zwischen diesen Söhnen noch ein oder zwei vernünftige Fuhrleute sind, so fürchten diese sich doch, der Organisation beizutreten um ihre Brotschelle nicht zu verlieren. Unter solchen Umständen versagt schlüsslich auch die beste Kleinarbeit, wenn dieselbe nicht wie eine Bohrmaschine ständig wieder angedreht wird. Großzügige Agitation ist ganz ausgeschlossen. Gelingt es dann auch schlüsslich in dem einen oder anderen Betriebe Bresche zu legen, manchen der Kollegen aufzunehmen, dann hat man wieder einen superklugen darunter, der schon ganz genau weiß, daß er damals in einer der nationalen Streikbrecherorganisation besser gestanden hat. Flugs kommen dann die Hyänen und Schakale die das Plüs wittern um auch für sich etwas zu ergattern. Wieder ist die Agitation um ein kleines gehemmt und Wochen, Monate vergehen, ehe es einmal glückt, denen, denen nur der Zweck, das Mittel heiligt, die Plüsken vom Hallunkengesicht zu reißen. So bleibt man am bauen, über Nacht reißen es schon diejenigen wieder ein, die für den Arbeiter das Knechtdasein besser halten. Im katholischen Arbeiter, der schon von 14 Jahren an stets die Picke hat führen müssen, sitzt das eingetrichterte Religionsgefühl so fest, daß nichts ihn davon abbringen kann, als eigene Erfahrung, eigenes Nachdenken und daß er dazu keine Zeit hat, dafür sorgt die heutige christliche Gesellschaft.

Wer dann noch die Verkehrsverhältnisse hier kennt der weiß, daß die Bochumer Geschäfte in Essen, Dortmund, Gelsenkirchen usw. gut 40—50 Km. im Umkreis herum liegen, ebenfalls ist's umgekehrt und so kommt es denn, daß man Fuhrleute hat, die in Bochum arbeiten in Essen wohnen und solche, die in Dortmund arbeiten in Bochum wohnen.

Alles dieses erschwert die Agitation, da ein fester Stamm, ein Grundstock für den Aufbau der Organisation sehr schwer hier zu halten, noch schwerer auszubilden ist. Der Westfale an und für sich ist etwas schwerfällig, hält das, was einmal sein eigen unweigerlich fest, aber ehe er soweit kommt, bedarf es ungeheurer Beweise. Selbst Agitator zu sein wird dem Westfalen schwer, er ist gewohnt, fremdes bei sich eingeführt und vorgemacht zu bekommen. Soll sich die erst im Aufblühen mächtige Industriezentrale Bochum für die gesamte Arbeiterbewegung erschließen, so wird man wohl oder übel noch sehr viel ständige ununterbrochene Agitationsarbeit hier hergeben müssen. Noch kann sich das Industriekapital brüsten, in seinem Organ, der Rh. W. B., daß die Stinnes und sonstigen Schlotbarone die Herren des gesamten Arbeitsmarktes die Alleinherrschter im Bestimmungsrecht über Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien. Die Arbeitgeberzeitung aber weiß, daß auch so gut wie im Norden und Nordosten die Arbeiter die Alten-

kennung ihrer Organisation erzwungen haben, es vielleicht auch in einigen Jahren im Westen, im Industriegebiet, der Hall sein wird. Transportarbeiter von Bochum, wollt ihr nicht viel besser die Zeit verkürzen, in welcher man euch noch glaubt, bis aufs Markt aussagen zu dürfen. Kollegen, greift zur Waffe, zur Ausklärung, sucht jeden eurer Mitarbeiter dem Verbande zuzuführen, alsdann wird man in Bochum nicht 100 sondern mindestens 1000 organisierte Transportarbeiter zählen.

Hamburg. Ein Prinzipienstreit an dem Abend habe ich erlebt. Nachdem ein Kutscher, der den von einer Straureinigerkolonne zusammengeführten Schrott aufzuladen und nach Niedergeorgsvorwerke zu bringen, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag bereits zwei Touren gefahren hatte, war sein Wagen gegen 8 Uhr morgens wieder voll. Weil nun der Kutscher diese Fahrt nicht auch noch nach Niedergeorgsvorwerke gefahren, sondern auf den Wagenplatz gefahren, wurden ihm seitens des Arbeitgebers 1,50 Mt. vom Lohn gefürzt. Der Kutscher hielt diesen Abzug für unberechtigt und klagte auf Auszahlung der 1,50 Mt., die ihm auch vom Gewerbeamt unter dem Vorbehalt des Mat. Vorsatz aus folgenden Gründen zugesprochen wurden: Wenn der Wagenplatz von dem Kutscher 1,50 Mt. Schadenerfolg verlangt, so muß er den vollen Beweis dafür erbringen, daß der Kutscher ihm durch sein Verschulden diesen Schaden zugefügt hat. Ein solcher Beweis ist nicht erbracht. Da der Kutscher schon zwei Touren gemacht hatte, ist es sehr wohl möglich, daß er seinen dritten Wagen erst um 8 Uhr voll hatte. Was dann den Weg vom Böckhorner Mühlendamm bis zum Wagenplatz in Niedergeorgsvorwerke anbelangt, so braucht ein guter Fußgänger dazu 40 bis 45 Minuten. Daraus folgt, daß ein vollgeladener Gassenkummerwagen den Weg nicht in viel weniger als in einer Stunde zurücklegen kann. Und was das Abladen betrifft, so ist die statutäre Frist des Kutters, daß der auf dem Platz anwesende Arbeiter möglicherweise nicht in der Lage gewesen wäre, ihm zu helfen und daß der Kutscher daher vielleicht nicht bis 9½ Uhr mit der Arbeit fertig geworden wäre, nicht direkt von der Hand zu weisen. Wenn er sich also sagte, daß er im Falle des Hinfahrens nach dem Ladestraße und des Abladens seines Wagens derselbst in die Lage kommen würde, vom Gendarmerie notiert und von der Polizeiverwaltung in Strafe genommen zu werden, so kann nach der Sache wohl angenommen werden, daß der Kutscher sich bei seiner Erwagung und bei dem Entschluß, lieber nach dem Stalle zu fahren, jedenfalls in gutem Glauben besurden hat. Er hat also nach bestem Erkenntnis gehandelt und mehr kann von ihm nicht verlangt werden; denn eine objektive Entscheidung darüber abzugeben, ob es ihm an dem betreffenden Morgen wirklich gelungen wäre, bis 9½ Uhr fertig zu werden, ist gar nicht möglich.

Leipzig. Eine Klasse ist. Wenn man dem Amtsgerichtsrat Rehwagen vorwerfen wollte, er treibe Klassenjustiz, so würde er wahrscheinlich bestreut sein. Und in der Tat wird diesem Herrn noch nicht bewußt geworden sein, daß seine Urteile, sofern es sich um Streikführer handelt, direkt einem Klassenurteil entspringen. Man sollte aber immerhin von der jüngeren Käthergeneration ein klein wenig mehr soziales Bewußtsein erwarten dürfen, zumal ja insbesondere die jüngeren Käther ebenfalls mit Eifer ihre eigenen Organisationsangelegenheiten pflegen und mit Energie ihre Standesinteressen vertreten. Oder sind dem Amtsgerichtsrat Rehwagen auch diese Dinge fremd?

Gleich zwei Streikführer hatte Amtsgerichtsrat Rehwagen am Sonnabend zu „erledigen“. Beide „Käthepaten“ hatten sich beim Ausstand der Schuhfahrerleute „Exzeß“ zuschulden kommen lassen. Sie kamen in ihrer Alttagstracht zum Gericht und erregten in solchem Auszuge bereits den Unwillen des Herrn Amtsgerichtsrats, womit dieser schon dachte, daß er nicht zu jenen Käthern modernerer Gattung gehört, die auf solche Neuheitkeiten keinen Wert legen und die es begreiflich finden, daß das flutende Leben draußen und die Hoffnung des Erwerbes es dem einfachen Mann erschwert, sich vor dem Gange zum Gericht erst extra noch in eine Feiertagstracht zu werfen. Ganz abgesehen von der Möglichkeit, daß die beiden hier in Frage kommenden Proletarier keine Feiertagsanzüge besitzen.

Der Geschäftsführer R. hat am 2. Mai den freiherrlichen Fuhrwerksbesitzer und jebigen Arbeiter Ehrhardt in Cottbus, der bei dem Fuhrwerksbesitzer Ilse den Arbeitswilligen spielt, auf der Sandgrube bei Probstheida dadurch beleidigt, daß er ihn folgendermaßen anredete: „Du Gottverdammter Hund, hältst du nur frischer gearbeitet, so branchtest du jetzt nicht zu hunger.“ Der Amtsauktiwal plauderte nur auf einsame Bekleidung. Da aber der Angeklagte verhindertlos sei, so sei eine Gefängnisstrafe zu empfehlen. Diese „Rechtsanschauung“ machte sich auch Herr Rehwagen zu eigen. Er verurteilte den armen Teufel zu fünf Tagen Haft und suchte ihn sogar zu bewegen, seine Strafe sofort anzutreten!!! Damit hatte er aber keinen Erfolg. Durch ein solches Urteil muß der Gläubige an die Rechtsgleichheit vor Gericht einen starken Stoß erleiden.

Der zweite Angeklagte war der Geschäftsführer J. Er soll am 6. Mai den arbeitswilligen Geschäftsführer Ernst Schmidt in der Emilienstraße dadurch bedroht und versucht haben, ihn zum Abschluß an die Streikbewegung zu bestimmen, daß er ihm zurrief: „Wenn du morgen wieder fährst, so langen wir dich vom Wagen herunter, du Laufschengst, fahr nur zu!“ Der Angeklagte aber bestritt, vom Herunterstoßen vom Wagen gesprochen zu haben, daß er die Schimpfworte gebraucht hätte, gab er zu, er habe nur gesagt: Du Laufschengst, fahre nur ruhig weiter, weil der Arbeitswillige ihn, den Streikvosten, höhnisch angelaufen hatte. Der Amtsauktiwal legte dar, daß dieser Fall geeignet

sei, nicht nach § 153 der Gewerbeordnung, sondern nach § 185 des Strafgesetzbuchs behandelt zu werden, der in erster Linie Geldstrafe vorsieht. Aber um so wärmer plädierte der junge Jurist für eine Freiheitsstrafe für den in vielen Jahren stehenden Arbeiter. Amtsgerichtsrat Rehwagen verurteilte den Mann wegen Bekleidung und Höfligkeit zu drei Wochen Gefängnis. Er begründete dieses hohe Strafmaß mit der bei ihm üblichen Formel, daß „derartiger Terrorismus“ nicht zu mild behandelt werden dürfe, denn durch solche Drohungen sollten andere Leute „gepreßt“ werden, sich dem Willen der Streikenden zu unterwerfen.

Diese beiden Urteile scheinen uns sehr revisionsbedürftig zu sein.

Magdeburg. Das es heute immer noch Käther gibt, welche wohl alle Errungenheiten der Organisation für sich in Anspruch nehmen, aber selbst nichts dazu beitragen möchten, dies beweist wieder nach folgende Gewerbegechtsverhandlung:

Der Kutscher D. lagte gegen den Fuhrwerksbesitzer Hilpert auf Zahlung einer 14täglichen Lohnentziehung in Höhe von 54 Mt. Der Kutscher war ohne vorangegangene Kündigungsfrist entlassen worden, weil erstens laut tariflicher Vereinbarung zwischen dem Transportarbeiterverband und den Fuhrwerksbesitzern jegliche Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, während der Kutscher bei der Einstellung auf die Frage „Sie sind Sie im Verbund?“ mit „Ja“ geantwortet hätte. Und damit hätte er behauptet, daß ihm die tariflichen Bestimmungen bekannt seien; und zweitens, weil der Kutscher trotz ausdrücklichen Verbots mit dem Lastwagen Trab gefahren sei. Obwohl der Kutscher damals sich dem Wagenplatz und auch seinen Kollegen gegenüber als Mitglied des Transportarbeiterverbandes gernahm, bestreit er jetzt, er habe über niemand Nechenschafft schuldig. Mich bestreit er, Trab gefahren zu sein. Nach seiner Darstellung sei ein anderer Kutscher auf seinem Wagen gefahren, hätte ihm Blügel und Peitsche aus der Hand gerissen und sei Trab gefahren. Diese Behauptung konnte er jedoch nicht beweisen. Die Klage wurde auf Kosten des Kutters abgewiesen. Das Gericht nahm als erwiesen an, daß der Kutscher dem Verbot zwiderwoll Trab gefahren sei. Selbst wenn die Kätherische Darstellung richtig wäre, daß ihm ein anderer Kutscher Blügel und Peitsche aus der Hand gerissen hätte, so sei er doch verantwortlich, weil er das Trabfahren nicht dulden durfte.

Für seine Unehrlichkeit hat ja dieser Kollege seine Strafe erhalten. Unsere Kollegen Käther möchten wir aber doch dringend bitten, etwas sorgfältiger die Zugehörigkeit zum Verband zu prüfen, denn nur wer im Besitz einer „Mitgliedskarte“ ist, kann als Mitglied des Verbandes betrachtet werden, alles anderes sind faule Ausreden.

Magnit (Ostpr.). Ein Dokument der Arbeiterschaft ist am Anfang Mai ergriffen. Wir glaubten wir auch in Magnit etwas für die Käthesierung der Löhne usw. unserer Kollegen Käther unternehmen zu müssen. Wir sandten dieserhalb an die Firma Suhran-Magnit eine Tarifvorlage und warteten ab, wie sich dieser Herr dazu stellen würde. Unter dem 14. Mai 1912 erhielten wir dann nachstehenden Brief:

Nur weil ich als Kaufmann jeden Brief beantworte, gehe ich auf Ihren Brief vom 7. Mai er näher ein und erwidere darauf folgendes:

Ich brauche zur Verhandlung mit meinen Leuten keinen Vermittler. Wenn meine Käther Wünsche haben, ist wohl der nächste Weg direkt zu mir. Ich verbinde es seinem, wenn er eine besser bezahlte Arbeit annimmt und kann jeder nach der üblichen Kündigung austreten. Ich bin sogar stets bemüht gewesen, überzählig gewordene Leuten in anderen Betrieben durch meine Empfehlung gute Stellen zu verschaffen.

Durch die enormen Lasten und Geschäftskosten aller Art kann ich einstweilen die Löhne nicht erhöhen, ich muß im Gegenteil sehr bemühtbleiben, durch höhere Stolzgebühren usw. die augenblicklichen Untersetzen herauszuholen, denn dieser Teil meines Betriebes läuft seit einiger Zeit nichts übrig.

Auf die Einzelheiten Ihres Vertrages will ich nicht näher eingehen, da sie sich mit meinen Ansichten decken.

Bei ähnlichen Entwürfen würde ich Ihnen jedoch empfehlen, auch von den Pflichten der Arbeiterschaft zu sprechen, daß dieselben das Ihnen anvertraute kostbare Pferdematerial liebevoll pflegen, nicht wie ich oft Gelegenheit habe zu sehen, die armen Tiere in rohster und brutalster Weise behandeln, und daß mit neuerwarter Rauhion haften, sowie auch former für das ihnen überlassene Gesamtmaterial. Daß sie Strafen wegen Trunkenheit — für fehlende Arbeit entsprechende Lohnherabsetzung — einzeln oder solidarisch für alle oft hohen Schäden, die sie durch Fahrlässigkeit usw. verschulden, einzutreten u. v. m.

Hochachtungsvoll
gez. E. Suhran.

Na, wir haben uns gefreut über diese Antwort. Dokumentiert sie doch so recht die Arbeiterschaftlichkeit dieses Herrn. Seine Ansicht deckt sich mit der unseren. Doch kann er nichts an Lohn zulegen, weil sein Geschäft dies nicht trägt. Ja, wann werden die Geschäfte soviel einbringen, daß die Herren freiwillig den Arbeitern auskömmlichen Lohn usw. geben? Nach ihrer Ansicht niemals. Denn bei Ihnen trifft das uns in der Schule gelernte Lied zu: „Je mehr er hat, je mehr er will“ usw. Also freiwillig wird den Käthers nichts zugelassen werden. Ja, hätten wir lauter Strafen für die Arbeiter im Tarifentwurf aufgezehrt, dann würde der Herr mit sich haben reden lassen. Aber solche Strafen können wir schon aus-

Prinzip nicht in einen Tarifvertrag hineinbringen und dann steht ja dem Arbeitgeber jederzeit frei, wenn jemand von den Käthers die kostbaren Tiere quält usw. diesen sofort zu entlassen. Da dies noch nicht geschehen ist, müssen wir annehmen, daß entweder noch keine Tierqualereien vorzukommen sind oder der Herr hat das getan, indem er denselben Käther bei den Tieren ließ. Es ist dies einfach eine Verhöhnung der Käther. Wir wissen aus praktischer Erfahrung, daß jeder Käther seine Tiere lieb hat und sie pflegt wo und wann er nur kann. Aber in den meisten Fällen sind es die Besitzer, die Tiere mehr zu belasten usw.

In einem stimmen wir dem Herrn Suhran zu, daß die Trunkenheit bekämpft werden muss, wie überhaupt der Alkoholismus. Allerdings durch Strafsummen in einem Vertrag wird schlecht nicht aus der Welt geschafft. Verbotene Frucht schmeckt eben am besten. Nur indem man die Arbeiterschaft hebt, sie auf eine höhere Stufe in der menschlichen Gesellschaft stellt, bekämpft man auch den Alkohol und seine Folgen. Je miserabler die Arbeiter — vorunter natürlich auch die Käther zu verstehen sind — entlohn werden, je eher greifen sie zu dem Sorgenbrecher, dem Alkohol. Lohn man den Arbeiter besser, dann wird auch er bald Geschmack an Weißerem haben und den Alkohol meiden. Da nun aber Herr Suhran seinen Käthers nichts mehr an Lohn zahlen will — von können ist nicht die Rede —, will er auch nicht helfen, den Alkohol unter seinen Käthers zu bekämpfen. Na, wir nehmen an, daß Herr Suhran nicht den Mut hat, dann beizutragen, die Verkürzung der Schnapsdividende der ostpreußischen Unterwerke zu führen.

Den Käthers und Arbeitern, unsern Vertragskollegen, rufen wir aber zu: Zeigt, daß ihr Menschen seid! Zeigt, daß ihr ohne Strafbefreiung den Schnaps meiden könnt. Legt das Schnapsgeld lieber in der Organisation als Beitrag an, dann werdet ihr größeren Nutzen haben. Ganz aber auch recht eine andere Meinung von uns beibringen können. Denn wie der Herr Suhran über seine Käther und Arbeitern denkt, so denken die andern Arbeitgeber auch. Also jeder muss agitieren, damit die Organisation recht bald von 60 auf 100 und mehr Mitglieder steigt, dann wird uns auch der Siegl Alzo vorwärts für den Deutschen Transportarbeiter-Verband und euren Sachen.

Abschluß der englischen Transportarbeiter an die F. T. G. Der zweite Jahrestag der National Transport Workers' Federation wurde am 4. Juni und folgende Tage in London abgehalten. Wm. Bentzrat war der Sekretär Hochade delegiert worden. Die zweijellos wichtigste Entscheidung des Kongresses war die einstimmige Annahme eines Antrages auf Anschluß an die F. T. G. Der Antrag selbst wurde von den Vertretern der Geselte, Cathery London und Jackson-Newport, beide alte Bekannte in der internationalen Bewegung, mit überzeugenden und zündenden Worten zur Annahme empfohlen. Die Föderation umfaßt 27 Organisationen mit zusammen 196 493 Mitgliedern. Da von diesen bereits 3 Organisationen mit 96 722 Mitgliedern der F. T. G. angehören, so bestreut sich der Anwachs auf rund 100 000, so daß die F. T. G. jetzt 825 000 Mitglieder zählt. Zweijellos wird diese aufstrebende Entwicklung der internationalen Transportarbeiter-Federation von unseren Vertragskollegen in allen Ländern mit großer Freude begrüßt werden.

Internationaler Transportarbeiter-Kongress. Der nächste internationale Transportarbeiter-Kongress wird anfangs Juni nächsten Jahres (1913) in London abgehalten werden. Dieser Monat ist für London sehr geeignet und wollen deshalb die Leitungen der angehörenden Organisationen ihre Dispositionen so treffen, daß ihre Veranstaltungen nicht mit dem internationalen Kongress zusammenstoßen. Eine zahlreiche Beteiligung wie bisher, und zwar aus allen Ländern, wäre entsprechend der Entwicklung der internationalen Föderation sehr erwünscht.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Gelle. Am 23. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: Kartellsbericht und Beitragerhöhung. Seit mehreren Jahren ist unter den hiesigen Gewerkschaften schon darauf hingearbeitet worden, hier einen Arbeiterselbstverwaltungsrat einzurichten, jetzt endlich haben alle hiesigen Gewerkschaften diesem zugestimmt und das Kartell beantragt, die Sache jetzt so weiter zu führen, daß am 1. Januar 1913 die Aufführung des Sekretärs erfolgen könnte. Hierzu tritt nun an uns selbst die Frage zur Erhöhung des Beitrags. Zu dieser Frage nahm der anwesende Gauleiter das Wort und schiede kurz den Segen eines Arbeiterselbstverwaltungsrats. Zugleich führte Redner den Anwesenden den Segen einer Kindersterbeversicherung vor Augen und ermahnte die Kollegen, einer Erhöhung des Beitrags von 50 auf 60 Pf. zuzustimmen, und bei Sterbefällen von Kindern folgende Unterstützung zu gewähren: bei Kindern von 1 bis 6 Jahren 10 Mt., von 6 bis 10 Jahren 15 Mt. und von 10 bis 15 Jahren 20 Mt. Nach erfolgter Diskussion wurde diesem in allen Punkten beigestimmt. Der Beitrag beträgt also ab 1. Juli 60 Pf. Die Kollegen wurden noch ermahnt, fleißig zu agitieren und das demnächst stattfindende Gewerkschaftsfest zahlreich zu besuchen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Eisenach. In der außerordentlichen Generalversammlung am 22. Juni wurde die Beitragerhöhung erörtert. Diese ist notwendig geworden weil hier am

Verbundskollegen!

Der Beitrag für die 23. Woche
ist fällig.

Orte ein Arbeitssekretariat errichtet werden soll, wodurch einem längst empfundenen Bedürfnis abgeholfen wird. Selbstverständlich sind damit erhebliche Kosten verbunden und müssen diese seitens der beteiligten Gewerkschaften aufgebracht werden. Weiter soll auch unsere Volksklasse eine Stärkung erfahren, dies ist notwendig, weil wir sonst den an die gestellten Anforderungen nicht mehr nachkommen können. Nach eingehender Begründung wurde dann die Beitragszurhöhung von der Versammlung zum Beschluss erhoben. Dann wurden auch die Kollegen noch aufgefordert, daß am 21. Juli stattfindende Gewerkschaftstag zahlreich zu besuchen.

Halle a. S. Die geschlossene Mitgliederversammlung, die am 13. Juni tagte, nahm zunächst den Bericht der Delegierten vom Verbandstag in Breslau entgegen. Mit dem dort gefassten Beschlüssen und Richtlinien erklärt die Versammlung ihr Einverständnis. Folgende Resolution wird hierzu einstimmig angenommen: Die heutige gut besuchte Mitgliederversammlung der Häßtelle Halle nimmt mit Bescheidigung Kenntnis von den ersprachlichen Arbeiten des achtzig Verbandstages in Breslau. Die Versammlung geloben von neuem, alles daran zu sehen, um die Entwicklung des Verbandes zu fördern und Aussicht unter alle bisher noch unorganisierten Berufsgenossen zu tragen. Die Versammlung erwartet, daß jedes einzelne Mitglied in diesem Sinne arbeitet zum Nutzen seiner selbst, zum Nutzen der Allgemeinheit.

Der Antrag über die Beitragszurhöhung für erwachsene männliche Mitglieder von 55 auf 60 Pf. pro Woche wird nach kurzer Debatte von den über 200 Anwesenden gegen 8 Stimmen angenommen. Eine eingegangene Resolution wird akzeptiert. Sie lautet: Die heutige geschlossene Mitgliederversammlung erkennt die Volksfreiheit einer Beitragszurhöhung für männliche Mitglieder von 55 auf 60 Pf. pro Woche an und erwartet, daß sich alle Mitglieder dieser Erkenntnis anschließen. Weiter beschließt die Versammlung, daß der erhöhte Beitrag von der 27. Beitragswoche d. J. zu zahlen ist und daß alle im Beitrag rücksändigen Mitglieder, die tatsächlich den Beitrag von dieser Woche an in 60 Pf. Märkte zu entrichten haben. — Die Abrechnung vom Himmelsahnsvergnügen ergibt, daß ein Defizit von 61,45 M. zu decken ist. Das Himmelsahnsvergnügen schließt dagegen mit 281,80 M. Überschuss ab. — Die bisherigen Mitglieder Wilhelm Täger, Rudolf Brochhaus und Friedrich Werner werden wegen Streitbruchs, begangen während des Hasenarbeiterstreits, dem Hauptvorstand einstimmig zum Ausschluß empfohlen.

Hirschberg i. Sch. In einer der letzten Mitgliederversammlungen wurde beschlossen, Sektionen zu bilden. Die Haushälter, Packer, Industriearbeiter bilden die eine, die Kutscher und Expeditionsarbeiter die zweite Sektion. Die letztere hielt am 12. Juni ihre konstituierende Versammlung ab, in der der Wert der Sektionsbildung erörtert wurde. Nach der Wahl der Brauchtumleitung wurde beschlossen, monatlich eine Sektionsversammlung abzuhalten.

Fauer. In der Mitgliederversammlung am 16. Juni referierte ein Kollege aus Karlsruhe über: Ist die Gewerkschaftsbewegung eine Kulturbewegung. Das treffliche Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann wurde der Karlsruher Bericht gegeben. Am 4. August findet das Gewerkschaftsfest in Prischwitz statt. In der Versammlung am 21. Juli soll der Bericht vom Verbandstage gegeben werden. Ebenso sind die Kollegen zu dem Bezirkstagsfest in Scheiditz, welches am 14. Juli stattfindet, eingeladen.

Langenbielau. In der Mitgliederversammlung am 16. Juni sprach ein Kollege aus Bremen über die Gewerkschaftsbewegung ein Kulturbewegung und wurden die trefflichen Ausführungen des Redners mit großem Beifall aufgenommen. Nach einer regen Diskussion, in der besonders die örtlichen Arbeitsverhältnisse beleuchtet wurden, trat Schluß der Versammlung ein.

Nossen. Unsere letzte Versammlung am 15. Juni war leider wieder schwach besucht, so daß wir nicht umhin können, von dieser Stelle an die Kollegen die dringende Mahnung zu richten, ihre Organisationspflichten besser erfüllen zu wollen. Die nächste Versammlung findet am 20. Juli im Restaurant zur Post statt und erwartet die Verwaltung, daß sich in Abrechnung der interessanten Tagesordnung hierzu alle Mitglieder einfinden.

Nürnberg. In einer am 3. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Herr Rechtsanwalt Dr. Ehrenbacher über das Thema: Koalitionsrecht und Koalitionsfreiheit. Einleitend auf die Schrecksurteile, die im Amtsrevier gegen die am letzten Bergarbeiterstreit mit dem Strafrichter in Konflikt gekommenen Bergleute hinweisend, vertritt Redner die Auffassung, daß von einer Koalitionsfreiheit nahezu nicht gesprochen werden könne. In einem historischen Rückblick zitiert Redner aus der Reichsjustizordnung vom Jahre 1731 eine Bestimmung, durch welche sich die ersten Ansätze gegen die Koalition zu bestimmen Zwischen bemerkbar machen und worin gegen derartige Missstätter die Beförderung vom Leben in den Tod angedroht wird. Dies alles liegt bearbeitet in dem Umstand, daß sich, das aus der Bourgeoisie

hervorgehende Richter- und Beamtenamt, in das Geistes- und Seelenleben des Arbeiters nicht hineindringen kann; dem Arbeiterinteresse überhaupt völlig fremd gegenübersteht. Dem durch die Reichsgewerbeordnung im Jahre 1869 gewährleisteten Koalitionsrecht hat man durch § 153 desselben Gesetzes die richtige Durchführungs möglichkeit genommen. Da dieser Paragraph in der Praxis nur gegen Arbeiter anwendet wurde, muß er als ein gutes Ausnahmegesetz gelten, denn was der Unternehmer unbekannt machen darf, wird beim Arbeitnehmer mit drakonischen Strafen belegt. Trotzdem ist von den Scharsmachern im Laufe der Jahre fortgelebt verachtet worden, dies bischen Koalitionsfreiheit vollends aufzuheben. Der im Vorjahr dem Reichstag zugegangene Vorentwurf zum neuen Strafgesetz, den Redner eingehend beleuchtet, ist schlimmer als die Buchenhansvortage. Aufgabe aller Arbeiter muß es sein, durch immer engeren Zusammenschluß diesen Verschlechterungsversuch zu parieren. Nach weiterer Erledigung örtlicher Angelegenheiten stand diese lebhafte Versammlung ihren Abschluß.

Meichenbach i. B. Am 2. Juni tagte eine öffentliche Versammlung. Der Landtagsabgeordnete Kollege Richter behandelte in längeren Ausführungen den Antrag der Scharsmacher des sächsischen Landtages gegen das Koalitionsrecht. Keicher Wiss. wurde ihm am Schluß seiner Ausführungen gezollt. Eine im Sinne des Rezessenten abgesetzte Resolution stand einstimmige Annahme. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom vorigen Quartal. Danach betrugen die Einnahmen 939,02 M., die Ausgaben 824,71 M., so daß ein Kassenbestand von 293,83 M. vorhanden ist. Auf Antrag des Revisors Koll. Baumgärtels wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Unter Gewerkschaftliches beschloß man, sich an dem am 21. Juni stattfindenden 10jährigen Stiftungsfest der Kollegen in Merseburg mit zu beteiligen. Nach einem Appell des Vorsitzenden an die Kollegen, auch fernerehin mitzuwirken, bis daß sich alle uns noch fernstehenden Kollegen dem Verbande angeschlossen und die Organisation erkannt haben, wurde die Versammlung geschlossen.

Sangerhausen. Mitgliederversammlung am 15. Juni. Neben dem Kartellbericht entspann sich eine rege Debatte, weil sich einige Kollegen soweit vergessen hatten, in die konsolidierten Volks zu gehen. Sie erhielten eine Nüsse. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, sich dem Kartellbeschluß zu fügen, denn Wohltothit ist so schlecht wie Streitbruch. Dann wurde berichtet, daß unter die zährlinge Gewerkschaftstag am 28. Juli stattfindet. Der Vorsitzende berichtete, daß ein Schreiben von der Häßtelle Leipzig eingegangen sei, in welchem uns mitgeteilt wird, daß sich die drei Geschäftsführer, welche vom Stiftsguts pächter Herbst an die Firma Brönnie-Lindenau gesellt waren, nicht zur Streitarbeit benutzt wurden. Bedauert wurde, daß dieselben nicht organisiert seien und auch bis jetzt nicht dazu zu bewegen waren. Als Gehrgeld von hier bis Leipzig hatte der Geschäftsführer L. ganze 100 Pf. erhalten. Auf Antrag wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen zu versetzen und zwar auf den ersten Sonnabend im Monat. Wegen vorgerückter Zeit wurden zwei Parteien zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung eingetragen. Über einen Unterklassierer wurde lebhaft Stellung erhaben, weil er die Versammlungen nicht regelmäßig besucht und soll sich auch an arbeiterfeindlichen Bestrebungen beteiligen. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, den 6. Juli, abends im Hotel statt; voraussichtlich wird der Delegierte den Bericht über den Verbandstag in Breslau geben, wo zu erwartet wird, eine voll Versammlung zu arrangieren.

Ketz. Sonnabend, den 8. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Vorher in die Tagesordnung eingetreten, wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen König in üblicher Weise geehrt. Nachdem ein Plausch in die Dröhiger Forst beschlossen war, folgte ein Vortrag über das Thema: "Der Krieg und seine wirtschaftlichen und sozialen Begleitererscheinungen". klar und leicht verständlich legte der Referent die schweren Folgen eines Krieges den Mitgliedern dar. Im Verschiedenen wurde das Verhalten einiger Kollegen, die das Skatspielen dem Beiwohnen der wichtigsten Versammlung vorzogen, scharf kritisiert. Dies unpassende Handlungsweise wurde von der Versammlung um so mehr verurteilt, als langjährige Kollegen in Betracht kommen. Die Mitglieder sollen nicht nur zahlende Mitglieder sein, sie müssen auch die Versammlungen regelmäßig und pünktlich besuchen, die uns noch fernstehenden Kollegen aufzulässt und sie dem Verbande zuzuführen. Hauptfachlich ist noch ein großes Feld unter den Geschäftsführern zu bearbeiten; hierzu bedauern ist, daß gerade dieser Beruf, der noch unter den schlechtesten Arbeitsverhältnissen zu leiden hat, am schwersten dem Verbande zuzuführen ist. Hier müssen wir alle unermüdlich agitieren und aufklären, bis der letzte Mann dem Verbande zugeführt ist. Dann wird die Organisation dafür sorgen, daß auch unter den Geschäftsführern die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

Literarisches.

Alkohol, Strafrecht und Strafrechtsreform von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten-Verein (G. Michaelis), Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 19. — 30 Seiten, Preis 10 Pf.

Der Verfasser schildert in großen Zügen den Zusammenhang zwischen Alkohol und Verbrechen. So erfahren wir unter anderem, daß die Leidenschaftsergehen bis zu 80 p.C. ihre Ursache im reichen Alkoholgenuss haben. — Dann beschäftigt sich der Verfasser mit dem vor einiger Zeit veröffentlichten Entwurf zur Strafrechtsreform. Die Ausführungen schließen: "Das

Ergebnis unserer kurzen Übersicht über die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs ist also, daß wir abstinente Sozialdemokraten das vernichtende Verdikt, das wir als Sozialdemokraten über den Entwurf zu fassen haben, auch vom unserm Standpunkt als Abstinente nicht zu modifizieren brauchen."

Reichstagswahlen und Gemeindepolitik. Mit dieser Überschrift bringt die Kommunale Praxis einen äußerst aktuellem Artikel, dessen Lektüre für die Gemeindevertreter und Stadtverordneten sehr zu empfehlen ist. Auch der weitere Inhalt der Kommunalen Praxis ist wichtig und zeigt erneut die Bedeutung, die diese Zeitschrift für alle kommunalpolitiker hat. Die Kommunale Praxis erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 M. Nein hinzutretende Abonnenten erhalten die bereits erschienenen Nummern nachgesandt. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Speditionen entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag, Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin S. B. 68.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die Adresse des Verbands-Ausschusses ist: August Lüdecke, Magdeburg, Schrotter 17, born 3 Tr.

Berloren gegangen sind die Verbandsbücher nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Rudolf Grahl, Spt.-Nr. 44 308, eingetr. 14. 7. 10; Max Kunath, Spt.-Nr. 73 901, eingetr. 12. 5. 11; Heinrich Schlettner, Spt.-Nr. 57 821, eingetr. 14. 9. 11; Max Tschischke, Spt.-Nr. 30 992, eingetr. 20. 2. 10.

In Celle: Paul Matthies, Spt.-Nr. 232 652, eingetr. 1. 1. 10.

In Hamburg: Otto Preuß, Spt.-Nr. 261 413.

In Leipzig: Fritz Queißer, Spt.-Nr. 97 427, eingetr. 23. 10. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie anzuhalten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin S. O. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Ihr unsere Verwaltungsstelle Dannzig suchen wir einen Geschäftsführer. Desgleichen für unsere Verwaltungsstelle Wreslau einen Ortsklassierer.

Werber für beide Stellen müssen sich sowohl auf den inneren Ausbau der Organisation versteht, als auch mit der Agitation und der Führung von Lohnbewegungen vertraut sein. Voraussetzung ist ferner Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie eine mindestens dreijährige Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation.

Offerten sind für jede Stelle getrennt bis 21. Juli d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Schumann.

Berichtigung.

In den Ausführungen des Kollegen Dreher am Gewerkschaftstag muß es richtig heißen: Der Deutsche Transportarbeiter-Verband hat im letzten Jahre 47 000 nicht 47 Stellen für kapitalistische Betriebe vermietet.

D. R.

Einladung zur Generalversammlung

der Unterstüzungsklasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 13. und 14. September 1912 in Magdeburg.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Entwicklung der Unterstüzungsklasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vom 1. Januar 1910 bis 31. Dezember 1911. Referent: Herr Heinrich Kaufmann (Hamburg).
2. Vorlegung der Jahresrechnung 1910/11. Referent: Herr Julius Fräßdorf (Dresden).
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes.
4. Statutenänderungen. Referent: Herr Hermann Henker (Dresden).
5. Die Wahl von Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertretern.
6. Die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern und deren Stellvertretern.

Nach § 15 Absatz 2 des Statuts müssen Anträge in die Tagesordnung mit aufgenommen werden, wenn sie so rechtzeitig eingereicht sind, daß sie durch die letzte Bekanntmachung noch zur Kenntnis gebracht werden können. Diese letzte Bekanntmachung muß spätestens eine Woche vor dem Versammlungstage veröffentlicht werden.

An die Kasse angeschlossene Vereinigungen und Personen, die Anträge zur Generalversammlung der Unterstüzungsklasse zu stellen wünschen, wollen diese Anträge bis spätestens den 26. August an den Vorstand der Unterstüzungsklasse zu Händen des Vorsitzenden einreichen.

Der Verwaltungsrat.
gez. Julius Fräßdorf.

Der Vorstand.
gez. Heinrich Kaufmann.

Berantwort. Redakteur: Roman Störker, Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dümmler, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.

Berliner Mitteilungen.

7. Juli 1912.

Den Mitgliedern machen wir hierdurch bekannt, daß die zum Sommerfest in Mentes Volksgarten, Lichtenberg, Nöderstraße 28/29, zum 16. Juni gelösten Billets, soweit dieselben nicht benutzt sind, auch zum Sonntag, den 7. Juli d. J. für dasselbe Lokal noch Gültigkeit haben.

Desgleichen haben auch die Billets, welche ebenfalls zum 16. Juni zum Sommerfest im Insel-Restaurant, Blöhensee, Seestraße, entnommen worden sind, zum Sonntag, den 14. Juli, für dasselbe Lokal Gültigkeit.

Kollegen, welche des schlechten Wetters wegen das Vergnügen nicht besucht haben, haben dann Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Billets sind noch bei den Einkassierern zu haben.

Bibliotheksleser.

Vom 15. Juli 1912 bleibt die Bibliothek wegen Renovierung und Ausarbeitung eines neuen Hauptkatalogs z. Z. auf 3 Wochen geschlossen. Die verehrlichen Leser werden ersucht, bis spätestens 15. Juli die entliehenen Bücher in der Bibliothek, Michaelkirchplatz 2, abzugeben.

Mitglieder aus allen Branchen! Die Bezirksverwaltung hält sich für verpflichtet, von dieser Stelle aus ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß eine ganze Anzahl Mitglieder aus den verschiedensten Branchen, welche um Gewährung von Kranken- oder Arbeitslosen-Hilfe eingekommen sind, deshalb abgewiesen werden mußten, weil die Betreffenden mit ihren Beiträgen über die laut Statut vorgeschriebene Frist im Rückstande waren. Wir richten deshalb an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, darauf achten zu wollen, daß ihre Beiträge stets pünktlich entrichtet werden, damit sie ihre erworbenen Rechte am Verbande nicht verlieren.

Alle Mitglieder, welche krank oder arbeitslos werden, haben das Recht, sich ihre Beiträge während dieser Zeit frei abstempeln zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben in Krankheitsfällen die hierzu erforderliche Bescheinigung von der Krankenkasse oder vom Arzt beibringen resp. bei Arbeitslosigkeit sich der laut Verbandsstatut (siehe Arbeitslosen-Reglement) vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen.

Diese Vorschrift wird vielfach von den Mitgliedern nicht befolgt. Sehr oft kommt es vor, daß in solchen Fällen die Frist von 8 Wochen überschritten wird, so daß die Betreffenden vielfach erst nach 13, 15, ja selbst nach 20 Wochen Beitragsrückstand an ihre Pflichten denken, wo es dann selbstverständlich zu spät ist. Der Wert und die Notwendigkeit der Organisation wird leider dann erst richtig erkannt, wenn die Betreffenden vereinzelt und verlassen dastehen.

Es liegt nach alledem im ureigensten Interesse aller Mitglieder, ihre Pflichten dem Verbande gegenüber pünktlich zu erfüllen. Aber auch im Interesse einer ordentlichen Buch- und Kassenführung ist die pünktliche Beitragsentrichtung eine unbedingte Notwendigkeit.

Bemerkt sei noch, daß unsere Kollegen Einkassierer sowohl, als auch die Zahlstelleninhaber von uns angewiesen worden sind, restierende Beiträge über 13 Wochen hinaus nicht mehr anzunehmen. In solchen Fällen sind die betreffenden Mitglieder verpflichtet, sich an die Verwaltung zu wenden, welche über die Annahme der restierenden Beiträge und den event. sonst erforderlichen Anweisungen resp. Vorschriften einen Beschluss herbeizuführen hat.

Desgleichen machen wir darauf aufmerksam, daß jedes Mitglied verpflichtet ist, die Baufondsmarken zu lieben, damit die „Beschaffung des eigenen Heims“ gefördert wird.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. A.: August Werner, Engelauer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 2882 und 4747.

Sektion I. Handelsarbeiter. Sonntagsruhe.

Kollegen! Es wird alle Sonntage von einem großen Teil Handelshilfsarbeiter, Arbeit in der gesetzlich verbotenen Zeit von 10—12 Uhr vormittags verlangt. Auch der Sonntag Nachmittag wird oft in unerhörter Weise durch Arbeit verkürzt.

Unter dem Druck des Arbeitsverhältnisses ist der Einzelne machtlos der Ausbeutung des Unternehmertums ausgesetzt.

Teilet deshalb rechtzeitig Eurer Organisation mit, wo verartige Nebertretungen stattfinden, damit die unterzeichnete Kommission einschreiten kann.

Überwachungskommission der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Alte Leipzigerstr. 1. Telephon: Amt 1, 2882, 9830.

NB. Deshalb sind auch die Mitglieder der Kommission in den einzelnen Stadtgegenden zu erfahren.

Buchhandlungen, Papier, Zeitungsbranche.

Marktheller, Boten aus den Buchhandlungen und Journal-Lese-Zirkeln, Hausdiener, Packer, Kutscher, aus den Papier- u. Pappengros-Firmen, Buchdruckereien, Buchbindereien und der Papierverarbeitungs-Industrie.

Für die Monate Juli - August fallen die

Branchen-Versammlungen

aus. Die Branchenleitung.

Hausdiener und Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften Berlins.

Mitglieder und Vertrauensleute!

Für die Monate Juli - August fallen die

Branchen-Versammlungen

aus. Die Branchenleitung.

Textilbranche!

Hausdiener, Packer, Radfahrer aus der Stoff-, Leinen-, Tuch-, Baumwoll-, Woll-, Teppich-, Manufaktur-, Weisswaren-, Wäsche- und Dekatur-Branche!

Donnerstag, den 11. Juli 1912, abends 7 Uhr

Branchen-Versammlung

im Arbeitsnachweissaal, Alte Leipziger Straße 1.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Richard Nürnberg: „Die Arantenkassen nach der Reichsversicherungsordnung.“ 2. Bericht vom Verbandstag in Dresden. 3. Branchenangelegenheiten.

Da die Tagesordnung von großem Interesse für unsere Kollegen ist, erwarten wir ein recht zahlreiches Erscheinen. In Abetracht des erfreulicher Weise in den meisten Betrieben eingeführten früheren Geschäftsschlusses beginnt die Versammlung um 7 Uhr. Kein Betrieb darf unvertreten sein! Neue Mitglieder werden in der Versammlung aufgenommen. Mit kollegialem Gruß

Die Branchenleitung.

Sonntagsruhe-Ueberwachungs-Kommission der Einkassierer und Kassenboten.

Freiwillige Kontrolleure heraus!

Vom Polizei-Präsidium ist das „Sonntagkassieren“ lt. Verfügung vom 19. Juni 1912 verboten worden. Freigegeben sind nach dem Berliner Ortsstatut nur die Stunden von 8—10 Uhr im Sommer und von 12—2 Uhr im Winter.

Die Arbeitgeber der Abzahlungsbranche, die Nähmaschinen und Automatengeschäfte haben teilweise ihre Angestellten garnicht von dem ergangenen Verbot unterrichtet. Man beachtet die gesetzlichen Bestimmungen einfach nicht.

Aus diesem Grunde beschloß die Branchenleitung der Einkassierer und Kassenboten eine umfangreiche, energische

Sonntags-Kontrolle

einzurichten und jeden Arbeitgeber unnachlässlich zur Anzeige zu bringen, welcher die Verfügung des Polizei-Präsidiums nicht beachtet.

Alle Kollegen, welche sich an dieser Kontrolle beteiligen wollen, werden ersucht, ihre Adresse an den Kollegen Max Zust, Alte Jakobstr. 174, einzusenden.

Die Branchenleitung der Einkassierer u. Kassenboten.

Einkassierer und Kassenboten.

Donnerstag, den 11. Juli 1912, abends 8½ Uhr in der Brauerei „Wieserberg“, Schönhauser Allee 176, Linke Glashalle (2 Minuten vom Schönhauser Thor)

Hätigations-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Verfügung des Polizei-Präsidiums bezügl. der Sonntagsruhe in unserem Berufe und wie wird dieselbe befolgt. 2. Diskussion. 3. Die Schaffung einer Sonntagsruhe-Ueberwachungs-Kommission und die Pflichten unserer Kollegen. 4. Verschiedenes.

Kollegen! Wir ersuchen Euch, für diese Versammlung eine rege Agitation zu entfalten, sorgt dafür, daß alle Betriebe vollständig vertreten sind. Die wichtige Tagesordnung bedingt das Erscheinen eines jeden Berufskollegen. Mit kolleg. Gruß

Die Branchenleitung.

Einkassierer, Einnehmer, Kassenboten und Hilfsarbeiter aus dem Abzahlungs-, Nähmaschinen-, Versicherungs-, Automaten- u. Engros-Geschäften

Am Sonntag, den 14. Juli 1912 findet ein

Familien-Ausflug

nach dem herrlich gelegenen Restaurant „Jägerheim“, Raulsdorf-Süd, in der Nähe vom Lokal „Pferdebach“. Hierzu werden die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten freudlich eingeladen. Im Besonderen wird ersucht, die Kinder mitzubringen, da verschiedene Spiele arrangiert und angenehme Übernachtungen verschiedener

Alt-Stralau 21, statt, wozu wir unsere Kollegen nebst Familien freundlich einladen.

Bequem zu erreichen mit der Stadtbahn von Bahnhof Treptow und Rummelsburg, sowie mit der elektrischen Bahn vom Schlesischen Bahnhof, Ecke Fruchtstr. (Berliner Ostbahnen).

Von 8 Uhr ab

Kassekosten (Liter 70 Pf.)

Musik-Instrumente sind mitzubringen.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Die Branchenleitung.

Sektion II.

Transportarbeiter.

Betriebsvertrauensleute und Mitglieder der einzelnen Branchenleitungen.

In letzterer Zeit sind vielfach Kollegen aus ihren Unternehmen als Betriebsvertrauensleute ausgeschieden, ohne ihrer Branchenleitung, bzw. der Sektion II hiervom Mitteilung gemacht zu haben. Wir richten deshalb an alle unsere Funktionäre das dringende Ersuchen, beim Ausscheiden aus ihren Unternehmen, sowie bei jeder Wohnungsveränderung ihren Branchenberatern oder der unterzeichneten Sektionsleitung hiervom sofort Mitteilung zu machen. Die Mitteilung kann schriftlich am besten durch Postkarte erfolgen. Hierbei muß die Betriebsstätte sowie die Branchenzugehörigkeit, ob Rollstücker, Geschäftskutscher, Kellerarbeiter usw. mit angegeben werden. Ferner bitten wir dringend, beim Ausscheiden aus dem Berufe als Betriebsfunktionär um sofortige Rückgabe der grünen Legitimationskarte. Alle veraltigen Meldungen sind im Zimmer 33, Engelauer 15, abzugeben.

Die Sektionsleitung. J. A.: Albert Uthez.

Kellerarbeiter und Kutscher aus den Gross-Destillationen, Wein- u. Bierversandgeschäften wie Mineralwasserfabriken Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 14. Juli 1912:

Familien-Ausflug

nach dem herrlich gelegenen Restaurant „Jägerheim“, Raulsdorf-Süd, in der Nähe vom Lokal „Pferdebach“. Hierzu werden die Mitglieder mit ihren Verwandten und Bekannten freudlich eingeladen. Im Besonderen wird ersucht, die Kinder mitzubringen, da verschiedene Spiele arrangiert und angenehme Übernachtungen verschiedener

Akt geboten werden. — Abfahrt: Reptier Bahnhof 7/49, Friedrichstr. 7/53, Börse 7/55, Alexanderplatz 7/59, Tannenbrücke 8/01, Schlesischer Bahnhof 8/04 Uhr bis Bahnhof Sadowa. Fahrpreis 20 Pf. — Für Nachzügler Treffpunkt Restaurant Jägerheim, Raulsdorf-Süd.

Die Branchenleitung.

* * *

Vertrauensleute, Delegierte und Branchenleitung!
Am Freitag, den 5. Juli 1912, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Gaberland, Linienstr. 76.

Vertrauensmännerstirung,
wozu das Erscheinen eines jeden Funktionärs obiger Branche unbedingt erforderlich ist.
Die nächste Monatsversammlung fällt des Familienauslages wegen aus.

Die Branchenleitung.

Leitergerüstbauer!

Unsere Versammlung am 14. Juli fällt aus.
H. Walter.

* * *

Die nächste Versammlung findet am 11. August statt.
Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Verbandstag in Breslau, H. Walter. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Die Branchenleitung.

Kollegen! Fräse-, Hobel- und Schneidemühlenkutscher sowie Hilfsarbeiter Berlins und Umgegend!

Unsere nächste

Versammlung

findet am Mittwoch, den 24. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerbeschiffshaus, Saal 3, Engelser 15, statt.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag in Breslau. 2. Diskussion und Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet

Die Branchenleitung.

Kollegen Fenster- und Messingputzer.

Ab 15. Juli 1911 befindet sich der Zentralarbeitsnachweis für Fenster- und Messingputzer in der Leipzigerstr. 1, Tel.: Amt Beuthum, Nr. 9330 u. 2632

Jeder organisierte Fensterreiniger oder Messingputzer ist verpflichtet Arbeit nur durch den oben benannten Arbeitsnachweis anzunehmen.

Das Umfragen nach Arbeit ist nicht gestattet.
Unser Arbeitsnachweis ist geöffnet morgens von 6—8 Uhr und abends von 5—7 Uhr.

Neue Stellen sind sofort dem Arbeitsnachweis zu melden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Arbeitsnachweise von Köller, Neue Grünstr. 21, und der Nachweise der Metallindustriellen laut Versammlungsbefehl für organisierte Fenster- und Messingputzer gehalten sind.

Die Branchenleitung.

Kolleginnen und Kollegen von Ober-Schöneweide!

Sonnabend, den 18. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Käse, Wilhelmshofstr. 43

Mitglieder-Versammlung

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Verbandstag in Breslau, Berichterstatter Koll. Philipp. 2. Diskussion. 2. Geschäftliches.

Kollegen agitiert für guten Besuch der Versammlung und bringt eure Frauen mit.

J. A.: Die Agitationsleitung.

Mitglieder der Distrikte Süden, SW., Neukölln, Britz und Treptow.

Am Sonntag, den 14. Juli 1912, im „Karls-garten“, Neukölln, Karlsgartenstr. 6—11:

Großes Volks-Fest.

Konzert, Spezialitäten-Vorstellung. Großer Ball. Kasseneröffnung 2 Uhr. Anfang 4 Uhr.

Wille im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. Kinder haben freien Eintritt.

Zahlreichen Besuch erwartet Das Komitee.

Nichtung Verbandkollegen! Bei Annahme von Beschäftigung in nachstehenden Branchen ist unbedingt darauf zu achten, daß die unten bekannt gegebenen Lohnsätze hochgehalten werden.

Die Sektionsleitung.

Arbeitskutscher!

Nach der Lohnbewegung in diesem Sommer sind von den Führerinnen in Lichtenberg, Rummelsburg, Neukölln und Osten von Berlin ein Mindestlohn für Kutscher von 88,50 bis 85,— M. pro Woche zugebilligt worden. Bei der Annahme von Arbeit ist darauf zu achten, daß dieser Lohn hochgehalten wird.

Die Branchenleitung.

Fensterputzer!

Nach dem bestehenden Tarif beträgt der Anfangslohn für Putzer 26 M., für Anfänger 19 M. pro Woche, bekanntlich erhöhen sich die Sätze bei längerer Beschäftigung. Auf die Tarifsätze ist bei Annahme von Beschäftigung strengstens zu achten.

Die Branchenleitung.

Bretterträger, Platzarbeiter.

Bei der Lohnbewegung im Jahre 1911 haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, bei Lohnarbeit einen Stundenlohn von 55 Pf. zu zahlen. Bei Annahme von Arbeit auf Holzplätzen ist darauf zu achten, daß dieser Lohn aufrecht erhalten wird.

Die Branchenleitung.

Sektion III (Strassenbahner).

Unsere diesjährige Dampferpartie findet am Freitag, den 12. Juli nach dem wunderschönen Lokal Cafe Ruhwald, Woltersdorfer Schleuse am Flaatensee statt. Eine recht rege Beteiligung erwartet

Die Sektionsleitung. J. A.: D. Ottmann.

Sektion IV.

Geschäfts- und Lastwagen-Chauffeure.

Unsere Branchen-Versammlungen finden von jetzt ab jeden Sonntag nach dem 15. im Monat vormittags 9 1/2 Uhr in „Schulze Brachtäle“, Münzstr. 17, Eingang Königsgraben statt.

Nächste Versammlung, Sonntag, den 27. Juli.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Verbandstag in Breslau. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht der Branchenleitung über das 2. Quartal. 4. Berufsangelegenheiten.

Wir erwarten, daß die Kollegen ihr Interesse an dieser interessanten Tages-Ordnung durch einen zahlreichen Besuch dieser Versammlung bekunden.

Die Branchenleitung.

Dampferpartie mit Musik

am Freitag, den 19. Juli 1912 nach der „Krampenburg“ am Langensee und Große Krampe gelegen.

Allhand Belustigungen: Reichhaltiger Mittagstisch. Laub- und Kiefernwald, direkt am Lokal besondere Spielplätze.

Tanzsaal für 3000 Personen.

Abfahrt präzise 8 1/2 Uhr früh von der Dampferstation Rahnsdorf, Stralauerbrücke oder Waisenbrücke. Fahrpreis Hin- und Rückfahrt 1 M., Kinder von 6—14 Jahr 25 Pf.

Berliner Lokales.

Hiermit nehmen ich die Beklidgeung, die ich in meinem Lokal gegen die Droschkenkutscher ausgesprochen habe, zurück.

Charlottenburg, den 31. Mai 1912.

Hermann Schönberg, Gastwirt.

Ein silberner Brautkranz mit zwei Bullets sind in einer grünen Schachtel in einer Automobilkutsche von einer älteren und einer jüngeren Dame zurückgelassen worden, während einer Fahrt in der Nacht zum 3. Juni, gegen 11 1/2 Uhr, vom Mollenborstplatz nach Halensee, Katharinenstr. 5. Weil es sich um Großstücke handelt, so wird der Verlust von dem Eigentümer besonders schmerzlich empfunden. Der Droschkenführer wird deshalb gebeten, sich zwecks Gummierung der Sachen an Frau Gehrmutter Fromberg, Charlottenburg, Kurfürstenstraße 182, zu wenden. — Belohnung wird zugestrichen.

Beugen gejucht. Derjenige Kollege, welcher am 19. März 1912, nachmittags 4 1/2 Uhr, an der Leibnitz-Ecke Kantstraße einen blauen Adlerwagen Nr. 9843 bis hinter Knie verfolgt hat, wird gebeten, sich bei Horst, Weinendorf, Brienzersstr. 2, 1 Et., zu melden.

Sektion V.

Industriearbeiter.

Elektrobranchen.

Montag, den 8. Juli 1912, abends 7 Uhr, bei Kramer, Hüttitenstr. 40,

Vertrauensmänner-Konferenz.

Packer-, Lager-, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter A.E.G. Brunnen- und Voltastrasse.

Donnerstag, den 11. Juli 1912, abends 6 1/2 Uhr, im „Swinemünder Gesellschaftshaus“, Swinemünder Straße 42;

Allgemeine Betriebsversammlung.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Rettig, Berlin.

Verlagsanstalt „Courier“ G. m. b. H.

Druck: Maurer & Dimmick, Berlin, Köpenickerstr. 36/38,

Jugend - Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Lichtenberg am Sonnabend, den 18. Juli, abends 9 Uhr, bei Trompa, Frankfurter Allee 181.

Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Bericht vom Verbandsstage in Breslau. Referent: Kollege Arthur Perlmann. 3. Unsere nächste Partie. 4. Berufliches und Abteilungsangelegenheiten.

Zu jedem Punkt freie Ausprache. Das Mitgliedsbuch ist mitzubringen und vorzuzeigen. Zahlreiches Erscheinen erwartet.

Die Abteilungsleitung.

Gesangs-Übungen

der jugendlichen Transportarbeiter und arbeiterinnen finden jeden Montag, abends von 9—11 Uhr im Lokale von Thimm, Tilsiterstr. 79, statt.

Gangeslängige Mitglieder sind jederzeit willkommen.